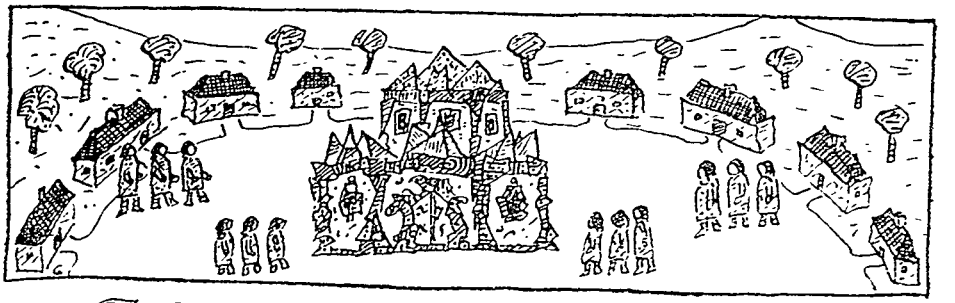

11. Juli 1921

MAX SCHIPPEL · VALUTAELEND, REPARATIONEN UND AMERIKA

DEUTSCHLANDS Zusicherung der Unterwerfung unter die Ententebedingungen war auf unsere Valuta von geringem Einfluß. Der Beginn wirklicher Zahlungen hat dagegen sofort von neuem verheerend gewirkt. Für 100 holländische Gulden hatte Berlin aufzubringen: am 23. Mai 2147 Mark, am 3. Juni 2195 Mark, am 7. Juni 2220 Mark, am 13. Juni 2325 Mark, am 30. Juni 2460 Mark; für 1 Dollar an den gleichen Tagen 60,05 Mark, 64,10 Mark, 66,20 Mark; 71,25 Mark und schließlich 75,07 Mark.

Doch nicht nur das Verhältnis der deutschen zur ausländischen Währung wurde plötzlich wieder ein unständigeres, sondern auch die gegenseitigen Beziehungen der Auslandswährungen verschoben sich wieder einmal in recht empfindlicher Weise, vor allem durch die abermalige außerordentliche Höherwertung des Dollars. Die Ententegläubiger hatten seinerzeit den besten Ausweg aus den Schwierigkeiten der bevorstehenden ungeheuren internationalen Wertübertragungen darin zu finden geglaubt, daß man Amerika und den Dollar in den Mittelpunkt der Zahlungsabwickelungen rückte. Als aber die Jagd nach dem Dollar umfassend begann und in einer abnorm starken Steigerung des Dollarkurses, nicht nur gegenüber der deutschen Valuta sondern gegenüber allen wichtigeren ausländischen Zahlungsmitteln endete, fuhr es selbst England und sogar den Vereinigten Staaten selber wie ein Schlag in die Glieder. Nach dem alten, freilich längst dahingeschwundenen Goldpari müßte man in London für 1 Pfund Sterling 4,86 2/3 Dollar eintauschen können; Mitte Juni 1920 waren es noch 3,94 bis 3,96¼ Dollar; in der 2. Juniwoche 1921 noch zeitweise 3,85, am Wochenabschluß jedoch kaum 3,67 Dollar, so daß die neuerliche innere Aushöhlung gegenüber der neuweltlichen Währung zeitweise nur wenig hinter 10 % zurückbleibt, gegen das alte Vorkriegspari vollends nur wenig hinter einem vollen Viertel. Und das will etwas heißen, da die Kriegsverschuldung Englands, allein gegenüber der amerikanischen Regierung, nach einer Angabe aus dem Jahresanfang 1921 bereits 4213 Millionen Dollar beträgt.

Andrerseits traf diese, bei allen sonstigen Wirtschaftsnöten doppelt fühlbare Störung des Devisenmarkts gerade die Vereinigten Staaten nicht am leichtesten. Je stärker hier augenblicklich die Einschrumpfung des Inlandmarkts, die innere Absatzstockung sich auswirkte, deso mehr klammerte man sich

an die Ausfuhrerwartungen, und diese sanken um so tiefer, je drückender es für die valutaschwachen Länder wurde in hochwertigen und überwerteten Dollars zu zahlen. Der fortgesetzte valutarische Siegeszug des Dollars erhält mehr und mehr eine verzweifelte Ähnlichkeit mit unseren rein militärischen Erfolgen vor ein paar Jahren. Wie diese uns allgemeinpolitisch fast jedesmal in größerer Bedrängnis, weil vor immer erschöpfenderen Aufgaben und Anstrengungen zurückließen, so verschlimmert der Hochstand des Dollars momentan die Absatznot und die Wirtschaftskrisis für die Vereinigten Staaten ganz wesentlich.

Mit einemmal sieht man deshalb allwärts von den wirtschaftlichen Zusammenhängen der Völker mehr als die bloße täuschende Geldhülle, den Zwang zur Zahlungsleistung auf der einen und den Anspruch auf Zahlungseingang auf der andern Seite. Im Wechselspiel beider erblickt man nicht mehr die Lösung der schwebenden großen internationalen Ausgleichsprobleme, mit dem deutsch-französischen und deutsch-belgischen Reparationsproblem an der Spitze. Die sachlich produktiven Bedürfnisse der Völker treten klar und bestimmt hervor, und so hören wir mit einemmal ein ganz anderes Losungswort ausdrücklich von der Reparationskommission ausgegeben: nicht nur Verzicht auf den Vorrang der amerikanischen Devisen, auch nicht nur Zulassung von Zahlungen in europäischen Devisen aller Art, um einseitigen Valutawertsteigerungen vorzubeugen, sondern überhaupt Beschränkung der Geldzahlungen, an sich (außer der bis zum 31. August zu zahlenden 1 Milliarde Goldmark, bis auf nur noch 300 Millionen Goldmark bis zum 1. Mai 1922), während die übrigen, nach dem Ententeplan zu leistenden Summen mehr und mehr durch Sachleistungen abgegolten werden sollen, die natürlich ihrerseits wieder einen internationalen Wirtschafts- und Aufbauplan, ein geregeltes produktives Zusammenwirken der Völker voraussetzen. Blätter wie die Vossische Zeitung haben also wahrscheinlich recht, wenn sie in der neuesten Ankündigung eine Entscheidung von allergrößter reparations- und wirtschaftspolitischer Tragweite erblicken. Es gilt daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

WERDEN die Vereinigten Staaten, auf die heute so außergewöhnlich viel ankommt, ihrerseits etwa auch den Zahlungsverpflichtungen der Entente eine andere Stellung einräumen müssen als sie ursprünglich in Aussicht genommen wurde? Auf jeden Fall handelt es sich bei diesen Rückerstattungen abermals um so ungeheure Wertübertragungen, daß jede Shylocklogik »Ich stehe hier auf meinen Schein!« sich wiederum ganz von selber verbietet. Freilich wird nach dieser Richtung die seinerzeit versuchte englische *Großzügigkeit* kaum obsiegen, denn dazu war sie allzu großmütig auf anderer Leute Kosten und allzu freigebig auf den Vorteil Englands zugeschnitten: wie das ja auch in der Behandlung mancher anderen Fragen bei der Liquidation des Krieges der Fall war ⟨weshalb man in Deutschland immer wieder an das Wohlwollen Englands und die Hartherzigkeit Frankreichs zu glauben geneigt war⟩.

Im Anfang des Jahres leitete nämlich England ⟨wovon man bis zum heutigen Tag möglichst wenig spricht⟩ durch Lord Chalmers Verhandlungen mit Washington ein, mit dem Enziel: die durch den Krieg verursachten Schulden aller Alliierten unter sich für aufgehoben zu erklären. Zwischen England und den Vereinigten Staaten drehte es sich dabei, wie erwähnt, um einen

Betrag von nicht weniger als 4213 Millionen Dollar, nach dem damaligen Wechselstand also um 1204 Millionen Pfund Sterling ⟨in England rechnete man allerdings gewöhnlich nur 867 Millionen Pfund Sterling heraus, indem man gottvertrauend und unbefangen von der Fiktion des alten Goldparis ausging⟩. Dazu kam aber wohl noch ein ganz ansehnlicher Betrag von gestundeten Zinsen. Denn seit dem Mai 1919 hat England gleich seinen Verbündeten an Amerika keine Zinsen mehr abgeführt; bis zum Oktober 1922 ist eine Stundung dieser Forderungen förmlich vereinbart. Für die Kapitalrückzahlungen besteht kein ausdrücklich festgelegter Termin; man hatte sich diese Regelung erklärlicherweise bis nach dem Krieg, je nach dessen Ausgang und je nach der Wiederkräftigung Englands und seiner Verbündeten vorbehalten; formalrechtlich jedoch sind diese Millionen und Milliarden jederzeit rückforderbar (demand loans). Wie Chamberlain Anfang Februar in Birmingham enthüllte, holte sich England mit seinem cancellation-Verlangen einen recht unangenehmen Korb in Washington, und alle Hinweise auf die eigene Bereitwilligkeit gegenüber den Alliierten ebenfalls einen Strich durch alle Anleiheberechnungen von nicht weniger als 1731 Millionen Pfund Sterling zu machen milderten den peinlichen Eindruck wenig, denn Amerika sollte gegenüber einem zahlungsfähigen Schuldner, also ernstlich, verzichten, während England meist nur längst eingesargte Hoffnungen preisgab: Rußland allein stand auf dieser Gegenrechnung mit 568 Millionen Pfund Sterling, und Serbien, Portugal, Rumänien, Griechenland und andere Staaten werden ebensowenig in absehbarer Zeit in der Lage und Stimmung sein die englischen Subsidiengelder zurückzugeben, nachdem sie im Weltkrieg ihr Blut für die Sicherung des weltpolitischen Übergewichts Großbritanniens reichlich und überreichlich verspritzt haben.

Trotzdem sind einflußreiche amerikanische Kreise keineswegs für aufgedrungene überhastete Rückzahlung und schon aus diesem Grund zu mancherlei Zugeständnissen bereit. Die aus abnormen Zahlungsbewegungen entspringenden valutarischen Schwierigkeiten, Rücksichten auf den Außenhandel und die gesamte Produktion mahnen hier ähnlich zur Vorsicht wie bei den brennenderen und kritischeren Fragen der deutsch-französischen Reparation. Schon im Oktober vorigen Jahres, als Frankreich und England überraschenderweise sich anschickten 500 Millionen Dollar an Schulden abzutragen (oder richtiger 400 Millionen, weil Frankreich gleichzeitig 100 Millionen neu entlieh), erhoben sich deshalb mißgelaunte und warnende Stimmen aus der amerikanischen Hochfinanz:

»Wer bezweifelt, daß unsere Märkte sich gegenwärtig in besserer Verfassung befinden würden, wenn Großbritannien und Frankreich nicht am 15. Oktober ihre gemeinsame Anleihe in New York getilgt hätten? . . . Wenn sie die 400 Millionen Dollar nicht gezahlt hätten, so hätten sie um so viel mehr zum Ankauf unserer Erzeugnisse zur Verfügung gehabt. Der Mensch kann eben nicht im gleichen Zuge Schulden tilgen und Mehreinkäufe von Waren vollziehen . . . [Im Innern aber] hat der Preissturz der Farmerzeugnisse und der daraus folgende Rückschlag auf die Industrie reichlich Leihkapital freigesetzt.«

So die National City Bank of New York schon in ihrem Monatsbericht vom November 1920. Und eben wiederholt die gleiche führende Finanzmacht in ihrer Junirundschau:

»Zurzeit sind wir mehr daran interessiert, daß Europa unsere Erzeugnisse kauft, als daß es alte Schulden begleicht. So liegen die Dinge noch immer. Die Zahlkraft Europas dient besser, sowohl nach unseren wie nach den europäischen Interessen, zum Ankauf für amerikanische Produkte, die Europa braucht und die sich bei uns

im Überfluß angehäuft haben, nicht zur Abtragung von Schulden an unsere Regierung . . . Die hohen Devisenkurse, die in ganz Europa auf New York vorherrschen, bilden aber ein schweres Hemmnis für unsere heutige Ausfuhr, und falls gar noch Regierungen von Schuldnerstaaten sich zum Wettlauf mit der Geschäftswelt auf dem Devisenmarkt anschicken, werden diese Kurse noch mehr emporgetrieben. In einer Zeit, wo es für amerikanische Geschäftskreise als wichtigste Frage gilt durch Kreditgewähr Europa zum Käufer auf unserm Markt zu machen, wäre es für uns ein seltsames Vorgehen (strange policy) unsere europäischen Schuldner aufzufordern alle ihre Zahlkraft aufzuwenden, um an das Schatzamt der Vereinigten Staaten Schulden abzutragen. Die von der amerikanischen Regierung ausgegangenen Darlehen an das Ausland wird man wahrscheinlich zuletzt auf unserm eigenen Markt refundieren müssen. Aber diese Umwandlung empfiehlt sich erst, wenn die Auslandsstaaten regelmäßig Zinsen zu zahlen in der Lage sind, und wenn unser Außenhandel wieder normal genug geworden ist, daß Zahlungen an uns möglich sind, ohne die Wechselkurse zu zerrütten und unsern Export einzuschnüren. Der [hohe] Valutastand ist schlimm genug und braucht nicht noch durch Schuldabzahlungen kompliziert zu werden.«

Sonderinteressen der großen Kreditbanken, denen ein plötzliches Überangebot von Leihkapital natürlich wenig zusagt, dürften bei diesem Urteil ohne Zweifel mitsprechen. Im großen und ganzen jedoch wird man ruhig zugeben müssen, daß es den vorwiegenden wirtschaftlichen Bedürfnissen der Vereinigten Staaten tatsächlich entspricht.

ÖCHSTENS das rein finanzielle Interesse des Staates könnte hier zu entschiedeneren Rückforderungen drängen. Denn sogar in den Vereinigten Staaten, die verhältnismäßig noch am wenigsten unter dem Weltkrieg und seinen Folgen litten, ist die Bundesfinanzlage recht trostlos.

Die amerikanischen Blätter bringen soeben längere Mitteilungen aus dem Schreiben des Schatzsekretärs Mellon an den Vorsitzenden des Finanzausschusses (Ways und Means Committee) des Repräsentantenhauses. Danach und nach den Vergleichen und Voranschlägen Goods, des Vorsitzenden des Committee on Appropriations, verschlingt heute allein der Zinsendienst für die öffentliche Bundesschuld eine größere Summe als vor dem Krieg sämtliche Einnahmen der Bundesregierung ausmachten. Auf der civil list standen am 30. Juni 1914 482 121 Angestellte, am 1. Juli 1920 691 116 und am 31. Dezember 1920 noch immer 640 175. Am 31. März 1921 betrug die Bundesschuld 23 980 Millionen Dollar, 7579 Millionen davon mit kurzer Lauffrist (4100 Millionen Victory Liberty-Anleihe, 2755 Millionen Schatzscheine aller Art und 724 Millionen Dollar Kriegssparscheine).

Die 4100 Millionen Siegesanleihe und alle Schatzscheine sind vor Ende Mai 1923 fällig, so daß in allernächster Zeit eine gewaltige Wertmasse teils einzulösen, größtenteils aber in die Form von Daueranleihen umzugießen ist. Dieses Vorgehen wird bei so ungeheuren Summen keine geringen Schwierigkeiten darbieten. Während der ersten Anleiheperiode arbeitete die ganze Kriegspsychose der Massen und ein bis in die letzten Gemeinden und Ansiedlungen hinein weitverzweigter amtlicher und nichtamtlicher Apparat für die bereitwilligste und ausgedehnteste Krediterschließung. Nunmehr werden rein privatwirtschaftliche Erwägungen maßgebend sein, und der recht schlechte Kursstand der alten Anleihe legt zur Genüge nahe, daß man ohne Zinsfußsteigerung und abermalige Erhöhung der riesigen Zinsenlast nicht auskommen und sehr wenig von der schwebenden Schuld zu investment securities umwandeln können wird.

ALLE durch die jüngsten Valutavorgänge gemachten und angeregten Erfahrungen beweisen also von neuem, wie irreführend es ist mit der unbegrenzten Möglichkeit gewaltiger Zahlungsübertragungen zwischen den Völkern ohne Rücksicht auf die allgemeine Produktions- und Wirtschaftslage zu rechnen. Nicht einmal die günstigstgestellten Ententestaaten unter sich können die Abwickelung ihrer gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen als ein einfaches Rechenexempel der Banken und Finanzverwaltungen behandeln. Und Hilfsaktionen Amerikas rein finanzieller Art, so wichtig sie für die Entente und vollends für Deutschlands Reparationserfüllung und Valutagesundung werden können, müssen sich angesichts der wahrlich nicht geringen eigenen Verlegenheiten und Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten wahrscheinlich zunächst in recht bescheidenem Rahmen halten, selbst wenn Amerikas guter Wille nach allen Seiten ohne weiteres vorausgesetzt werden könnte.

Von ausschlaggebender Bedeutung bleiben deshalb immer wieder nur die Wandlungen des eigentlichen Produktionslebens, die *Sachleistungen*, auf die auch die amtliche Berichterstattung über den Fehlschlag der jüngsten Devisenjagd und Zahlungserfüllungsform zurückkommt. Wesentlich gesteigerte Sachleistungen sind jedoch einmal ein Ergebnis der Erneuerung unserer ganzen Produktionsverfassung, der Befreiung von überlieferten Mißbildungen und Kraftverschwendungen und der Durchsetzung von planmäßigen Kräftezusammenfassungen. Und was die gegenwärtig im Vordergrund stehenden riesenhaften Sachleistungen von Staat zu Staat anlangt, so sind sie nicht denkbar ohne internationale Verständigung und Zusammenarbeit weitestgehender Art, in deren Mittelpunkt selbstverständlich die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, den Hauptbeteiligten, zu stehen hätte. Hinter allen Sorgen des Augenblicks taucht zuletzt immer wieder das eine politische und wirtschaftliche Grundproblem auf, das an dieser Stelle stets hervorgehoben wurde.

LUDWIG RADLOF · DIE DEUTSCHE ARBEIT BEIM WIEDERAUFBAU

NACHDEM die ebenso widerwärtige wie unsinnige Behauptung, daß Frankreich den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete gar nicht wolle, durch den neuen deutschen Wiederaufbauminister Walther Rathenau im Reichstag offiziell abgetan worden ist, und nachdem Deutschland seine Pflicht zur Durchführung dieses großen Werks anerkannt hat, gilt es alle verfügbaren Kräfte hierfür in Aktion treten zu lassen. Hierbei müssen wir, was in den Sozialistischen Monatsheften seit jeher verlangt und als erster und wichtigster Schritt zur Wiederannäherung des deutschen und des französischen Volkes bezeichnet wurde, vor allem an die direkte Verwendung deutscher Arbeitskräfte im Wiederaufbaugebiet denken. Daß sich der Verwirklichung dieser Forderung mancherlei Hindernisse in den Weg stellen (namentlich gerade deshalb, weil in der langen Zeit seit dem Waffenstillstand keine wirklich ernsthafte Bemühung in dieser Richtung erkennbar war, statt dessen von gewisser Seite eine systematische Agitation gegen jede direkte Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich betrieben wurde, so daß das Mißtrauen auf der andern

Seite stärker wurde), soll nicht verkannt werden. Um so mehr sollten wir darauf sehen, wie diese Widerstände zu beseitigen seien. Denn es wäre unverzeihlich, wollte man auf Grund augenblicklicher Stimmungen einen Weg unbeschritten lassen, der zur Wiederherstellung der französischen, zur Gesundung der deutschen und damit zur Anbahnung einer gemeineuropäischen Wirtschaft führen könnte. Steht es zurzeit noch dahin, ob und in welchem Umfang sich Frankreich deutscher Arbeitskräfte bedienen wird, so ist andrerseits schon in den wenigen Wochen seit Annahme des Ultimatums allen klar geworden, daß das Reparationsproblem in immer steigendem Maß nur durch Sachleistungen gelöst werden kann. Als die nützlichste dieser Sachleistungen wird sich die Lieferung der menschlichen Arbeitskraft erweisen. Und so können und sollen wir uns mit den Modalitäten beschäftigen, unter denen diese erfolgen kann.

Wer, wie der Verfasser dieses Aufsatzes, die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs im Krieg aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wird wissen, daß es außerordentlich umfangreicher, schwerer Arbeit bedürfen wird sie wiederherzustellen. In den Gebieten um Lens, an der Somme und um Reims und Verdun, wo ich mich fast 2 Jahre aufhalten mußte, ragen auf vielen Quadratkilometern nur noch armselige Baumstümpfe in die Luft, die einen geradezu schrecklichen Eindruck machen, stumm Anklage erheben. Tausende von Häusern sind zerstört oder vollständig unbewohnbar gemacht. Allzu deutlich erinnere ich mich, wie wir eines Tages mit zirka 25 Mann und einem Gefreiten Befehl bekamen unsere Sachen zu packen und nach Lievin zu marschieren, um dort an einer kritischen Stelle, wo die Franzosen und Engländer verschanzt lagen, einen Ausguck für unsere Artillerie zu bauen. Wir nahmen von einer schönen Villa Besitz, in der ein älterer Herr mit Frau und Töchtern wohnte, drängten sie in die dunklen Kellerräume und bauten dann von unten bis unters Dach einen betonierten Ausguck. Natürlich wurde das Haus dadurch vollständig unbewohnbar und muß es auch jetzt noch sein, falls es nicht überhaupt inzwischen zerstört ist. Jedenfalls sind die für die Betonierung benutzten Räume nicht mehr zu verwenden, es sei denn für einen neuen Krieg. Wie es wohl häufig auf unserer Seite geschehen sein mag, so geschah es auch hier. Als wir mit dem Werk fast fertig waren, wurden wir an die Somme versetzt, und der Franzose mit seiner Familie konnte von seinem *Haus*, das wir in eine Art Artilleriefestung umgebaut hatten, wieder Besitz nehmen. Dergleichen gehörte eben zu unserm Überorganisationstalent, das wir ja während des Krieges bis zum Überdruß gerühmt haben, und das wir für etwas sehr Schönes hielten; unsere Kriegsgegner haben freilich über diese Eigenschaft oftmals gelächelt. Auf allen Kampfgebieten Nordfrankreichs ist der Boden zerstampft und unterwühlt worden. Die Granaten haben übermannshohe, ja haushohe Löcher in den Erdboden geschlagen, die schwere Artillerie ist von Stellung zu Stellung und jahrelang darüber hinweggefahren, und Millionen Soldaten haben dort oder dort marschiert, gelagert, gekämpft und gelitten. Der Boden ist auf Jahre hinaus unfruchtbar; er muß erst wieder urbar gemacht werden. Und dann denke man an die Tausende von sorgfältig ausgebauten Unterständen, in die oft je ein Fuder Holz mit aller Akkuratesse hineingearbeitet wurde. Die die Aufsicht führenden Offiziere achteten besonders darauf, daß alles ordentlich gemacht wurde, damit sie sich im Granatenhagel einigermaßen sicher fühlen konnten

und die Behaglichkeit nicht zu entbehren brauchten, soweit es der Krieg zuließ. Und dann denke man an die ersoffenen Bergwerke, an die angeblich aus *strategischen* Gründen vernichteten Industriewerke, mit ihren wertvollen Maschinen, die zum Teil nach Deutschland verschleppt wurden. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Frankreich, das die Blüte seines Volkes im Feld verloren hat, ganz allein, mit heimischen Kräften alles wiederaufzubauen imstande sein wird, so sehr man anerkennen muß, was es auf diesem Gebiet bereits geleistet hat. Jedenfalls ist es unsere Sache unsere Bereitwilligkeit zu intensiver Mitarbeit hier zu dokumentieren. Denn wenn wir auch ungerechte Beschuldigungen zurückweisen und denjenigen entgegentreten müssen, die da *bewiesen* zu haben glaubten, daß wir, und nur wir, die Schuld am Krieg tragen ⟨eine solche Auffassung sollte einem Sozialisten, der sich seine Erkenntnis aus der Geschichte und der Ökonomie holt, an sich schon kindlich scheinen⟩, und bei aller Anerkennung einer gewissen Zwangläufigkeit des Vorgehens im Krieg, sobald er einmal ausgebrochen ist, dürfen wir doch nicht verkennen, daß das System unserer Kriegführung gar manches verschuldet hat, was wir nicht durch die Berufung auf *militärische Notwendigkeiten* aus der Welt schaffen können. Was von uns schlecht gemacht wurde, muß vielmehr wieder gut gemacht werden.

Wenn beide Länder, Frankreich und Deutschland, davon durchdrungen sind, daß die Wiederaufbauarbeit für ein Land allein nicht durchführbar ist, dann müssen beide eben Grundsätze und Methoden aufstellen, nach denen das gewaltige Werk geleistet werden kann. Das ist aber nur dann möglich, wenn der eine Teil die Mitarbeit des andern für notwendig hält, wenn die gemeinsamen Verhandlungen im Geist der Versöhnlichkeit geführt werden. Ein Rachekrieg muß zwischen zwei so hochstehenden Kulturnationen ein für allemal unmöglich sein. Die Verhandlungen, die zwischen dem deutschen und dem französischen Bauarbeiterverband stattgefunden haben, lassen keinen Zweifel darüber, daß auch hier der Geist der Versöhnlichkeit Fortschritte gemacht hat, und daß auch sie das Wiederaufbauwerk in engstem Zusammenhang in Angriff zu nehmen wünschen. Beide Verbände sind aber auch der Überzeugung, daß die kapitalistische Ausbeutung der im Wiederaufbaugebiet zu beschäftigenden Arbeiter, Angestellten und Beamten möglichst verhütet werden muß. Zu den Kriegs- und Revolutionsgewinnern dürfen nun nicht noch die Wiederaufbaugewinner kommen. Es ist deshalb klar, daß beide Länder bestrebt sein müssen auf die Gestaltung der abzuschließenden Arbeitsverträge einzuwirken. Denn gleichviel, wo und mit wie vielen Arbeitskräften die Hand angelegt wird, ohne bestimmte Rechtsgrundsätze oder Richtlinien wird man beim Wiederaufbau nicht verfahren können. Wenn französische und deutsche Unternehmer zur Mitarbeit herangezogen werden sollten, dann werden ja die Lohn- und Arbeitsbedingungen den dortigen Lebensverhältnissen angepaßt sein müssen. Dabei werden die beteiligten Verbände aber darauf zu drängen haben, daß der individuelle Arbeitsvertrag auszuschalten ist. Der Arbeitsvertrag oder die Arbeitsverträge wären also korporativ von Organisation (Arbeitgeber) zu Organisation (Arbeitnehmer) abzuschließen. Die korporativen Arbeitsverträge oder Tarifverträge müssen von beiden Seiten mit dem Willen zu Treu und Glauben abgeschlossen werden, und keiner der abzuschließenden Tarifverträge darf Gültigkeit haben, der nicht die Genehmigung der beiden Länder gefunden hat. Diese werden in

Frankreich sowohl wie in Deutschland am besten durch das Wiederaufbauministerium vertreten. Vor dem Abschluß solcher Tarifverträge wären die jeweiligen Leitungen respektive Vorstände der betreffenden Organisationen zu hören, diese müßten bei dem Abschluß der Verträge mitwirken. In die Tarifverträge sind die Löhne (eventuell bewegliche), die Dauer der Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Arbeiterschutzbestimmungen und sonstigen Unfallverhütungsvorschriften hineinzuarbeiten. Das Koalitionsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift sind natürlich sicherzustellen.

Man wird also bei der Organisation dieser Arbeit die Tarifvertragspolitik in den Vordergrund zu stellen haben. Feste Vereinbarungen zwischen dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund und der Confédération générale du travail, eventuell den Bauarbeiterverbänden beider Länder, böten die Grundlage, auf der das Werk des Wiederaufbaus in Angriff genommen werden könnte. Die beiden Länder, Frankreich und Deutschland, hätten ihre Zustimmung zu dem Tarifwerk zu geben. Die Bedeutung eines solchen Werkes würde über die besondere Kooperation im Wiederaufbaugebiet noch hinausgehen. Sie würde den Beginn einer Angleichung der Sozialpolitik beider Länder darstellen, einer Sozialpolitik, die nicht in Parteiinteressen oder in einem Gruppenegoismus ihre Wurzel hätte sondern im Produktionsinteresse, in dem gemeinsamen Streben zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft und zur Entfaltung der Produktivkräfte beider Völker. Daß die deutsche Sozialpolitik in manchem der französischen voraus ist, weiß man auch in Frankreich, und diese Tatsache würde bei gemeinsamer Arbeit einen Ansporn zu neuer Sozialreform geben. Es ist daran zu erinnern, daß Millerand seinerzeit als Gouverneur Elsaß-Lothringens gesagt hat, es sei nicht so, daß im Verhältnis von Elsaß-Lothringen zum übrigen Frankreich allein Frankreich der gebende Teil sei. Gewiß, in vielem, namentlich in der allgemeinen Demokratisierung und manchem Geistigen, könnte das übrige Frankreich Elsaß-Lothringen viel geben, es könnte aber auch, namentlich in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Dingen, manches von Elsaß-Lothringen lernen. Und er, Millerand, dächte gar nicht daran etwa Elsaß-Lothringen da, wo es fortgeschrittener sei, dem übrigen Frankreich gleichmachen zu wollen, sondern umgekehrt, es müsse in diesen Dingen das übrige Frankreich auf das elsaß-lothringische Niveau gebracht werden. Diese Worte Millerands enthalten ein indirektes Lob für deutsche Einrichtungen, die auch für Elsaß-Lothringen Geltung hatten. Aus der deutschen Sozialpolitik sollten nun aber nicht umgekehrt die deutschen Arbeiter ein Prä für sich herleiten. Sie sollten vielmehr ⟨und ihre internationale Gesinnung wird sie dazu befähigen⟩ die nationale Eigenart als solche anerkennen und zu verstehen suchen. Dann werden sie einsehen, daß, wie die deutschen Arbeiter sich mancher besseren sozialen Institutionen erfreuen, die die französischen nun auch für sich zu erringen hätten, es auch umgekehrt in Frankreich einiges gibt, dessen Nacheiferung den deutschen Arbeitern gut täte, mag dieses auch weniger materiell, vielleicht unwägbar sein. Wie die deutschen Intellektuellen von den französischen einiges lernen könnten [1], so könnte auch die deutsche Arbeiterklasse durch engere Berührung mit der französischen manches gewinnen ⟨womit

1) Siehe hierzu Colin Der Sozialismus des geistigen Frankreichs und Hilberseimer Unsere Geistigen, in den Sozialistischen Monatsheften, 1920 II, Seite 778 ff., und 1921 I, Seite 486 ff.

natürlich nicht gesagt sein soll, daß sie auch entfernt jetzt so viel vermissen ließe wie unsere Geistigen).

Deutsche und französische Wirtschaft, deutsche und französische Sozialpolitik, deutscher und französischer Geist: beide haben einander zu geben, von einander zu nehmen, wenn ein wirkliches Europa als schaffender Organismus entstehen soll. Allerdings wird man auch da, wo eine gewisse Hypertrophie eingetreten ist, auf Gruppenvorteile zugunsten der europäischen Gemeinschaft verzichten müssen. Was innerhalb eines Volkes jetzt nach der Kriegsverwüstung von allen verlangt werden muß: daß sie ihre Arbeitskraft aufs äußerste anspannen und auch manche Errungenschaft vorübergehend preisgeben, damit mehr produziert werden kann, das muß auch innerhalb der werdenden kontinentaleuropäischen Gemeinschaft von den einzelnen Völkern verlangt werden.

Verschiedene Möglichkeiten eröffnen sich für die Form und die Rechtsverhältnisse der deutschen Arbeit im Wiederaufbaugebiet. Treten Deutsche in den Dienst französischer Unternehmer, dann unterstehen sie in erster Linie dem Tarifvertragsrecht, dem sie sich freiwillig und korporativ unterworfen haben. Sollte aber das freigewählte Tarifvertragsrecht nicht in Frage kommen, dann unterstehen die Deutschen beim Arbeitsvertrag dem französischen Recht. Natürlich wird zu versuchen sein beim Abschluß von Arbeitsverträgen die wichtigsten Bestimmungen so zu gestalten, daß sie sich dem deutschen Sozialrecht annähern, was nur im Einverständnis mit den französischen Arbeiterorganisationen, die die Entwickelung des französischen Arbeitsrechts im Auge haben werden, möglich sein wird. Im übrigen ist davon auszugehen, daß die deutschen Arbeiter und Angestellten im Wiederaufbaugebiet nach gleichem Recht behandelt werden wie die französischen Arbeiter und Angestellten. Forderungen, die nach französischer Praxis, wie sie sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen ergibt, zurzeit unerfüllbar sind, sollten wir nicht stellen; das würde nur das Wiederaufbauwerk ernstlich gefährden.

Vom ökonomischen Standpunkt aus wäre es zweifellos das Wünschenswerteste, daß die deutsche Regierung die ganze Arbeit übernimmt, die deutsche Arbeitskraft zur Verfügung stellt, die Arbeiter entlohnt, für ihre Unterkunft sorgt usw. Die deutsche Regierung wäre dann der Arbeitgeber der deutschen Arbeiter und Angestellten. Sollte das der Fall sein, dann kann die deutsche Regierung natürlich auch keine Arbeitsverhältnisse einführen, die die Gesamtarbeit gegenüber der französischen kostspieliger machen. Das würde schon deshalb nicht gehen, weil uns ja unsere Arbeit auf das Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben werden soll und Frankreich nicht zugemutet werden kann unsere Arbeit höher zu bewerten als die der eigenen Landsleute. Aber selbst wenn Deutschland sich mit der Bezahlung des Mehr selber belasten wollte, würde die Ungleichartigkeit der Arbeitsverhältnisse im Aufbaugebiet zwischen Deutschen und Franzosen Zustände schaffen, die auf die Dauer unhaltbar wären und eher zu einer Entfremdung als zu einer Annäherung beitrügen. Der Hauptvorteil, der der deutschen Wirtschaft aus der Beteiligung deutscher Arbeit beim Wiederaufbau erwüchse, wäre der, daß es uns ermöglicht würde jede deutsche Arbeitskraft, die in Deutschland gar nicht oder nicht voll ausgenutzt wird, für das Wiederaufbaugebiet zu verwenden. Sicher haben wir, wenn wir die Arbeitslosen dazuzählen, einige

Hunderttausend, die wir dorthin senden können; allein schon die überflüssigen Staatsangestellten, die das Reichsbudget und die Landesbudgets belasten und obendrein den Betrieb stören und unproduktiver machen, ergäben eine beträchtliche Schar, deren zweckmäßige Beschäftigung die Staatswirtschaft und die Staatsfinanzen erheblich aufbessern würde. Aber es ist bei alledem auch der Verzicht auf manche überstürzten Errungenschaften der Zusammenbruchszeit nicht zu umgehen. Niemand unter uns wird erklären, daß eine Fortführung der Sozialpolitik nicht notwendig ist. Aber niemand wird sich auch der Erwägung entziehen können, daß das zerstörte Europa zurzeit nicht in der Lage ist eine kostspielige Sozialpolitik zu treiben, wie wir sie nicht einmal in der Vorkriegszeit kannten.

Nur der freilebendige Wiederaufbauwille auf beiden Seiten kann zur Neuschöpfung beider Länder führen. Dann wird auch aus dem Zusammenbruch eine neue wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit anbrechen und Europa wieder zu neuem Leben erwachen. Das edelste Unterpfand für diese Neuschöpfung wird sein, wenn auf beiden Seiten Rechte und Gesetze geachtet und Solidaritätspflichten geübt werden. Nicht Paragraphierung, Schematisierung und Bureaukratisierung sondern ehrliches Streben den Wiederaufbau so rasch, so gründlich und so vollkommen wie möglich zu gestalten wird Nordfrankreich neu erstehen lassen, das Werk selbst aber zu einer europäischen Tat machen.

MICHAEL SMILG-BENARIO · DAS ERGEBNIS DER BOLSCHEWISTISCHEN WIRTSCHAFT IN RUSSLAND

BER 3½ Jahre sind die Bolschewisten im Besitz der politischen Macht. Eine genügend lange Zeit, um zu zeigen, ob man das, was man als sein Programm proklamiert hat, durchzuführen imstande oder auch nur willens ist. Auch die Blockade, die dauernde Ausrede für all das furchtbare Elend der Bolschewistenzeit, ist nun schon lange aufgehoben. Was hat nun die Wirtschaft der Bolschewisten zutage gefördert? Als diese im November 1917, unter skrupelloser Ausnutzung der Friedenssehnsucht des russischen Volkes, ihren Staatsstreich machten und den Frieden von Brest Litowsk schlossen, der Rußland zerstückelte, die russische Produktionskraft lahmlegte, die in den Märztagen 1917 errungene politische Freiheit im Innern zerstörte, da sagten uns die bolschewistischen Machthaber: das alles sei nur eine bloße »Atempause«, bald würde der russische Kommunismus, den sie zu vertreten vorgaben, seine Kraft zeigen. Nun, dieser bolschewistische *Kommunismus* begann zunächst damit, daß der russische Agrarsozialismus, daß die Durchführung des sozialrevolutionären Agrarprogramms sabotiert und statt dessen der private Raub sanktioniert, die persönlichen Besitzinstinkte mobilisiert wurden. So sah der versprochene Kommunismus für das russische Dorf, für 80 % der gesamten Bevölkerung Rußlands aus. Was geschah nun mit der russischen Stadt? Was geschah mit der Industrie und ihrer Arbeiterschaft? Sehen wir zu, welche Zustände die Politik der Bolschwisten auf diesem Gebiet erzeugt hat.

Als sie im Jahr 1917 das Heft in die Hand bekommen hatten, gaben sie die Parole aus, daß die Industrie sofort enteignet und die Verwaltung der Pro-

duktion an die Arbeiterschaft übergeben werden solle. Die Betriebsräte sollten nicht nur die Kontrolle sondern auch die ganze Verwaltung der russischen Industrie übernehmen. Vergebens warnten die Sozialdemokraten davor den Arbeitern so etwas vorzuspiegeln. Proklamationen solcher Art, die ja doch nicht ein wirklich funktionierendes System bewirken konnten, mußten von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein. Der heutige Vorsitzende der bolschewistischen Gewerkschaften, der frühere Sozialist Losowskij, der bekanntlich in Deutschland die Methoden des Bolschewismus gepriesen hat, schrieb noch im Jahr 1918 im Vorwort zu seiner Schrift Die Arbeiterkontrolle die folgenden durchaus richtigen Worte:

»Keiner von denen, die heute über die unmittelbare Einführung des Sozialismus, über die Sozialisierung der Produktion und der Verteilung sprechen, hat bis jetzt eine Antwort darauf gegeben, auf welche Weise das ökonomisch rückständigste Land in Europa in 9 Monaten den schwindelnden Sprung aus dem Reich der feudalen Selbstherrschaft in das Reich der sozialistischen Organisation der Produktion vollziehen kann. Die Lage der russischen Volkswirtchaft macht eine Organisation der Produktion auf sozialistischer Grundlage unmöglich, und wir wollen uns angesichts dieser, wenn auch traurigen, so doch unerschütterlichen Tatsache keinen Illusionen hingeben. Denn Illusionen gehen zugrunde, die Tatsachen aber bleiben.«

Doch alle diese und andere Mahnungen haben nichts geholfen. Die Sozialdemokraten und mit ihnen zugleich der heutige Bolschewist Losowskij wurden zu *Sozialverrätern* und *Agenten der Bourgeoisie* gestempelt, und mit Hilfe dieser, bei allen unselbständigen und unkritischen Geistern nie versagenden Methode gelang es den Bolschewisten die Opposition verstummen zu machen. Die Leitung der Produktion wurde also der russischen Arbeiterschaft, die noch nicht einmal eine genügende gewerkschaftliche Schule durchgemacht hat, offiziell *übergeben*. Doch schon nach kurzer Zeit sah sich die Regierung gezwungen die Regulierung des wirtschaftlichen Lebens aus den Händen der Gesellschaft in die des Staates zu legen. Und so begann allmählich die *Vergesellschaftung* der Industrie in eine Bureaukratisierung dieser Industrie umzuschlagen. Schon nach dem Beschluß des 1. allrussischen Kongresses der Volkswirtschaftsräte im Sommer 1918 durften die Betriebsverwaltungen nicht allein aus gewählten Vertretern des Betriebs bestehen; zwei Drittel dieser Betriebsverwaltung wurden nunmehr entweder vom Bezirkswirtschaftsrat oder dem Obersten Volkswirtschaftsrat ernannt, und nur ein Drittel wurde von den Arbeitern gewählt. Also schon in jener Zeit wurde die Rolle, die die Arbeiter nach den bolschewistischen Versprechungen in den Betrieben spielen sollten, stark gemindert. Die Regierung sah sich zu diesem Schritt gezwungen, einmal, um das durch ihre eigene Propaganda geschaffene Chaos zu beseitigen, vor allem aber, um sich in den Betriebsverwaltungen eine zuverlässige Mehrheit zu sichern.

Es verging kaum 1 Jahr, und die Regierung mußte wieder einen Schritt rückwärts machen. Denn die Kollektivverwaltung, die in ihrer Mehrheit aus Männern bestand, die keine genügenden Vorkenntnisse für die Verwaltung des Betriebs hatten ⟨wie das ja jedem Einsichtigen von vornherein klar war⟩, führte zur weitern Verschlechterung der Produktion. Um die Industrie vor vollständigem Ruin zu bewahren, was besonders für die Fortführung des Krieges ⟨den die bolschewistische Regierung an verschiedenen Stellen aufgenommen hatte, um sich mit Hilfe einer nationalen Einheitsfront weiter am Leben erhalten zu können⟩ notwendig war, wurden die Betriebsverwaltungen abgeschafft. Die Leitung der wichtigsten Betriebe wurde einzelnen Personen,

sogenannten Spezialisten, übergeben, die von den Behörden ernannt und mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet wurden. Da aber die Ergebnisse der Produktion in hohem Maß von dem Arbeitswillen der Arbeiter abhängig sind, mußte die Regierung Maßnahmen treffen, um die Arbeiter zur Produktion zu zwingen. Zu diesem Zweck wurde in den Betrieben nicht nur das Akkordsystem eingeführt und der Achtstundentag abgeschafft, sondern die Betriebe wurden einfach militarisiert. Die Arbeiter werden einer strengen militärischen Disziplin unterworfen. Wenn ein Arbeiter 1 Tag im Monat ohne genügenden Grund bei der Arbeit fehlt, wird ihm eine Geldstrafe auferlegt; wer 2 Tage nicht arbeitet, dem wird ein Teil der Lebensmittelration entzogen; und wer 3 Tage im Betrieb fehlt, wird der Außerordentlichen Kommission als *Saboteur an der Revolution* übergeben und zu Zwangsarbeit verurteilt. Die Betriebsräte sind zwar noch bestehen geblieben, wurden aber zu bedeutungslosen Organisationen herabgedrückt; sie haben für Ordnung und Disziplin in den Betrieben zu sorgen.

Diese Bureaukratisierung der Industrie stellt im Grunde nichts anderes als ein System des organisierten Mißtrauens gegenüber der Tätigkeit der russischen Arbeiterklasse dar. Daß die russischen Arbeiter jene Fähigkeiten, die die Bolschewisten, um sie zu gewinnen, ihnen zuerkannt hatten, nicht besitzen konnten, daß man sie für die Verwaltung der Industrie erst durch den Ausbau der sogenannten Arbeiterkontrolle reif machen mußte, darauf hatten seinerzeit die *Sozialverräter* hingewiesen, die den Zusammenbruch des sogenannten Sozialisierungsversuchs der Bolschewisten voraussagten. Daher mußten die Bolschewisten, um die Industrie vor einer Katastrophe zu retten, den Arbeitern die Rechte entziehen und die Verwaltung der Betriebe einzelnen ernannten Spezialisten übergeben. So sah das aus, was Radek als die »Entwickelung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat« bezeichnet hatte. Dieser *Sozialismus der Tat* hat dann vor kurzem noch einen Schritt weiter getan und endgültig auch offiziell den Kapitalismus wiedereingeführt, den abzuschaffen er vorgegeben hatte, während er in Wahrheit nur eine neue Bourgeoisie schuf, die *Sowjetbourgeoisie*, deren Existenz heute nicht einmal mehr von den Parteigängern des Bolschewismus, die doch wahrlich vor nichts zurückschrecken, bestritten wird. Diese Wiedereinführung geschah durch die Veröffentlichung des Dekrets über die allgemeinen Richtlinien zur Abgabe von Konzessionen an ausländische Kapitalisten. Das Dekret ist in vorsichtigen und vieldeutigen Ausdrücken geschrieben. Es beginnt also:

»Der Rat der Volkskommissariate hat schon vor einem Jahr beschlossen die technischen Kräfte und materiellen Mittel der wirtschaftlich entwickelten Länder heranzuziehen, um Rußland wiederaufzurichten und besonders um die Produktion, die durch den Weltkrieg erschüttert ist, zu erhöhen.«

Die kapitalistischen Staaten, die früher von den Bolschewisten als die *imperialistischen Räuber* angesprochen wurden, sind jetzt plötzlich zu ganz unschuldigen »wirtschaftlich entwickelten Ländern« erhoben. Und die Verwandlung Rußlands in eine Kolonie des europäischen und amerikanischen Kapitals wird eine harmlose »Heranziehung« der »technischen Kräfte und materiellen Mittel«. Daß die Moskauer Herrscher sich gezwungen fühlten sich in der Konzessionsfrage in so diplomatischer Weise auszudrücken, ist mehr als begreiflich. Denn die Veröffentlichung des Dekrets über die Konzessionen an ausländische Kapitalisten bedeutet den offenen Bankrott der vorher so großartig und prinzipiell verkündeten Wirtschaftspolitik der Bol-

schewisten, einen Bankrott, der am Ende auch ihren eingeschworenen Anhängern auffallen mußte. Am deutlichsten tritt er in Punkt 4 und 5 der Richtlinien des Dekrets zutage. Dort heißt es:

»Die Regierung der Russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik [dieser Name ist das einzige, was von den Sowjets in der russischen Verfassung übriggeblieben ist] garantiert, daß das in den Betrieb eingelegte Betriebskapital [das Eigentum des Konzessionärs] weder nationalisiert noch konfisziert oder requiriert wird.«

Und weiter:

»Dem Konzessionär wird das Recht gegeben selber Arbeiter und Angestellte für seinen Betrieb auf dem Gebiet der Republik zu werben, unter Berücksichtigung der Arbeitergesetzgebung oder eines speziellen Vertrags, der gegenüber den Arbeitnehmern bestimmte Arbeitsverhältnisse sicherstellt.«

Wie kann noch deutlicher als in dem genannten Dekret das klägliche Ergebnis der bolschewistischen Wirtschaftspolitik demonstriert werden? 3½ schwere und schreckliche Jahre hat das russische Volk hinter sich. Ströme von Blut sind geflossen, Städte sind verödet, Dörfer zerstört, Millionen sind am Krieg, an Hunger und Krankheiten zugrundegegangen, die persönliche Freiheit ist bis auf den letzten Rest vernichtet, körperliche und seelische Leiden ohne gleichen mußte das Volk erdulden. Das alles geschah unter der Parole, daß man in Rußland den Kommunismus mit Gewalt verwirklichen wolle. Und was erhielt das Volk? An Stelle des Sozialismus das Eindringen des ausländischen Kapitalismus. Zu dem Zweck wurde das einst reiche und blühende Land dem Elend preisgegeben, daß es jetzt seine wirtschaftliche Selbständigkeit verliert? Dazu wurde das Eigentum der Russen nationalisiert, konfisziert und requiriert, daß man nach 3 Jahren den englischen und amerikanischen Kapitalisten feierlich versichert: ihr Eigentum werde von der Regierung der »Sowjetrepublik« weder nationalisiert noch konfisziert noch requiriert werden?

Bei der Veröffentlichung des Dekrets über die Konzessionen konnte man voraussehen, daß ein Zustand, in dem nur Ausländern die Möglichkeit gegeben ist Fabriken zu gründen, während dies den Russen selbst verboten ist, nicht von Dauer sein werde. Doch vergingen weitere 6 Monate, bis sich die Regierung zu dem Versuch gezwungen sah die Industrie auch für russische Staatsangehörige auf kapitalistischer Grundlage wiederherzustellen. Je anmaßender die Bolschewisten gegenüber den Sozialisten auftraten, desto nachgiebiger wurden sie gegenüber den Kapitalisten. Die offizielle Neueinführung des angeblich abgeschafften Kapitalismus durch die Regierung einer Gruppe, die sich *Kommunistische Partei* nennt, hat das Haupt der bolschewistischen Wirtschaftspolitik, der Vorsitzende des Obersten Volkwirtschaftrats, Rykow, auf dem in Moskau abgehaltenen Kongreß der Volkswirtschaftsräte eingehend begründet. Er sagte dabei folgende bemerkenswerte Worte:

»Es ist klar, daß wir gleichzeitig mit dem Aufstieg des freien Handels genötigt sein werden eine Reihe von Unternehmungen, die still stehen oder schlecht arbeiten, einzelnen Gesellschaften, Genossenschaften oder Privatpersonen zur Ausbeutung zu übergeben. Wenn irgendeine Fabrik bei einem Privatunternehmer arbeiten kann, während sie bei uns still steht, wäre es ein Verbrechen sie nicht einem Privatunternehmer zu geben, sobald wir selber nicht imstande sind sie in Gang zu bringen.«

Daß dieses klägliche Ergebnis nicht auf den Bürgerkrieg und die Blockade zurückzuführen ist sondern auf die bolschewistische Wirtschaft selbst, das bezeugte in einer Rede auf jenem Kongreß der 2. Vorsitzende des Obersten

Volkswirtschaftsrats, Miljutin, der dort ruhig aussprach, was in Rußland, wo man diese »geradezu enorme aufbauende Wirtschaft« Simonsschen Angedenkens aus dem Augenschein kennt, wohl niemanden überrascht hat:

»Seit der Oktoberrevolution konnte unsere Industrie von den Vorräten zehren, die schon früher vorhanden waren.«

Mit anderen Worten: Miljutin gibt zu, daß während der 4jährigen Periode der bolschewistischen *Nationalisierungs*experimente die russische Industrie nur konsumiert, aber gar nicht produziert habe. Da nun die reichen Vorräte zu Ende gehen, und die bolschewistischen Funktionäre selber immer weniger zu requirieren haben, das ganze parasitäre System zusammenzustürzen droht, da mußte die Fiktion des Kommunismus preisgegeben werden. Jetzt wird ein Teil der Industrie Privatpersonen übergeben, somit die Grundlage für eine weitere kapitalistische Entwickelung Rußlands gelegt. Die Bolschewisten bekennen sich nun also ganz offen zu dem geraden Gegenteil dessen, was sie durchführen zu wollen vorgegeben hatten.

Was für eine Zukunft steht Rußland bevor?

Vor 300 Jahren machte Rußland schwere, herrschaftslose Zeiten durch. Das Land lag zerschlagen und zerstückelt, von eigenen Landsleuten verraten, von fremden Invasionen überflutet, von Hunger und Elend heimgesucht. Damals waren es der Adel und die Städte, die gestärkt aus dem schweren Kampf hervorgingen. Heute ist Rußland von neuem der Schauplatz dauernder innerer Kämpfe. Wer einen tiefern Einblick in die heutigen Zustände in Rußland tat, der weiß, daß aus dem ungeheuren Leid des unglücklichen Landes immer deutlicher ein neuer Koloß hervortritt. Dieser Koloß ist die russische Bauernschaft. Ihrer noch unberührten und ungebrochenen Kraft gehört die Zukunft. Deshalb hängt das politische System des werdenden Rußlands in der Hauptsache von der Haltung der Bauernschaft ab. Die russischen reaktionären Parteien, denen das Beispiel einiger europäischen Länder vor Augen steht, hoffen die russische Bauernschaft als antidemokratischen Faktor benutzen zu können. Diese Rechnung dürfte falsch sein. Die russischen Bauern mit ihrem starken Gemeinschaftsgefühl werden vermutlich nach wie vor zu der eigentlichen russischen Bauernpartei, den Sozialrevolutionären halten, denen sie in der ⟨gerade darum von den bolschewistischen Machthabern unterdrückten⟩ Konstituante die Mehrheit verschafft hatten. Es ist anzunehmen, daß daran die Hoffnung der russischen Reaktionäre zuschanden werden wird. Daher ist es die historische Pflicht aller aufrichtigen Sozialisten eine sozialistische Konzentration auf dem Boden des sozialrevolutionären Programms zu schaffen. Auch die russische Sozialdemokratie (menschewistischer Richtung) muß sich endlich zu einer entschiedenen Haltung aufraffen. Sie entschließe sich endlich auszusprechen, was ist: daß der Bolschewismus eine reaktionäre, antisozialistische Macht ist, und daß der russische Sozialismus und die russische Freiheit nur auf dem Massiv der russischen Bauernschaft gegründet werden können, als deren politische Vertretung die Partei der Sozialrevolutionäre anerkannt werden muß. Diese hat die Pflicht zunächst die Einheit in sich selbst zu schaffen, die verschiedenen Gruppen (Awksentjew, Kerenskij, Tschernow) zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschweißen und damit die Führung des gesamtrussischen Sozialismus zu übernehmen.

LUDWIG QUESSEL · DER DEUTSCHE WOHNUNGS-BOLSCHEWISMUS

WILL man das Wesen des Bolschewismus [1] im Gegensatz zum Sozialismus kennzeichnen, so wird man sagen müssen, daß die bolschewistische Theorie darauf hinausläuft die Eigentumsrechte der Großgrundbesitzer, der Bourgeoisie und teilweise auch des Mittelstands zu annullieren und damit das kapitalistische System der Lebenserhaltung außer Funktion zu setzen, ohne aber gleichzeitig Anstrengungen zu machen, um die Erhaltung des Lebens nun durch ein anderes System zu bewirken. Auf dem Gebiet des Grund und Bodens vollzog sich die Bolschewisierung in der Weise, daß der Bolschewist zu den Bauern, die das Gutsbesitzerland für sich verlangten, sagte: Ihr wollt Gutsbesitzerland? Nun gut, nehmt's euch! Nehmt, so viel davon da ist! Ihr begeht damit kein Unrecht vor Gott und den Menschen, denn das Eigentumsrecht am Boden haben wir Bolschewisten rechtskräftig aufgehoben. Der Weg zum Agrarsozialismus, den die sozialrevolutionäre Agrarreform Tschernow-Kerenskij beschritten hatte[2], wurde damit jäh unterbrochen. Die Bauern teilten nunmehr schnell und regellos die Großgüter unter sich auf, wobei natürlich die Stärkeren die Schwächeren verdrängten und so die größte Ungleichheit entstand. Schon 1918 berichteten deutsche Agrarökonomen, die aus Rußland kamen, daß auf den unermeßlich weiten Ebenen russischer Landwirtschaft kein landwirtschaftlicher Großbetrieb mehr zu finden sei. Nun waren aber fast überall in Rußland die Großgüter, gleichviel ob sie vom Gutsherrn selbst mit Landarbeitern oder unter seiner Aufsicht im Teilbau von bäuerlichen Pächtern bewirtschaftet wurden, die eigentlichen Überschußwirtschaften gewesen. Die Bauernbetriebe produzierten auch schon vor dem Krieg weniger als zur Lebenshaltung der bäuerlichen Massen notwendig war. Die Erfahrung zeigte nun, daß der Bolschewismus die alten Überschußwirtschaften radikal zerstört hatte, ohne aber neue hervorrufen zu können. Absolut unerfüllt blieb die bolschewistische Hoffnung, daß die Bauern aus Dankbarkeit für das ihnen geschenkte Herrenland der bolschewistischen Herrschaft freiwillig Korn spenden würden. Das agrarkapitalistische System der Lebenserhaltung war vom Bolschewismus plötzlich zerstört worden, ohne durch ein agrarsozialistisches ersetzt worden zu sein. Die ganze städtische und gewerbliche Bevölkerung dieses riesenhaften Agrarlandes, das früher durch seinen Agrarexport den ganzen europäischen Kontinent von überseeischen Zufuhren hätte unabhängig machen können, geriet bald in die Lage von Schiffbrüchigen, die der Sturm auf ein unfruchtbares Eiland geworfen hat. Allerdings gab der Bolschewist den hungernden Städtern auf ihren Schrei nach Brot eine ähnliche Antwort wie den Bauern auf ihren Schrei nach

1) Unter Bolschewismus ist im folgenden immer die offizielle Ideologie der Bolschewisten verstanden, wie sie sich in ihren Kundgebungen, Dekreten usw. manifestierte. Daß der russische Bolschewismus, wie hier des öftern (zuletzt in dem Artikel Cohens Deutschland und Rußland, in den Sozialistischen Monatsheften, 1921 I, Seite 531 ff.) ausgeführt wurde, in Wahrheit nie irgendein Gedankensystem, eine Methode zur Verwirklichung einer Idee, sondern lediglich eine konkrete parasitäre Gewaltherrschaft darstellte, bleibe hier außer Betracht. Hier soll er nur so genommen werden, wie ihn seine westeuropäischen, namentlich auch die deutschen, Anhänger sehen, die sich ihre Auffassung aus der bolschewistischen Literatur bilden. Auch aus dieser, betrachtet man sie unbefangen, ergibt sich ein Bild, das den Bolschewismus als den eigentlichen Antipoden des Sozialismus zeigt.

2) Siehe darüber Quessel Rußlands agrarsozialistische Mission, in den Sozialistischen Monatshaften, 1917 III, Seite 1034 ff.

Land: Ihr wollt Getreide? Nun gut, nehmt's den Bauern! Die Städter, die nun aufs Land zogen, um Getreide zu requirieren, stießen aber bei den Bauern auf aktiven Widerstand. Maschinengewehre, die bei der Auflösung des kaiserlichen Heers mit aufs Land genommen worden waren, wurden nun gegen die Städter aufgefahren. Mit blauen Bohnen wollten die Bauern die hungrigen Mäuler der städtischen Proletarier stopfen. Die bolschewistische Parole des »Nehmt's euch!«, die so erfolgreich gegen die Grundherren gewesen war, versagte kläglich gegenüber den bäuerlichen Massen. Dort, wo diese bolschewistischem Raub erfolgreichen Widerstand leisten konnten, gaben sie die Nahrungsmittel zumeist im Tauschhandel nur an die Schleichhändler ab, dort aber, wo die Requisition erduldet werden mußte, beschränkten die Bauern den Anbau auf den notwendigsten Eigenbedarf. Kein Wunder, daß schon ein Jahr nach Errichtung der bolschewistischen Herrschaft das große Sterben der Städte begann, und der Todesnot verkündende Aufschrei des Hungers von einem Ende des Reichs zum andern hallte.

Weniger vertraut als der russische Agrarbolschewismus ist uns der Wohnungsbolschewismus. Die Mietshäuser haben die Bolschewisten vielfach in der Verwaltung der früheren Hausbesitzer belassen, die als Organe der bolschewistischen Macht die Mieten zu erheben hatten. Übrigens hatte ohnehin die Entwertung des Papierrubels die Friedensmiete schnell in einen fiktiven Wert verwandelt. Da nun die Hausbesitzer mit den in solchen Papierrubeln gezahlten Friedensmieten weder die laufenden Reparaturen noch die Müllabfuhr, die Straßen-, Hof- und Kaminreinigung bewirken konnten, so traten sehr schnell furchtbare Zustände ein. Die Grundlagen eines kulturellen Lebens wurden zerstört. Die Arbeiter, die in den Vierteln des Reichtums Wohnraum requirierten, litten zunächst weniger unter diesen Zuständen, weil ihr Leben schon in der vorbolschewistischen Zeit weit von einem kulturellen Dasein entfernt war. Doch als die Wasserbeschaffung und Straßenbeleuchtung aufhörte, brachen auch für sie die Tage des Leidens an.

Eigentlich haben wir in Deutschland wenig Recht überlegen auf die bolschewistische Methode herabzublicken. Alle jene Maßnahmen, die als kaiserlicher Kriegssozialismus so laut gefeiert worden sind, stehen im Grunde dem Bolschewismus näher als dem Sozialismus. Sie schränkten Eigentumsrechte, die bei dem kapitalistischen System der Lebenserhaltung unentbehrlich sind, in weitem Maß ein oder hoben sie auch gänzlich auf, ohne aber für ein neues System der Lebenserhaltung Sorge zu tragen. Ganz besonders gilt dies für den Kriegssozialismus auf dem Gebiet des Wohnungswesens, der äußerlich zunächst im Gewand des Mieterschutzes in Erscheinung trat.

Zunächst verfolgte er allerdings lediglich die sozialethisch vollkommen berechtigte Absicht die Mieter vor unberechtigter Steigerung der Mieten während des Krieges zu schützen. Insoweit der Krieg das kapitalistische System der Wohnungsbeschaffung außer Funktion setzte, stellte der Mieterschutz eine Art Notgesetzgebung dar, die als vorübergehender Zustand auch eine innere Berechtigung hatte. Im Grunde kann aber das kapitalistische System der Lebenserhaltung den Begriff unberechtigter Preis- und Mietssteigerungen grundsätzlich gar nicht anerkennen. Solche sind nach den Lehren der klassischen Ökonomie beim freien Spiel der Kräfte in Friedenszeiten gar nicht möglich, weil die diesem System eigentümlichen Kräfte der Konkurrenz unwiderstehlich dahin führen unberechtigte Gewinne in kurzer Zeit zu

nivellieren. Sofern die Gesellschaft, so lehren die Sozialphilosophen des kapitalistischen Systems, nur darüber wacht, daß Monopole, Kriege oder Revolutionen den ungehinderten Ablauf des Prozesses der kapitalistischen Lebenserhaltung nicht stören, regeln sich Preise und Gewinne automatisch, erhebt sich das Angebot von Bedarfsartikeln und Wohnungen stets auf die Höhe der ausreichend zahlungsfähigen Nachfrage und paßt sich auch die Bevölkerungszahl langsam der Produktivkraft des Landes an, indem entweder die arbeitenden Klassen zur klugen Vorsicht beim Geschlechtsverkehr übergehen, oder die von ihnen in zu großer Zahl erzeugten Kinder infolge von Unterernährung und Mangel an Pflege wie taube Blüten vom Baum der Nation abfallen. Der Prozeß der Lebenserhaltung nimmt also beim kapitalistischen System nach den ökonomischen Lehren seiner Klassiker einen durchaus harmonischen Ablauf, wenn von ihm Monopole, Kriege und Revolutionen ferngehalten werden. Wo Not und Elend herrschen, läge dies eben daran, daß die unteren Schichten des Volks ihre Zeugungskraft nicht immer in Einklang mit der Produktivkraft der Volkswirtschaft zu bringen wissen. Wenn Zeugungskraft und Produktivkraft sich deckten, sei das kapitalistische System sehr wohl imstande vollkommenste ökonomische Harmonie in der Menschheit zu begründen.

Es ist nicht nötig auf die sozialistische Kritik des kapitalistischen Systems hier einzugehen. Das aber kann auch der sozialistisch orientierte Nationalökonom zugeben, daß das kapitalistische System nicht willkürlich geändert werden darf, wenn es seine lebenserhaltenden Kräfte bewahren soll. Man macht dieses System steril, wenn man ihm Preise und Mieten vorschreibt, die zu niedrig sind, um die Reproduktion von Bedarfsartikeln und Wohnungen zu ermöglichen. Sofern eine vom kapitalistischen Standpunkt zu niedrige Normierung der Preise und Mieten in der Absicht erfolgt das kapitalistische System lahmzulegen und freie Bahn für das sozialistische System der Lebenserhaltung zu schaffen, kann man sich damit einverstanden erklären. Wo aber diese Absicht nicht vorliegt und das kapitalistische System schon außer Kraft gesetzt wird, ehe das sozialistische noch zu funktionieren beginnt, haben wir es nicht mit Sozialismus sondern mit Bolschewismus, also mit Zuständen zu tun, die auf die Dauer die Lebenserhaltung ausschließen. Der Sozialist erkennt das kapitalistische System mit seiner Eigentumsordnung und Klassenscheidung insoweit als notwendig für die menschliche Lebenserhaltung an, als diese nicht durch das sozialistische System schon gesichert ist. Er reißt nicht ein, ohne aufzubauen. Der Bolschewist dagegen reißt ein, indem er offiziell postuliert, daß ein sozialistischer Neubau stattfinden soll, ohne selbst aber die Möglichkeit dazu zu schaffen oder auch nur zuzulassen.

VON diesen Gesichtspunkten aus gesehen stellt sich der deutsche Mieterschutz als Bolschewismus dar, weil er bei längerer Dauer unvermeidlich zur Zerstörung aller Mietswohnungen führen muß. Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, die vom Kaiserreich ins Leben gerufen und von der Republik fortgesetzt wurde, hat auch bei uns zur Bolschewisierung des Wohnungswesens geführt. Das Verfügungsrecht über die Mietswohnungen steht heute letzten Endes nicht mehr den Hauseigentümern sondern den Mieteinigungsämtern zu. So, wie der Hauseigentümer rechtskräftig eine Kündigung gegen den Willen des Mieters nur mit Zustimmung des

Mieteinigungsamts bewirken kann, so vermag er auch den Mietspreis rechtmäßig ohne Zustimmung des Mieters nur mit Genehmigung des Mieteinigungsamts zu erhöhen. Im Grunde braucht sich heute ein Mieter um den Vermieter nicht mehr viel zu kümmern, da die höchste Instanz in allen Mietsfragen das Mieteinigungsamt ist. Die Mieteinigungsämter sind aber mit Erfolg bestrebt gewesen die Miete auf dem Friedensstand zu erhalten, das heißt sie für die Reproduktion in einen fiktiven Wert zu verwandeln. Infolge des Valutazusammenbruchs, der 1915 begann und 1919 seinen Höhepunkt erreichte, wurden die in den Mietsverträgen vorgesehenen Goldmarkmietspreise in Papiermarkmietspreise verwandelt, das heißt auf etwa ein Zehntel ihres frühern realen Reproduktionswerts herabgesetzt. Ohne unsern Bolschewismus im Wohnungswesen hätte dieser Zustand natürlich nur von ganz kurzer Dauer sein können. Genau so wie die Unternehmer im Verlauf der Zusammenbruchsperiode unserer Goldwährung die Preise der Bedarfsartikel allmählich um 1000 % heraufsetzten, hätten auch die Vermieter der Wohnungen die Mietspreise langsam um 1000 % erhöhen müssen, damit beim kapitalistischen System der Neubau von Wohnungen möglich blieb. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Reduzierung der Mieten auf ein Zehntel ihres frühern Goldwerts nur für die eigentliche Miete gilt. Derjenige Teil der Gesamtmiete, der den Preis für Wasser, Müllabfuhr, Kanalabnutzung, Straßen-, Hof-, Treppen-, Kaminreinigung darstellt, mußte entsprechend der Steigerung der Löhne für diese Verrichtungen um zirka 1000 % erhöht werden, wodurch eine Steigerung der Gesamtmiete um zirka 50 % eintrat. Jener Betrag der Gesamtmiete, den die nationalökonomische Wissenschaft als eigentliche Miete von den Betriebskosten der Wohnungsvermietung absondert, das heißt der Gesamtmiete abzüglich der Auslagen des Vermieters für die Wasserbeschaffung, Müllabfuhr, Kanalabnutzung, Kamin-, Straßen-, Hof-, und Treppenreinigung usw., ist in den meisten Städten Deutschlands aber nur ganz wenig über die Friedenshöhe von 1913 gesteigert, also bei Berücksichtigung des Valutazusammenbruchs tatsächlich auf ein Zehntel der frühern realen Miete herabgesetzt worden.

Die Vorteile, die der deutsche Wohnungsbolschewismus, der rücksichtslos die Eigentumsrechte am städtischen Grundbesitz zertrat und dessen Goldwert in Papierwert verwandelte, für die Mieter bietet, sind unverkennbar. Nirgendwo in der Welt wohnt der Arbeiter, der Angestellte so billig wie in Deutschland. Im Ausland muß der Arbeiter fast überall ein Sechstel, auch ein Viertel seines Lohns für die Wohnung hingeben. Das selbe Verhältnis zwischen Lohn und Miete herrschte vor dem Krieg auch in Deutschland vor. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat in Darmstadt als Zeitungsredakteur in der Kriegsvorzeit niemals weniger als 3000 : 6 = 500 Goldmark, also ein Sechstel seines Gehalts, für seine Wohnung gezahlt. Heute, wo sein Einkommen in Papiermark das Siebenfache des Friedenslohns beträgt, stellt sich das Verhältnis des Lohns zur Miete wie 21 000 : 750 = 28 : 1. Obwohl der Mietspreis für Vierzimmerwohnungen in den Arbeiter- und Kleinbürgervierteln Darmstadts um 50 % (von 500 auf 750 Mark) gestiegen ist, macht er nur den achtundzwanzigsten Teil meines Lohns aus, gegenüber dem sechsten Teil in der Kriegsvorzeit. Ähnlich wie bei den Angestellten liegen die Verhältnisse auch bei den Arbeitern. Man weiß, daß früher bei den niedrig bezahlten Arbeitern die Miete oft den vierten Teil des Lohns verschlang. Ein

Darmstädter Arbeiter, der vor dem Krieg 1200 Goldmark verdiente, mußte für eine Zweizimmerwohnung 1200 : 4 = 300 Goldmark bezahlen. Heute beträgt das Verhältnis von Einkommen zur Miete 12 000 : 450 = 26,6 : 1, das heißt, auch der niedrig gelohnte Arbeiter braucht heute nur den sechsundzwanzigsten Teil seines Arbeitseinkommens für die Wohnung zu opfern, gegenüber dem vierten Teil in der Kriegsvorzeit. Kein Wunder, daß die deutschen Lohnempfänger zäh am Wohnungsbolschewismus festhalten.

Nichtsdestoweniger wird man sagen müssen, daß er nicht länger aufrechterhalten werden kann. Unter seinem Regime können weder die vorhandenen Wohnungen instandgehalten noch neue gebaut werden. Der deutsche Wohnungsbolschewismus muß also, wenn auch erst nach Jahrzehnten, zur völligen Obdachlosigkeit der Nation, also zum Untergang des deutschen Volkes führen. Inzwischen verschärft er aber von Monat zu Monat die Krise auf dem Arbeits-, Bau- und Wohnungsmarkt. Nur 2 Wege gibt es, um die Bau- und Wohnungswirtschaft aus dem sterbenden Zustand, der das Kennzeichen des deutschen und russischen Wohnungsbolschewismus ist, herauszuführen: Rückkehr zum kapitalistischen System im Wohnungswesen oder Übergang zum sozialistischen System. Das erste ist politisch unmöglich. Jede Regierung, die eine Steigerung der Mietspreise um 1000 % vornehmen lassen wollte, würde von der verzweifelten Mieterschaft gewaltsam beseitigt werden. Auch Annäherungsversuche an die freie Wirtschaft müßten wirkungslos bleiben, weil die Kluft zwischen dem heutigen und dem kapitalistischen Mietspreis gar nicht überbrückbar ist. Es bleibt nur die Möglichkeit bewußt und konsequent vom Wohnungsbolschewismus zum Wohnungssozialismus fortzuschreiten. Der Übergang zum Wohnungssozialismus hat mit weiterer Expropriation der Hauseigentümer nichts zu tun. Der Valutazusammenbruch hat die Expropriation der Haus- und Hypothekenbesitzer in Deutschland fast radikal vollzogen. Ganz allgemein sind in Deutschland beim städtischen Grundbesitz die Goldwerte in Papierwerte verwandelt worden. Der Mieter zahlt zurzeit ohnehin in der Miete nur noch ein Zehntel der realen Baugeldzinsen von 1913. Dazu kommt, daß Hauseigentümer zumeist kleine Leute sind. Das Eigentumsrecht am Haus ist zwischen Hypotheken- und Hausbesitzern geteilt. Die ersten sind Einleger der Sparkassen und Mittelstandsexistenzen, direkt und indirekt also Leute, die zur werktätigen Bevölkerung gehören. Aber auch die Eigentümer der Mietshäuser gehören zumeist zu den kleinen Leuten, in Klein- und Mittelstädten vielfach sogar zu den Arbeitern und Angestellten. Mit Recht ist gesagt worden, daß die Wohnungsvermietung ein bevorzugtes Anlagefeld für Spargroschen sei. Die Spargroschenbesitzer, die schon neun Zehntel ihres Goldmarkbesitzes durch den Valutazusammenbruch vorloren haben, auch noch um das letzte Zehntel ihres Besitzes zu bringen liegt kein sozialer Grund vor. Im Gegenteil. Man kann sagen, daß die Mieteinigungsämter, die ja allein über die Mietswohnungen verfügen, gar keine billigeren Hausverwalter finden könnten als die gegenwärtigen Hauseigentümer. Der Goldwert der Mietswohnungen ist zu neun Zehnteln tatsächlich auf die Gemeinschaft übergeführt worden. Diese aber hat den Mietern die Verzinsung dieser Goldmilliarden dadurch erlassen, daß sie die früheren Goldmarkmieten in Papiermark erheben läßt. Die Sozialisierung der Besitzrechte an Häusern ist schon so weit gediehen, daß ihre Fortführung den Mietern nur noch Schaden bringen könnte.

EHT man von der Erkenntnis aus, daß eine Rückkehr zur freien Wirtschaft im Wohnungswesen, die die Papierwerte der Hausbesitzer wieder in Goldwerte zurückverwandeln würde, politisch völlig undenkbar ist, so bleibt als einzige Möglichkeit, um den Wohnungsbolschewismus zu überwinden, der Übergang zum Wohnungssozialismus offen. Vom Wohnungssozialismus wird man in Deutschland von dem Augenblick an sprechen können, wo auf dem Boden des heutigen Mieterschutzes für die Instandhaltung der vorhandenen Wohnungen und den Bau einer ausreichenden Zahl neuer Wohnungen gesorgt ist. Die ersten zaghaften Versuche aus dem Wohnungsbolschewismus mit seiner fast völligen Lahmlegung der Instandhaltungsarbeiten und des Neubaus von Wohnungen herauszukommen sind in Deutschland jetzt in dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus und in dem Gesetz über die Regelung der Mietzinsbildung (Reichsmietengesetz) gemacht worden, von denen das erste jetzt verabschiedet wurde, das andere zunächst nur im Entwurf vorliegt.

Das Reichsmietengesetz will die vorhandenen Wohnhäuser vor dem Verfall schützen, indem es die Instandhaltung der Mietswohnungen sozialisiert. Dabei will es die Sachkunde und Arbeitskraft der Hausbesitzer den Mietern möglichst unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck nimmt der Gesetzentwurf eine Dreigliederung des Mietszinses in Friedensmiete, Betriebskosten und Instandsetzungskosten vor. Unerhöhbar soll ohne Zustimmung des Mieters in Zukunft die Friedensmiete von 1914 bleiben. Die Reduktion der Goldmarkmieten der Kriegsvorzeit auf Papiermarkmieten von gleicher Höhe wird in dem Gesetzentwurf mit rigoroser Schärfe aufrechterhalten, indem derjenige Teil der Friedensmiete, der früher für Betriebs- und Instandhaltungskosten vorgesehen war, diesem Zweck weiter dienstbar gemacht wird. Da nun aber die Vermieter die Betriebs- und Instandsetzungskosten in Goldmark (zumeist nach der Relation 1 Goldmark = 10 Papiermark) bezahlen müssen, entsprechend den oft um 1000 % erhöhten Arbeitslöhnen für Wasserbeschaffung, Müllabfuhr, Reparaturen usw., ist mit jenem Teil der Papiermarkmiete, der nach Begleichung der Hypothekenzinsen und der Verzinsung des vom Hausbesitzer investierten Kapitals übrigbleibt, nicht viel auszurichten. Das Gesetz sieht daher Zuschläge für die ungedeckten Betriebskosten und Instandhaltungskosten vor. Was den Betriebskostenzuschlag betrifft, so soll dieser nicht höher sein als die baren Auslagen des Vermieters für die Zwecke der Wasserbeschaffung, Müllabfuhr, Kamin-, Straßen-, Hof-, Treppenreinigung, Kanalabnutzung, Grundsteuer, Brandversicherung usw. ausmachen. Bei dem Zuschlag für Instandsetzungsarbeiten macht das Gesetz einen Unterschied zwischen laufenden und großen Reparaturen. Zu den laufenden Instandsetzungsarbeiten rechnet es die Reparaturarbeiten für Küchen, Wohnstuben und Aborte. Die Kosten hierfür soll der Mieter tragen, weil sie aus der Papiermarkfriedensmiete unmöglich zu bestreiten sind. Zu den großen Instandsetzungsarbeiten rechnet das Gesetz das Umdecken des Daches, die Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, den Abputz des Hauses von außen und den Anstrich des Treppenhauses. Für diese großen Reparaturen sind heute aber so große Summen erforderlich, daß man von neuen Kapitalanlagen sprechen muß. Mit Recht wird in der Begründung des Reichsmietengesetzes hervorgehoben, daß dazu 10 000 bis

20 000 Mark notwendig sein können. Nun nehme man den der Praxis der Wohnungsvermietung entlehnten Fall, daß ein Angestellter ein kleines Mietshaus zum Friedenspreis von 30 000 Mark erworben hat, wobei der Kaufpreis durch Übernahme von Hypotheken im Betrag von 15 000 Mark und durch eine Barzahlung von gleichfalls 15 000 Mark entrichtet wurde. Die von den Mieteinigungsämtern bewilligten Mietspreise reichen heute kaum aus die Verzinsung der investierten 30 000 Mark mit 4 % und die Betriebskosten der Vermietung (Wasserlieferung, Müllabfuhr, Kaminreinigung, Kanalabnutzung, Straßenreinigung und Grundsteuer) zu decken. Stellt sich nun heraus, daß das Dach umgedeckt, Dachrinnen und Ablaufrohre erneuert werden müssen und auch der Abputz des Hauses von außen und der Neuanstrich des Treppenhauses nicht mehr länger hinausgeschoben werden können, so steht der Hausbesitzer vor der schwierigen Aufgabe einer Kapitalbeschaffung von 15 000 Mark, die noch dazu in zirka 10 bis 15 Jahren getilgt werden muß, da nach Ablauf dieser Zeit mit der Wiederkehr dieser Ausgabe gerechnet werden muß. Die Zahl der Hausbesitzer, die sich einen solchen Wiederherstellungskredit beschaffen können, wird nicht groß sein. Gehören sie doch mit ihrem Besitz zu der wenig kreditwürdigen Kategorie der Papierwertbesitzer, die durch den Valutazusammenbruch zu neun Zehnteln ihr Vermögen verloren haben, und denen durch die Zwangswirtschaft auch ihre Eigentumsrechte nahezu vernichtet worden sind. Hausbesitzer mit 3 oder 4 Grundstücken, die froh sind für ihre Söhne oder Töchter zur Eingehung der Ehe eine Mansardenwohnung im fremden Haus aufzutreiben, sind in Deutschland keine Seltenheit. Das Eigentum an 100 Mietswohnungen schließt heute noch lange nicht das Recht ein auch nur eine davon durch Kündigung für nahe Angehörige frei machen zu können. Ein Zustand ist im Wohnungswesen eingetreten, wie ihn sich nach 1913 selbst die stärkste Phantasie eines sozialen Utopisten nicht hätte ausdenken können. Soweit sich heute in Deutschland Besitzrechte an Wohnungen nachweisen lassen, sind sie nicht mehr privater sondern öffentlichrechtlicher Natur und kommen nicht dem Hausbesitzer sondern dem Mieter zugute. Ein ausländisch-neutraler Hausbesitzer, der auf der Reise zornige Scheltreden gegen den deutschen Wohnungsbolschewismus führte, erklärte mir gegenüber voller Ingrimm, daß das Frankfurter Wohnungsamt gegenüber seinen entrüsteten Kundgebungen über die Verweigerung einer Wohnung im eigenen Haus gesagt hätte: in Deutschland gehörten die Häuser wohl noch den Hausbesitzern, die Wohnungen aber schon längst den Mieteinigungsämtern. Dieser Rechtszustand bleibt auf die Kreditwürdigkeit der Hausbesitzer natürlich nicht ohne Einfluß. Es ist daher begreiflich, daß das Reichsmietengesetz, das sich die Erhaltung der Bewohnbarkeit der vorhandenen Mietswohnungen zum Ziel gesetzt hat, Vorsorge trifft, daß die Hausbesitzer aus öffentlichen Mitteln Kredit für große Reparaturen erhalten können. Der Instandsetzungszuschlag zur Friedensmiete soll nach dem Gesetzentwurf nun so hoch bemessen werden, daß er nicht nur für Bezahlung der laufenden Instandhaltungsarbeiten genügt sondern auch noch zur Verzinsung und Tilgung der Kapitalanlagen für große Reparaturen ausreicht. Zu beachten ist, daß das Gesetz die Absicht verfolgt sozialrechtliche Organe und Behörden zu schaffen, die darüber wachen, daß jede Papiermark, die der Mieter für Instandhaltung der Wohnung und des Hauses zahlt, auch zu diesem Zweck wirklich verwendet wird. Zunächst wird dem Mieter selbst ein weitgehendes Aufsichtsrecht über den Vermieter ein-

geräumt, wozu dann noch das Kontrollrecht der Landesbehörden tritt. Bei genauer Prüfung der Vorschriften wird man der Rechtsopposition des Reichstags darin recht geben müssen, daß für einen prinzipienfesten Vertreter der kapitalistischen Wohnungsfürsorge das Reichsmietengesetz unannehmbar sei, weil es tatsächlich auf die Sozialisierung der Instandhaltung der vorhandenen Mietshäuser hinausläuft. Der Umstand, daß die Hausbesitzer hierbei wichtige Funktionen auszuüben haben, kann über den wahren Sachverhalt nicht täuschen, weil sie nicht als freie Unternehmer sondern als Organe der Mieter und der Landesbehörden bei der Instandhaltung fungieren sollen. Würden die Hausbesitzer als Organe der sozialisierten Instandhaltung durch Beamte ersetzt werden, so müßte der Instandsetzungszuschlag zur Friedensmiete viel höher bemessen werden.

Ob das Reichsmietengesetz uns, was die Instandhaltung der vorhandenen Wohnungen anlangt, aus dem Wohnungsbolschewismus, das heißt aus der langsamen Zerstörung der vorhandenen Wohnräume, hinausführen wird, kann erst die Praxis erweisen. Einen ersten Versuch vom Wohnungsbolschewismus zum Wohnungssozialismus zu gelangen stellt es zweifellos dar. Das selbe wird man auch von dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus sagen können. Mit den Erträgnissen dieser Abgabe, die die Inhaber der Mietswohnungen zugunsten derjenigen zahlen sollen, die der Wohnungsbolschewismus durch Zerstörung des kapitalistischen Systems der Wohnungsfürsorge obdachlos gemacht hat, wird man bis 1924, hochgerechnet, 50 000 Wohnungen herstellen können, während die Nachfrage sich in dieser Zeit wohl auf eine Million steigern wird. Im Neubau von Wohnungen sind wir auch nach Annahme der sogenannten Mietssteuer von der Überwindung des Wohnungsbolschewismus noch weit entfernt. Da auch für die neuerbauten Mietswohnungen die Mietspreise nach den Prinzipien des Wohnungsbolschewismus festgesetzt werden, so wird durch die zu neun Zehnteln aus öffentlichen Mitteln errichteten Neubauten am bestehenden Zustand nichts geändert, da die nominellen Besitzer der Neubauten ja auch nur Organe der in Wirklichkeit allein über den Besitz Verfügenden, nämlich der Mieteinigungsämter, sind.

So viel ist klar, daß wir vom Wohnungsbolschewismus zum Wohnungssozialismus nur gelangen können, wenn die Abgabe für Neubauten so hoch bemessen wird, daß ihr Gesamtertrag für diejenige Zahl von Neubauten ausreicht, die notwendig ist, um die Nachfrage nach Arbeiter- und Mittelstandswohnungen annähernd zu decken. Sowenig wie das kapitalistische kann auch das sozialistische System die Wohnungsfrage lösen, wenn der einzelne Haushalt für Wohnzwecke nur den zwanzigsten Teil des Einkommens oder gar noch weniger für Wohnzwecke opfern will. Auch wenn jeder Kapital- und Unternehmergewinn bei der Wohnungsherstellung und -erhaltung ausgeschaltet wird, so daß nur unbedingt notwendige Arbeitslöhne gezahlt werden, wird jeder für Wohnzwecke mindestens den zehnten Teil seines Einkommens zu opfern haben, sei es einfach durch Mietspreiszahlung oder durch Entrichtung von Mietspreis plus Neubautenabgabe. Alle Reformvorschläge, die auf der Basis der in Papiermark gezahlten Friedensmiete mit etlichen Zuschlägen das Wohnungsproblem lösen wollen, bleiben im Wohnungsbolschewismus stecken. Die Wohnungsfrage kann mit weniger als einem Zehntel des Gesamteinkommens der Nation nicht gelöst werden. Heute

opfert das deutsche Volk für sein Wohnwesen vielleicht nur ein Dreißigstel seines Gesamteinkommens, das heißt, es zehrt vom Vorhandenen und macht dadurch einen immer größer werdenden Teil der Nation faktisch obdachlos.

Im Wohnwesen ist die deutsche Politik von 1915 bis 1921 konsequent auf bolschewistischen Bahnen gewandelt. Es bleibt eine der dringendsten Aufgaben für uns entschlossen den steinigen Weg vom Wohnungsbolschewismus zum Wohnungssozialismus zu beschreiten und ihn mutig, wenn auch unter Schmerzen, zurückzulegen.

ADOLF BEHNE · KUNST UND SCHULE

UNSERE Geistesverfassung ist seit einiger Zeit in einer ständigen Krise. Um diese zu überwinden, bedurften wir in verschiedenen Stadien verschiedener Antitoxine. Diese Mittel haben ihre Schuldigkeit getan, wenn sie in einer bestimmten Situation halfen. Hüten wir uns aus ihnen Allheilmittel zu machen. Wir müssen die Einfachheit und den Mut bekommen zu sagen: »Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehn.«

Ein Beispiel: Im Kampf der neuen Künstler gegen die Tradition, für die ursprüngliche Form wurde eines Tages die Negerkunst entdeckt. Heute ist die Negerkunst Mode. Nun, die Sache Negerkunst wird weder durch die ehrliche Begeisterung der Picasso vor 10 Jahren noch durch die jetzige snobistische Ausschlachtung tangiert. Den richtigen Standpunkt aber hat Picasso, der vor kurzem auf eine Rundfrage über exotische Kunst der französischen Zeitschrift L'Action seelenruhig erklärte: »Negerkunst? Ich kenne keine.« Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehn. Das ist das einzige ehrliche, eines Lebewesens würdige Verhalten.

Ganz ähnlich verhält es sich nun mit der Kinderkunst. Sie war, namentlich in Deutschland, vielen eine kostbare Entdeckung, und keiner von uns wird die tiefen Freuden vergessen, die sie, übrigens heute noch, bereitet. Aber auch hier ist die lebendige Beziehung vorbei, und es hat keinen Wert, ja es ist schädlich eine Funktion aus falscher Pietät zu konservieren, die bedeutungslos geworden ist. Wir brauchten die Stütze der Kinderkunst für ein bestimmtes Ziel: für die Befreiung vom konventionellen Schema der Akademie. Damals, als dieser Kampf akut war, war sie wichtig: »So ihr nicht werdet wie die Kindlein, werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.« Aber nachdem nun dieser Kampf im wesentlichen beendet ist, wird der Kult der Kinderzeichnung bedenklich, ja gefährlich, und ich bin überzeugt, daß der sogenannte Infantilismus in der Kunst sehr bald ungenießbar sein wird.

Wir sind weder Neger noch Kinder. Lernen können wir von ihnen, wie wir von allen lernen können und sollen. Aber wir dürfen nicht länger die Dinge vermanschen. Wir sind erwachsene Europäer. Früher waren wir das nominell auch: aber dumpf, stumpf und unbewußt. Darüber bekamen wir einen europäischen Katzenjammer, der seinen kostbaren künstlerischen Niederschlag in Scheerbarts Katerpoesie fand. Wir schämten uns, schwuren den eingebildeten Erwachsenen und den hochmütigen Europäer ab (»Murx den Europäer, murx ihn, murx ihn ab!«), und dabei waren uns Kinder und Neger ⟨die *schwarze Schmach* war damals noch nicht erfunden⟩ wertvolle Helfer. Aber das Ziel wird mißverstanden, wenn es darin gesehen wird, daß wir

nun Neger und Kinder werden sollen. Nein, es liegt darin, daß wir bewußt verantwortungsfreudig, aktiv, klar, positiv das werden, was wir sein müssen, weil wir es sind: Erwachsene und Europäer.

Es hat sich folgendes vollzogen: Zunächst eine heftige gefühlsmäßige Reaktion gegen den alten Kanon auf allen Gebieten. Wir negierten den herrschenden Zustand absolut, wir flohen seine Dinge, weigerten uns sie zu berühren. Das war die Stufe eines romantischen Utopismus. Und dann, nach dieser durchaus nicht lächerlichen, vielmehr notwendigen, aber nicht endgültigen Reaktion die Besinnung auf die Aktion: Kampf gegen allen Utopismus und Romantizismus, Bejahung der Zeit, Aufnahme der Verantwortung.

Ein paar ganz kurze Beispiele dieses Vorgangs auf allen Gebieten:
Die Mietskaserne wurde als Schädling erkannt. Romantische Reaktion: Flachsiedelung für die Großstadtbevölkerung. Jetzt beginnende Einsicht (Peter Behrens, de Fries, Rading): Wir können nicht gegen die Zeit. Das Mietshaus ist heute noch notwendig. Wahre Aufgabe: das Mietshausproblem, nachdem es bisher durch Spekulanten miserabel gelöst war, auf das beste zu lösen, das Mietshaus zu gestalten.
Die Maschine wurde als brutaler Despot, ihr Produkt als mechanisches Surrogat erkannt. Romantische Reaktion: Kult des mittelalterlichen Handwerks. Neue Erkenntnis: Es heißt die Maschine, die nun einmal unser Schicksal ist, bewußt beherrschen. Nicht die Maschine an sich ist das Verderben der Kultur sondern die Maschine, die man sinnlos laufen läßt. Übernahme der Verantwortung auch hier.
Und in der Schule: Der Schulmilitarismus wurde als Furchtbarkeit erkannt. Romantische Reaktion: der sentimentale Kult des Kindes. Neue Erkenntnis: Nicht die Methode an sich ist das Übel, sondern die blinde, die subalterne, die oktroyierte, die gedankenlose Methode. Methodenlosigkeit, die darauf wartet, daß aus dem angenehm angeregten Kind schon das Beste wachsen werde, ist pädagogischer Dilettantismus.

Kehren wir nach diesem Exkurs zur Kinderkunst zurück.

Das, was die Zeichnung des Kindes i s t, wird von der bewundernden *expressionistischen* Einstellung ebensowenig berührt wie von der frühern gedankenlosen Nichtbeachtung bornierter Großer. Von Kinderkunst zu sprechen hatte einen bestimmten Sinn nur von einer bestimmten Situation in der Kunst aus, wie es einmal Sinn hatte, wenn Haeckel von Kunstformen in der Natur sprach. Aus dem Zentrum des künstlerischen Schaffens ist die Kinderzeichnung heute bereits geschwunden. Die Zeichnungen des Kindes sind von höchstem ästhetischen Reiz ⟨der übrigens für das Kind kaum vorhanden ist⟩. Nach wie vor sind die Zeichnungen des Kindes für uns viel reizvoller als viele sogenannte Kunst. Aber der ästhetische Reiz der Kinderzeichnung ist der hohe Reiz alles Gewachsenen, ist der unendliche Zauber alles Gewordenen. Das ist unendlich viel, eine Freude, die wir nie missen wollen. Aber Kunst ist es nicht. Kunst war es für uns, solange die Berufung auf das innere Wachsen notwendiges Mittel im Kampf gegen die äußerliche Kunstherstellung war. Seitdem dieser Kampf entschieden ist, sehen wir die Zeichnung des Kindes objektiver an und finden, daß sie Natur, nicht Kunst ist. Kein Gedanke, daß sie damit u n t e r die Kunst zu stellen wäre, nein, sie steht weder über noch unter der Kunst, so wenig wie eine Tanne über oder

unter einem Bild steht: weil beide Dinge anderen Welten angehören. Es führt keine Brücke von der Kinderkunst zur Kunst. Die Kinderkunst ist eine Welt für sich, die mit dem Eintreten der Pubertät spätestens zu Ende ist. Und gerade bei den feinsten Zeichnern unrettbar zu Ende geht. Ich glaube nicht, daß das eine Folge äußerer Einflüsse ist, und daß bei einwandfreier Behandlung aus dem zeichnenden Kind ein künstlerischer Zeichner werden müßte. Die Natur will es nicht. Sie läßt aus dem Kind in der Zeit seiner naturgebundensten Entwickelung, da alles Wachsen ist, auch die Spiele seines Geistes, seines Körpers, seiner Hand wachsen.

Und worin besteht nun der gewichtige Unterschied gegen Kunst? Alles Gewachsene, alle Natur also, ist ohne Verantwortung. Und es scheint mir eben sehr bemerkenswert zu sein, daß die Kinderzeichnung in dem Moment abbricht, da an das Wesen die erste wichtige Verantwortung (nicht äußerliche, sondern biologische Verantwortung) herantritt: mit dem Erwachen zur Geschlechtsreife. Kunst ist aber Verantwortung. Sie ist es heute mehr denn je. Und dieses grundlegende Element der Kunst können wir nicht aufgeben. Daraus ergibt sich: Begriffe wie schöpferisch, gestalten, schöpferische Entwickelung usw. sind für die Zeichnung des Kindes abzulehnen. Und daraus wieder ergibt sich: Das Zurückgehen auf das vermeintlich schöpferisch Gestaltende des zeichnenden Kindes im neuen Zeichenunterricht ist kein Zurückgehen auf elementare sachliche Gegebenheiten sondern auf Fiktionen. Das, was wir am spontan zeichnenden Kind Kunst zu nennen pflegen, ist unbewußtes Wachstum. Dieses beeinträchtigen wir nur durch Herantragen von Erfahrungen aus unserer Kunst. Nehmen wir aber das Eingreifen in dieses Wachstum als eine höhere, wenn auch grausame Pflicht auf uns, so scheint mir das dann eine Arbeit zu sein, die wesentlich anders gerichtet ist als die künstlerische Tätigkeit.

Das sogenannte künstlerische Zeichnen des Kindes ist keine Schulangelegenheit. Zeichnen als Schulangelegenheit aber ist bewußte Schulung. Alles andere scheint mir Vermanschung.

Wer hieraus vielleicht einen Skeptizismus gegen allen Zeichenunterricht herauslesen will, der wird wohl fragen: Soll denn nicht jede vorhandene Gabe ausgebildet werden, also auch die so stark vorhandene Zeichengabe des Kindes? In der Tat: Jede menschliche Anlage soll ausgebildet, das heißt aus ihrem stummen, passiven Vorhandensein wachgerufen werde, der Mensch lerne sich wirklich selbst mit allen seinen Kräften kennen. Darin ist viel mehr als im Eintrichtern von Wissensstoffen der Sinn der Schule überhaupt zu erblicken. Es fragt sich aber, wie dieses Ziel der Anleitung zur Selbsterkenntnis am besten erreicht wird.

Es ist, glaube ich, falsch zu sagen: Der normale Mensch kann zeichnen, singen, turnen, springen, Musik machen, dichten usw.; folglich müssen alle diese Fächer in der Schule betrieben werden. Nein, wir müssen die gemeinsame Wurzel aller dieser Kräfte erkennen und müssen, alle Spezialisierung und Technifizierung vermeidend, nicht den voreilig *Schöpferischen* sondern den sich und seine menschlichen Aufgaben kennenden Menschen bilden. Wir wollen nicht den Menschen heranbilden, der möglichst viel kann ‹obwohl das vielleicht schon besser ist als den zu züchten, der möglichst viel auswendig weiß›, sondern den Menschen, der eine Einheit ist. Deshalb darf die Schule

nicht mehr unter einem Schlagwort stehen, wie immer es auch laute. So richtig es ist die einseitige Verstandesbildung zu beseitigen, so sollte an ihre Stelle nicht mit dem Appell an das Schöpferische, Künstlerische, Gestaltende eine andere Einseitigkeit treten: mit einer ebenfalls bedenklichen Gefühlsbetonung. Die Aufgabe liegt tiefer. Es ist wahr, daß die frühere Schule, die intellektualistisch befangen war, die Welt der Empfindung vernachlässigte, und daß dieses Manko ausgeglichen werden muß. Aber wir müssen auch über die Betonung des Gefühlsmäßigen hinaus, das doch in letzter Zeit, unter Berufung auf mißverstandenen Expressionismus, allzusehr kultiviert wird. Über das Gefühlsmäßige noch hinaus müssen wir vorstoßen zum Geistigen ⟨das etwas anderes ist als der Intellekt⟩. das heißt zur Einheit aller Kräfte. Der Intellekt unterscheidet. Das Gefühl bindet wohl, führt aber auch leicht zur Ruhe. Der Geist führt immer weiter, weil er erkennt und w i l l.

Was in der menschlichen Gesellschaft, die wir doch als eine wahre Gemeinschaft erstreben, fehlt, ist nicht der Verstand, auch nicht eigentlich das Gefühl. Was fehlt, damit wir vorwärts kommen, ist reines Denken. Dieses erst gibt dem Verstand seine Richtung, dem Gefühl sein Maß. Dieses reine Denken, Erkennen, ist das Urelement, aus dem alles hervorgeht. Auch Zeichnen und die anderen Handfertigkeiten. Als Fächer betrieben, werden sie alle uns nicht viel weiter bringen. Nur, wenn sie an der Wurzel angefaßt werden. Und diese Wurzel ist das reine Denken. Dieses ist unser höchstes Gut, das eigentliche Menschengut. Hierdurch sind wir von der Natur differenziert. Die wächst verantwortungsfrei, wir arbeiten in der Verantwortung. Und alles sinnvolle Arbeiten beginnt im Zentrum des Menschengeistes. ⟨Freilich ist von aller Arbeit heute nur ein Bruchteil sinnvoll.⟩ Auf dieses sinnvolle Tun müssen wir das Kind von Anfang an einstellen. Das bedeutet keineswegs dem Kind seine Naivetät nehmen: durch Herantragen banaler Nützlichkeitsdinge. Ganz und gar nicht. Spielen ist sinnvoll für seine Zeit, ja unendlich viel sinnvoller, das heißt viel mehr vom Geisteszentrum aus bewegt, als viele nützliche Arbeit der Erwachsenen. Zeichnen nun, um dieses Beispiel festzuhalten, ist als Fach nicht sinnvoll. Vom spontanen Zeichnen des jungen Kindes sprechen wir jetzt nicht mehr; denn in dieses mischen wir uns nicht hinein, weil es für sich eine Welt ist, in der wir nur stören. Aber wenn, wie das in der Natur liegt, dieses Wachstumszeichnen erlischt, wie soll es dann mit dem Zeichnen werden?

Nun, dann erst beginnt überhaupt dasjenige Zeichnen, das Schulangelegenheit ist. Und dieses eben, meine ich, sollte nicht als *Fach* behandelt werden, das heißt nicht bloß als eine Schulung der Hand und des Auges, nachdem 4 Stunden Verstandesschulung im heutigen Sinn vorangegangen sind, sondern ebensosehr wie alles andere als Geistesschulung, als Schulung der Zentralinstanz des Menschen. Es ist eine Verkennung der Grundtatsachen unseres Lebens, wenn man meint, zum Zeichnen gehören vorerst ein gutes Auge und eine geschickte Hand. Wodurch werden diese denn geschickt? Woher kommt die Geschicklichkeit? Sie ist angeboren? Nun, wenn es sich in der Tat um angeborene Qualitäten handelte, dann wüßte ich nicht, was ihre Bearbeitung in der Schule sollte. Wenn sie aber bildungsfähig sind ⟨wie sie es in der Tat sind⟩, dann müssen wir fragen: Was macht, bald schneller bald weniger schnell, die unsicher und ungeschickt zeichnende Hand sicher und fest? Was macht aus der verworrenen, unklaren Linie die klare, bezeich-

nende Linie? Die Übung? Ein Begriff, der uns nicht weiterhilft, weil er nur das Äußere konstatiert. Es kann doch nur die Zentralinstanz sein, die das Wunder vollbringt. Und jedes Anderswerden ist ein Wunder. Warum zeichnet der eine Mensch verworren, der andere klar? Weil der eine verworrene Vorstellungen hat, der andere klare. Warum kann der eine Mensch einen Kreis aus dem Handgelenk exakt zeichnen, der andere nicht? Weil der eine das Bild des Kreises im Geist klar und exakt und in fester Konzentration hat ⟨ich meine nicht den Begriff Kreis rezipierend⟩, weil er sich, solange er den Stift zur Rundung führt, das Bild des Kreises gleichsam nur im Gehirn nachzeichnet, und weil der andere nur eben den anschauungslosen Begriff dumpf und untätig anklingen läßt. Das eigentliche Zeichnen findet im Zentrum statt. Die Hand ist nur Werkzeug. Und dieses Werkzeug gehorcht allen gleicherweise präzise, sobald sie nur wissen, was sie w o l l e n. Haben alle Menschen eine klare Vorstellungswelt und die Gabe der Konzentration, so werden sie auch alle klar zeichnen können. ⟨Wobei die Sache natürlich mit Kunst nichts zu tun hat.⟩

Deshalb darf der Zeichenunterricht nicht als Fach, das heißt als Spezialaufgabe, als periphere Angelegenheit, betrieben werden. Schule ist Disziplinierung des Geistes, Ausbildung des geistigen Zentrums. Alle Betätigung muß gleicherweise diesem Ziel dienen.

Nun fragt es sich vielleicht, was denn gezeichnet werden soll. Nach der Natur? Nach Gips? Aus der Phantasie? Alle diese Zeit- und Streitfragen sind nur Folgen einer unklaren Einstellung. Es sei noch einmal betont: Es handelt sich nicht um Kunst sondern um Schulung des Geistes. Dem spontan zeichnenden Kind lassen wir seine Welt, die uns erfreut, und die für das Kind, ihrer Funktion nach, Kunst ist; aber nicht unsere, die eine andere Funktion hat. Die dann nach Aufhören dieses ersten Zeichnens mögliche Zeichenschulung soll von allen Sentimentalitäten radikal absehen. Dann werden die Schüler der Kunst am offensten gegenüberstehen. Sonst fallen wir einem Dilettantismus anheim, der uns zugrunde richten könnte. In diesem Unterricht kann es nur heißen: Schulung des Geistes, Klärung und Einstellung auf die Leistung, die der Mensch in der Welt zu vollbringen hat, in der er leben soll.

ALFRED BRUST · EIN MÜCKLEIN FÄLLT AUFS BLATT

EIN Mücklein fällt aufs Blatt.
Ihm nahm die Glut der Kerze einen Flügel.
Mein Finger drückt. Es ist ein Staub.
Und niemand weiß: Woher, wohin,
Wozu, warum, weshalb und was?
Und was aus ihm geworden ist?
Ging eine Seele? Ward ihr leicht?
Klang wo ein Ton? Lief wo ein Hauch?
War was zu kurz? Hat es gereicht?
Gott spricht vielleicht.
Und seine weißen Engel sprechen auch.

FRIDA VOIGT · ZUKUNFTSWEGE DER FRAUENARBEIT

ÖCHSTLEISTUNGEN auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung zu erzielen, bei größtmöglicher Schonung der Arbeitskraft und unter Vermeidung verlängerter Beschäftigungszeiten, ist das Problem, von dessen Lösung die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in erheblichem Maß abhängen wird. Auf 2 Wegen muß versucht werden dem vorgesteckten Ziel näher zu kommen: durch eine planvolle Arbeitsmarkt- und Berufspolitik und durch Rationalisierung des Arbeitsprozesses. Die wissenschaftlichen Grundlagen hierfür, namentlich für das zweitgenannte, zu legen ist Aufgabe der Arbeitsforschung, die sich erst in den Anfängen befindet.[1]

Bemerkenswert ist nun, daß in dieser werdenden Wissenschaft die Probleme fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Männerarbeit behandelt werden, und daß dabei die Frauenarbeit fast ganz zurücktritt, daß ihr jedenfalls nicht die Bedeutung beigemessen wird, die ihr zahlenmäßig zukommt. Und doch sollte die Tatsache, daß die Frau körperlich und seelisch unter anderen Bedingungen steht als der Mann, und daß beide verschiedene Eigenschaften mitbringen, daß also ihre Leistungsfähigkeit für gleiche Arbeiten verschieden ist, dazu führen, daß diese Momente eingehend erforscht werden. Die Nutzanwendung wird sich mehr als bisher in einer Gebietsverteilung zwischen Männer- und Frauenarbeit auszuwirken haben. Denn ihre bestmögliche, in ihrem persönlichen wie im produktionspolitischen Interesse liegende Auswertung hat die weibliche Arbeitskraft bei der bisher herrschenden Auslese durch das *freie Spiel der Kräfte* noch nicht gefunden. Zwar sind in den gemeinhin als mittlere und höhere Berufe bezeichneten Erwerbszweigen in den letzten Jahrzehnten qualitativ und quantitativ Zunahme und Aufwärtsbewegung zu verzeichnen; die Zahl der beschäftigten Frauen hat zugenommen wie auch die der Berufe, diese sind mannigfaltiger, vielseitiger und reicher geworden. Wenn man das Kapitel der Frauenarbeit aber im ganzen, in großen Umrissen betrachtet, ergibt sich das Bild, daß diese da, wo sie Massenerscheinung ist, also namentlich in der Industrie, vorwiegend den Charakter des Zufälligen, Episodenhaften trägt, und das Durchschnittsniveau im allgemeinen niedriger ist als das der Männerarbeit. Die Gründe sind leicht zu erkennen. Die Betätigung der Frau in der Industrie ist verhältnismäßig noch jungen Datums. Die Frau ist in Arbeitsgebiete eingerückt, die der Mann verlassen hatte, weil er Gelegenheit hatte günstigere Felder der Betätigung aufzusuchen, und so sind die gewerblichen Niederungen mit ihren ungünstigen Arbeitsbedingungen Domäne der Frauenarbeit geworden. Ferner hat die Frau aus der zunehmenden Arbeitsteilung Vorteil gezogen, die eine Verschiebung der gelernten Arbeit zugunsten der angelernten mit sich gebracht hat. Während der Mann dauernd in Gefahr schwebt von der Höhe des gelernten Arbeiters auf das Niveau des angelernten herabgedrückt zu werden, hat die Frau an dem aufsteigenden Prozeß teilgenommen, der dadurch vor sich geht, daß der intelligente ungelernte Arbeiter Gelegenheit hat in die Stelle des angelernten aufzusteigen (Maschinen-, elektrische Industrie).

1) Über den Charakter und die Fortschritte dieser Disziplin wird in der Rundschau Psychologie der Sozialistischen Monatshefte berichtet.

Der Entwickelung, die die Frauenarbeit genommen hat, kam vor allem auch die Tatsache entgegen, daß die Industrie in weitem Maß für die anpassungsfähige, anspruchslose Frauenkraft aufnahmefähig war. Erschwert wurde ihre Aufwärtsbewegung durch die dominierende Stellung des Mannes im Arbeitsprozeß, der als Ernährer der Familie naturgemäß ein Interesse daran hat Qualitätsleistungen sich selbst vorzubehalten. Aber auch da, wo die Frau Arbeitsleistungen hervorbringt, die denen des Mannes gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig, oder die ihnen überlegen sind, werden ihre Leistungen weder ideell noch materiell der Männerarbeit entsprechend bewertet. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß bei Abmachungen irgendwelcher Art, zum Beispiel in Tarifverträgen, stets von gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitern und von Arbeiterinnen schlechthin die Rede ist. Immer steht die Frau außerhalb der allgemeinen Regelung und immer an unterster Stelle. Erstaunlich ist die Passivität, in der die Frau in dieser Zurückstellung dem Mann gegenüber beharrt. Teils liegt dies daran, daß die Arbeiterinnen in ihrer Gesamtheit noch nicht die nötige Kraft zur Selbstbehauptung und Selbstdurchsetzung gefunden haben, teils in der generativen Bestimmung der Frau, die sie das Zentrum ihres Lebens außerhalb der Berufssphäre suchen läßt. Die Erwerbsarbeit ist ihr, wenigstens da, wo es sich um einfache Leistungsformen handelt, in anderer Weise als dem Mann nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da sie früher oder später durch wirtschaftliche Tätigkeit als Hausfrau oder Wirtschaftsführerin erwachsener Kinder abgelöst wird, daher der Mangel an Initiative und Willenskraft das Arbeitsleben günstiger zu gestalten.

Es steht wohl außer Frage, daß in Zukunft infolge der verminderten Ehemöglichkeiten eine größere Zahl von Frauen als je lebenslänglich Erwerbsarbeit verrichten muß. Fraglich ist, ob die eheweibliche Arbeit, unter der in diesem Zusammenhang Fabrikarbeit verstanden wird, ausgeschaltet werden kann. Wenn es gewerkschaftlichem Zusammenschluß gelingen wird den Lohn des Arbeiters so hoch zu halten, daß er ohne Mitarbeit der Ehefrau eine Familie unterhalten kann, wie das Edmund Fischer in seinem vor dem Krieg veröffentlichten Buch Frauenarbeit und Familie schon aus der Berufszählung von 1907 als auf der Linie der Entwickelung liegend herausliest, so würde ungefähr anzunehmen sein, daß mehr als vier Fünftel aller über 25 Jahre alten, gewerblich tätigen Frauen aus dem Arbeitsprozeß wieder ausscheiden. Es ließe sich immerhin hören, wollte man die Frau im Hinblick auf den Charakter ihrer Arbeit als Durchgangsstadium von der Erlernung besonders schwieriger, lange Erfahrung beanspruchender Arbeiten fernhalten und versuchen die Frauenarbeit auf dem jetzigen Stand der Entwickelung zu lassen. Mag man aber das Ziel: die eheweibliche Fabrikarbeit entbehrlich zu machen, noch so sehr mit aller Kraft und Dringlichkeit zu erreichen suchen, gegenwärtig sind wir noch weit von ihm entfernt: trotz Demobilmachungsverordnungen, die die Frau aus dem Arbeitsleben zurückgedrängt haben. Ob es jetzt, nach dem verlorenen Krieg, überhaupt noch einen Sinn hat dahin zu streben, bleibe dahingestellt. Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht auf Unterfragen eingegangen werden, zum Beispiel darauf, daß auch für die Ehefrau außerhalb der Jahre der Kinderaufzucht je nach Neigung und persönlichen Verhältnissen Erwerbsarbeit erwünscht sein kann. Nur darauf sei hingewiesen, daß ein sehr erheblicher Prozentsatz unverheirateter, verwitweter oder geschiedener Frauen außer für den eigenen Lebensunterhalt für

die Versorgung von Kindern, Eltern oder Geschwistern aufzukommen hat. Solchen Frauen zum mindesten darf man die Verdienstmöglichkeiten keinesfalls unterbinden, wie es durch die Beschränkung auf wenig oder unqualifizierte Arbeitsleistungen geschieht.

Die Frage der Gebietsverteilung zwischen Männer und Frauenarbeit ist aber nicht nur eine Lohnfrage, sie hat ebensowohl eine ethische Seite und hängt mit der Arbeits- und Lebensfreude wie mit der Persönlichkeitsbildung überhaupt engstens zusammen. Mit der Stellung der Frauenarbeit als Nachtrupp steht auch die Passivität der Frau im gewerkschaftlichen und politischen Leben in Wechselbeziehung.

Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit weiblicher Arbeiter im Verhältnis zu männlichen lassen sowohl Minderleistungsfähigkeit als auch Überlegenheit erkennen. Es springt zunächst in die Augen und hat auch in den Arbeiterinnenschutzbestimmungen der Gewerbeordnung Ausdruck gefunden, daß die Frau an körperlicher Kraft- und Dauerleistung dem Mann nicht ebenbürtig ist. Auch bei gleichem Körpergewicht ist ihre Muskulatur geringerwertig; demgemäß stellen sich auch Ermüdungserscheinungen bei ihr früher ein als beim Mann. Nach Koelsch beträgt die Arbeitskraft der Frau, berechnet nach der Hubkraft der Lenden, nur 0,6 bis 0,7 der Arbeitskraft des Mannes. Die Verbindung von körperlicher Entwickelung, Fortpflanzungstätigkeit und Erwerbsarbeit übt einen stark schädigenden Einfluß aus, der im Alter von 15 bis 45 Jahren in höheren Morbiditäts- und Mortalitätsziffern zum Ausdruck kommt. Während nach der deutschen Sterbetafel die Sterblichkeit der Frauen in allen Jahrgängen, mit Ausnahme der vom 25. bis zum 35. Lebensjahr, den Jahren der stärksten Fortpflanzungstätigkeit, überhaupt geringer, in den genannten Jahren nur um ein geringes höher ist als die des Mannes, ist die Mortalität der erwerbstätigen Frau schon vom 15. bis zum 25. Lebensjahr größer als die des Mannes, um in den Lebensjahren von 25 bis 35 besonders plötzlich und hoch emporschnellen. Eines besondern Studiums bedarf die Frage, ob die Grenze der zulässigen Intensitätssteigerung im Hinblick auf die Generationsleistung bei der Frau nicht niedriger liegt als beim Mann. Bei Ausscheidung der mit der Fortpflanzungstätigkeit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Krankheiten ergibt sich bei den Frauen noch eine weit höhere Morbiditäts- und Mortalitätsziffer als bei den Männern. Die männliche Morbidität gleich 100 gesetzt, beträgt die weibliche bei Ausschaltung der Betriebsunfälle: im Alter von 15 bis 24 Jahren 134, von 25 bis 34 Jahren 160, von 35 bis 44 Jahren 150, von 45 bis 54 Jahren 128, von 55 bis 64 Jahren 94 und von 65 bis 74 Jahren 87.[2] Aus diesen Tatsachen ergibt sich der Schluß, daß die Frau den schädigenden Einflüssen der Erwerbsarbeit leichter unterliegt als der Mann. Es ist aber durchaus nicht bewiesen, daß die weibliche Übermorbidität ausschließlich als Folge geringerer Widerstandsfähigkeit anzusehen ist. In Rücksicht zu ziehen ist, daß die Art der Beschäftigung meist anders ist als die des Mannes, daß sich die Vergleiche nicht auf die gleichen Unterlagen stützen. Während der Mann als Vorarbeiter und mit handwerksmäßiger Arbeit beschäftigt ist, liegen der Frau vielfach Arbeiten mehr vorbereitender, untergeordneter Art ob, die mehr mit Staub- und Schmutzeinwirkungen einhergehen als die qualifizierten Arbeiten. Vor allem aber ist be-

2) Siehe Hirsch Leitfaden der Berufskrankheiten der Frau /Stuttgart 1919/, Seite 45 ff.

deutungsvoll, daß der größte Teil der Frauen häusliche Arbeit neben der Berufsarbeit zu leisten hat, also doppelt belastet ist; denn auch die unverheiratete Arbeiterin sorgt in gewissem Grad für Ernährung, Wäschereinigung, Bekleidung usw. selbst, verrichtet also noch Arbeiten, die für den Mann nicht in Frage kommen. Eine besondere Eignung ist den Frauen da zuzusprechen, wo Beweglichkeit, Behendigkeit, Handgeschicklichkeit, Haut- und Gelenkempfindlichkeit in Frage kommen. Nach den im Krieg gemachten Erfahrungen haben die Frauen bei entsprechender Unterteilung Leistungen zuwege gebracht, die ganz erheblich höher waren als die der Männer, auch der gelernten, zuweilen doppelt so groß wie diese.[3]

Wenn durch arbeitsphysiologische Forschungen eine feste Grundlage für die Bewertung der Besonderheiten in der Leistungsfähigkeit der Geschlechter einerseits und den Anforderungen der Arbeitsleistung an die Arbeitskraft andrerseits geschaffen wird, wird die Praxis nicht umhin können den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zu folgen, wenn es auch langsam und zögernd geschehen wird. Dringend zu wünschen ist, daß die Arbeiterberufsvertretungen den mit der Arbeitsforschung zusammenhängenden Fragen das ihnen gebührende Interesse zuwenden und sich an den bestehenden oder zu schaffenden Einrichtungen beteiligen. Da nicht zu verkennen ist, daß das stärkere Interesse auf der weiblichen Seite liegt, als dem Teil, der seine Basis zu verbreitern sucht, so sollte sich der weibliche Teil der Gewerkschaftsbewegung ganz besonders mit diesen Fragen befassen.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Kommunalsozialismus **Hugo Lindemann**

Abgabenrecht Die ungeheure Finanznot der Gemeinden hat nun die preußische Regierung endlich veranlaßt einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und einiger anderer Vorschriften des kommunalen Abgabenrechts dem Landtag vorzulegen. Daß diese Vorlage nur Flickwerk ist, hebt die Regierung selbst in der Begründung hervor. Ebenso, daß sich die Neuregelung erst dann durchführen lasse, »wenn ein systematischer Aufbau unter verständnisvoller Würdigung der Bedürfnisse von Reich, Ländern und Gemeinden durch eine Umgestaltung der Reichssteuergesetze, insbesondere des Landessteuergesetzes vorgenommen wäre«. Soweit es sich um die Bedürfnisse der Gemeinden handelt, kann man an einer verständnisvollen Würdigung zweifeln. Denn wenn eine Gesetzgebung für die kommunale Selbstverwaltung und ihre Bedeutung für das deutsche Volk kein Verständnis gehabt hat, so ist es die heute geltende Finanzgesetzgebung der Nationalversammlung. Man hat zwar damals viel von Selbstverwaltung geredet, wie man das auch heute noch immer in Regierungserklärungen tut, aber die ganze Weisheit dieser Stellen läuft schließlich darauf hinaus jede örtliche Selbstverwaltung totzuschlagen.

Aus den Vorschlägen des preußischen Gesetzentwurfs seien die wichtigeren Punkte herausgegriffen.

Eine Abänderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes will den Gemeinden das Recht geben für einzelne Handlungen ihrer Organe, die im wesentlichen im Interesse einzelner erfolgen, Verwaltungsgebühren zu erheben, soweit nicht Gebührenfreiheit gesetzlich anerkannt ist. Handlungen, um die eine Behörde im öffentlichen Interesse ersucht, sollen gebührenfrei bleiben. Es soll also den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden außer den Baupolizeigebühren und den Gebühren für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Tätigkeit bei Messen, Märkten, Musikaufführungen, Schaustellungen usw. auch Gebühren in allen solchen Fällen zu erheben, in denen die

3) Siehe Lüders Die Entwickelung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege /München 1920/, Seite 38

Gemeinden hauptsächlich im Interesse einzelner Personen arbeiten, die ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen. Für solche Erteilung von Auskünften über Tatsachen oder Rechtsfragen sowie von Bescheinigungen und Beglaubigungen, für die Ausstellung von Erlaubnissen und Zeugnissen sollen die Gemeinden zukünftig Gebühren erheben dürfen. Doch soll der mündliche Verkehr mit der Behörde von jeder Belastung frei bleiben. Die neue Vorschrift soll sich auf alle behördliche Tätigkeit erstrecken, ob es nun die des Gemeindevorstands ist, der kommunalen Polizei, des Mieteinigungs- und Wohnungsamts, des paritätischen Arbeitsnachweises usw., sofern nicht schon für die Benutzung dieser Anstalten nach § 4 des Gesetzes Gebühren erhoben werden. Die Geldnot der Zeit bringt also alle die alten Verwaltungsgebühren wieder herauf, die früher eine wichtige Einnahmequelle des Staates gewesen waren, und von denen sich Reste in den verschiedenen Sporteln- und Stempelgesetzen erhalten haben. Die Festsetzung solcher Verwaltungsgebühren soll der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, um zu verhüten, daß sie trotz der Vorschrift des § 6 Absatz 3 die Kosten des Verwaltungszweigs übersteigen und von den Gemeinden fiskalisch ausgebeutet werden. Daß diese ganze Einführung von Verwaltungsgebühren nicht von besonderer Tragweite für die kommunale Finanzverwaltung ist, wenn man nicht die Sätze sehr hoch schrauben und damit zugleich die Gefahr ihres Prohibitivwirkens verknüpfen will, braucht man ebensowenig im einzelnen auszuführen, wie es Zweck hat alle die guten Argumente zu wiederholen, die seinerzeit zu der Aufhebung der früheren Sporteln geführt haben. Es ist ein Zeichen armer Länder, daß sie solche Einrichtungen treffen, die von der Bevölkerung stets als schikanös empfunden werden; auf jeden Fall aber sollten die Gemeinden, ehe sie solche Gebühren einführen, eine Rechnung aufstellen, wie groß ihr Nettoertrag sein wird.

Der § 9 des Gesetzes handelt von den Beiträgen, die von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden erhoben werden können, um die Kosten der Veranstaltungen zu decken, aus denen ihnen besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Hier soll nun ein neuer Absatz eingeschoben werden, wonach auch der Bau von Kleinwohnungen als solche Veranstaltung gelten soll. Der wirtschaftliche Vorteil, der die Voraussetzung für die Heranziehung von Gewerbetreibenden zu Beiträgen ist, soll entstehen, wenn die für ihn beschäftigten Arbeiter in solchen Wohnungen der Gemeinde wohnen. Unter Kosten sind dabei nur die Baukosten zu verstehen, die nach Abzug des durch die ortsüblichen Mieten verzinsten Teiles der Baukosten noch zu decken sind, also die sogenannten nicht rentierenden Baukosten. Die Regierung hat sich die Begründung sehr leicht gemacht. Die Wohnungsnot zwingt alle Mittel zu ergreifen, durch die man sich Geldmittel verschaffen kann. Es war bisher rechtlich zweifelhaft, ob nach § 9 die Erhebung von Beiträgen möglich war. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht und daran dann der folgende schöne Absatz angeschlossen: »Selbstverständlich empfiehlt es sich nicht für alle Gemeinden den Weg des Zwanges gegenüber den Arbeitgebern zu betreten, vielmehr wird es in den meisten Fällen vorzuziehen sein durch friedliche gemeinsame Arbeit von Industrie und Gemeinde den Wohnungsneubau zu fördern.« Da die Zahl der von den Gemeinden erbauten Wohnungen im ganzen nur gering ist, werden ihre Versuche die Gewerbetreibenden zu Beiträgen heranzuziehen dahin führen, daß diese entweder ihre Arbeiter entlassen werden, die in städtischen Wohnungen wohnen ⟨was in der Zeit der Arbeitslosigkeit für sie keine besonderen Schwierigkeiten machen wird⟩ oder ihnen die Auflage machen werden aus den städtischen Wohnungen auszuziehen. Die Vorschrift wird also nur in kleineren Gemeinden vielleicht in Anwendung kommen. Sie wird kaum eine große Bedeutung für die Beschaffung von Geldmitteln für die Neubautätigkeit gewinnen.

Der Gesetzentwurf gibt dann den Gemeinden, außer der Zulässigkeit einer Wohnungsluxussteuer (wovon im nächsten Abschnitt die Rede ist), noch das Recht höhere Marktstandsgelder und höhere Schlachthofgebühren zu erheben. Damit ist im wesentlichen erschöpft, was er den Gemeinden an Mitteln zuführt.

Wohnungsluxus Um die Zweifel über die Rechtsgültigkeit einer Wohnungsluxussteuer zu beheben, werden nunmehr die Gemeinden zur Erhebung einer solchen Steuer ausdrücklich berechtigt. Wohnungsluxus ist nach der vorgeschlagenen Gesetzesvorschrift dann gegeben, wenn eine Wohnung im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen ist. Daß

der Regierung bei diesem Vorschlag nicht recht wohl ist, geht aus der Begründung deutlich hervor, da sie der Steuer eine Berechtigung bei der herrschenden Wohnungsnot »nicht abspricht«, wenn sie den tatsächlichen Wohnungsluxus belastet. Die Frage ist aber: Was ist Wohnungsluxus? Darüber sind natürlich die Ansichten ungemein verschieden, je nach der sozialen Stellung des Urteilenden. Die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung vermag hier auch keine Richtlinien zu geben. Wann ist eine Wohnung im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen?. Nach den Rationierungsbestimmungen vieler Großstädte ist eine Wohnung, sobald die Zahl ihrer Zimmer die Zahl der Haushaltungsmitglieder überschreitet, in anderen, wenn sie die um 1 vermehrte Zahl der Mitglieder überschreitet, als übergroß anzusehen. Ist in diesen Fällen bereits Wohnungsluxus gegeben? Die Begründung sagt, daß ein Wohnungsluxus noch nicht vorliegt, wenn ein Steuerpflichtiger entsprechend seiner Lebenshaltung ein gewisses Mehr an Zimmern über die Zahl seiner Haushaltungsangehörigen hinaus oder Räume innehat, die nach ihrer Zweckbestimmung in der von ihm vorgesehenen Weise benutzt werden sollen. Der Wortlaut ist aus dem § 6 des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus übernommen, hat aber dadurch weder an Klarheit noch Richtigkeit gewonnen. Die Erhebung der Abgabe soll der Genehmigung der obersten Landesbehörde bedürfen. Dieser soll außerdem »die nähere Regelung nach Maßgabe der von der Reichsregierung aufzustellenden allgemeinen Grundsätze und nach Maßgabe des Landesrechts vorbehalten« bleiben. Sehen wir uns einmal die Worte etwas näher an.

Die Wohnungen müssen im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroß sein. Hier steht auf der einen Seite eine Zahl. Ein Verhältnis zu ihr kann nur durch eine andere Zahl gewonnen werden, wenn man sich nicht auf allgemeine Redensarten beschränken und das übrige der Auslegung der Gerichte vertrauensvoll überlassen will. Welche Zahl mißt nun die Größe der Wohnungen? Die Zahl der Zimmer oder der Räume, die Zahl der Quadratmeter Bodenfläche oder der reinen Wohnfläche, die Zahl der Kubikmeter Luftinhalt, kurz, welche Zahl? Ebenso wenig ist mit dem zweiten Merkmal anzufangen. Die Wohnungen sollen im Verhältnis zur Zweckbestimmung übergroß sein. Es ist gänzlich unklar, welcher Sinn mit diesem Worte verbunden wird. Sicherlich ist Wohnungskultur nicht ohne weiteres Wohnungsluxus. Sie besteht vor allem darin, daß für bestimmte Zwecke bestimmte Räume zur Verfügung stehen, denen bei kleineren Wohnungen der gleiche Raum dienen muß. Je stärker nun die Zweckgliederung der Räume erfolgt, desto mehr nähert sich die Wohnungskultur dem Wohnungsluxus. Aber auch in der größten Wohnung wird kein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Räume und ihrer Zweckbestimmung vorhanden sein, denn jeder Raum hat eben seine Zweckbestimmung.

Doch wollen wir uns gar nicht weiter mit dem Wortlaut der Vorschriften aufhalten. Die Grenze zwischen Wohnungskultur und Wohnungsluxus ist durchaus fließend. Eine Wohnungsluxussteuer ist aber, solange Rationierung der Wohnungen besteht, ein Widerspruch in sich. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens hat eine vermeintliche Planwirtschaft zu den absurdesten Dingen geführt; man sollte nicht durch neue Maßregeln, zu denen auch die Wohnungsluxussteuer gehört, neue Absurditäten hinzufügen.

Informationsmittel

Der Staatssekretär des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt Adolf Scheidt hat in seiner Schrift Staatliche Wohnungsfürsorge in Preußen (Berlin, Verein wissenschaftlicher Verleger) eine lesenswerte Einführung in das umfangreiche Gebiet der neueren Wohnungsmaßregeln gegeben. Er behandelt da in einem kurzen Überblick die staatliche Förderung der Bautätigkeit in Preußen, die Baustoffwirtschaft, das Bauordnungswesen, Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht, Realkredit und Beamtenwohnungsfürsorge.

Unter dem Titel Wohnungsmangel in Stadt und Land (Berlin, H. R. Engelmann) hat Victor Noack die Ergebnisse einer Studienreise veröffentlicht, die er im Auftrag der Sozialisierungskommission in den Provinzen Brandenburg und Sachsen gemacht hat. Die kleine Schrift zeigt, daß die Wohnungsverhältnisse auch in kleineren Gemeinden recht ungünstig geworden sind. Wertvoll sind vor allem die Beispiele, die der Verfasser dafür anführt, wie sehr durch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse in den ländlichen Gemeinden die Abwanderung von der Landwirtschaft zur Industrie gefördert, und wie damit die städtischen Wohnungsverhältnisse verschlechtert werden.

Kurze Chronik Zwischen den Arbeitgeberverbänden, den Gemeinden, den Kommunalverbänden und den gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands ist ein neuer Reichsmanteltarifvertrag abgeschlossen worden, der am 1. Juli in Kraft getreten ist. Er bringt einige Änderungen zugunsten der Arbeiter, enthält aber auch eine Reihe von Bestimmungen, die die Stellung der Arbeitgeber erleichtern. Neu formuliert ist der Abschnitt über die Schiedsstellen, deren es in Zukunft 3 einander übergeordnete, örtliche, Bezirks- und Zentralstellen, geben wird. ◇ Der Bayrische Städtebund hat der bayrischen Staatsregierung einen Antrag unterbreitet, in dem die Übernahme des ganzen Aufwands der Städte aus der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte auf das Reich oder mindestens die Gewährung eines entsprechenden Zuschusses gefordert wird. ◇ Die Stadt Breslau hat die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten von der Verpflichtung befreit im Zoologischen Garten Tiere zu halten, da die an das Personal zu zahlenden Löhne keine Deckung mehr in den Einnahmen fanden. Das Unternehmen soll als Erholungsstätte für alle Kreise des Volkes erhalten bleiben und wird an eine Brauerei verpachtet. ◇ Die Stadt Leipzig hat die Fürsorgestelle für Lungenkranke in die städtische Verwaltung übernommen.

Literatur Im 11. Heft der Schriften der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft /Dresden, Zahn & Jaensch/ macht Max Schippel unter dem Titel Zum Kommunalisierungsgesetzentwurf »erläuternde und kritische Bemerkungen« zu den beiden Entwürfen der Regierung und der Sozialisierungskommission. Seine Ausführungen decken sich zum Teil mit den Bedenken, die der Verfasser dieser Rundschau in der Sozialisierungskommission bei der Beratung des Entwurfs geäußert hat.

Frauenbewegung / Meta Corssen

Studienfächer Allmählich öffnen sich den Frauen jetzt auch die ihnen bisher noch verschlossenen Studienfächer. In Sachsen werden die Frauen zur theologischen Prüfung zugelassen; auch an einigen anderen Universitäten kann das Examen vor der Fakultät abgelegt werden; es wurde zuerst 1919 von einer Frau bestanden. Pfarrer kann eine Frau damit freilich noch nicht werden, wie in Amerika, England, Holland und der Schweiz. Im Reichstag haben die Frauen aller Parteien einen Antrag auf Zulassung der Frauen zu den juristischen Prüfungen eingebracht. Der Justizminister hat in einer Verfügung vom 17. Januar 1921 die Zulassung zu den Prüfungen wie zum Vorbereitungsdienst bestimmt. Auch hier haben die Frauen jedoch nicht die Möglichkeit zur Ausübung der entsprechenden Berufe (Richter, Anwalt usw.); nur Gerichtsschreiber können sie werden. In Sachsen ist die Zulassung der Frauen zum Studium der Landwirtschaft im Vergleich mit den preußischen Bestimmungen (siehe diese Rundschau, 1919 II, Seite 1009) erleichtert; gefordert wird das Schlußzeugnis eines Lyzeums oder ein gleichwertiges und ein Zeugnis eines Professors der Landwirtschaft, daß sie die nötigen Vorkenntnisse besitzen. In Preußen hat der Minister des Innern durch Erlaß vom 30. November 1920 verfügt, daß Frauen zum Amt eines Gutsvorstehers oder seines Vertreters zugelassen werden können. Eine Übersicht über die Ausbildung zu anderen ländlichen Frauenberufen bringt die Frauenfrage vom 16. Januar 1921. In den 24 deutschen wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Land und den 60 landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen in Preußen werden die ländlichen Hausbeamtinnen, in den Seminaren der wirtschaftlichen Frauenschulen die Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, an denen jetzt großer Mangel herrscht, ausgebildet (siehe über diese Frauenfachschulen auch die Rundschau Landwirtschaft, 1921 I, Seite 275 f.). Einige staatlich anerkannte Lehranstalten bilden Gärtnerinnen aus. Privatanstalten bereiten Landpflegerinnen und landwirtschaftliche Kreispflegerinnen vor.

Soziale Berufe Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat am 22. Oktober 1920 Vorschriften über die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen erlassen, die an einer der 13 seit 1919 und 1920 anerkannten Sozialen Frauenschulen abgelegt werden können. Die Vorbildung kann sehr mannigfaltig sein; auch Volksschülerinnen werden, wenn sie noch eine Vorprüfung machen, zugelassen. Die Prüfung zerfällt in eine allgemeine von 9 Fächern (Gesundheitslehre, Volkswirtschaftslehre usw.) und eine spezielle: entweder in Gesundheitsfürsorge, oder in Jugendwohlfahrtspflege oder in allge-

meiner und wirtschaftlicher Wohlfahrtspflege; für jedes dieser Fächer ist eine besondere Vorbildung nachzuweisen, Krankenpflege- oder Kindergärtnerinnenexamen oder wissenschaftliches Examen und praktische Arbeit; dann ist die Teilnahme an einem 2jährigen Kursus an einer staatlichen Wohlfahrtsschule erforderlich. Die Prüfung ist zum erstenmal an der Sozialen Frauenschule in Hamburg von 53 Schülerinnen bestanden worden. In der Gleichheit vom 30. Oktober 1920 berichtet Alice Salomon über Sonderlehrgänge für Arbeiterinnen, in denen bei den meisten ein guter Erfolg zu verzeichnen war.

In einem Erlaß des Handelsministers vom 26. Juni 1920 ist die Ausbildung der Gewerbelehrerinnen geregelt worden. Es finden Lehrgänge von 1 bis 1½ Jahr für Gewerbelehrerinnen für die Klassen der ungelernten Arbeiterinnen statt, an denen technische Lehrerinnen und wissenschaftliche und Volksschullehrerinnen, die praktische Erfahrungen nachweisen, teilnehmen können; außerdem werden Gewerbelehrerinnen für Fachschulen und die Klassen der gelernten Arbeiterinnen in 3jährigem Lehrgang ausgebildet.

Gesetzgebung Das Reichsministerium des Innern hat am 3. September 1920 Richtlinien über die rechtliche Stellung der verheirateten Beamtin in Deutschland aufgestellt, nach denen Reich und Länder alle der Verheiratung der Beamtin entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen baldigst aufzuheben haben. Für Wohnung und Wohnsitz und besonders für den Fall der Niederkunft werden ihr Erleichterungen gewährt; 2 Wochen (auf Verlangen 4) vorher und 4 nachher darf sie dienstlich nicht beschäftigt werden. Durch Teilung oder Kürzung der Arbeitszeit soll Rücksicht darauf genommen werden, daß sie ihr Kind stillen kann; 10 Wochen lang erhält sie das volle Diensteinkommen. In Bayern hat der Landtag es abgelehnt das Eheverbot für Volksschullehrerinnen aufzuheben; der Reichsminister des Innern hat beim Reichsgericht beantragt die Bestimmungen des bayrischen Volksschullehrergesetzes als dem Reichsrecht widersprechend und daher nicht rechtsverbindlich zu erklären.

In dem preußischen Beamtendiensteinkommengesetz ist für Lehrer und Lehrerinnen jetzt im allgemeinen der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Leistung durchgeführt.

Das Besoldungsgesetz in dem unabhängig regierten Thüringen enthält die Bestimmung, daß für Beamtinnen uneheliche Mutterschaft kein Grund zur Entlassung ist. Trotzdem stellt es pekuniär die Beamtinnen nicht den Beamten gleich. Der Reichsverband der Post- und Telegraphenbeamtinnen beschloß auf seinem 9. Verbandstag mit 229 gegen 1 Stimme, daß die Beamtin sich dem Gesetz und der Sitte fügen müsse, daß der Verband in der unehelichen Mutterschaft einen Makel sehe, und daher unter allen Umständen Entlassung zu fordern sei, wenn auch bei besonders tragischen Verhältnissen der Verband sich einer Wiederaufnahme nicht widersetze. In ähnlicher Weise protestierte der Lichtenberger Lehrerinnenverein gegen die Anstellung einer unehelichen Mutter. Eigenartig berührt (abgesehen von der Härte, mit der hier eine äußerliche Standesrücksicht über das einfache menschliche Gefühl, das auf dem Verbandstag auch zur Sprache kam, gestellt wird) diese Stellungnahme gegenüber der sonstigen Forderung der Gleichstellung mit den männlichen Beamten, deren Sittenwandel in dieser Weise zu überwachen der Staat jedenfalls nicht verpflichtet wird.

Man könnte aus solcher Härte von Frauen gerade gegen ihre eigenen Geschlechtsgenossinnen fast eine Berechtigung der Bedenken gegen ihre Zulassung zum Richteramt ableiten. Es muß und wird natürlich trotzdem auch dieser Beruf den Frauen geöffnet werden, und man muß hoffen, daß auch bei den Frauen das Gerechtigkeitsgefühl wächst, wenn ihnen volle Verantwortung auferlegt wird. Allerdings, die Annahme einer besondern weiblichen Gefühsbestimmtheit wird durch jene Tatsachen nicht bestätigt.

Über den Gesetzentwurf, der das Hebammenwesen in Preußen regelt, ist in der Rundschau Kommunalsozialismus (1921 I, Seite 100 ff.) berichtet worden. In Sachsen hat der Rechtsausschuß des Landtags beschlossen die Hebammen zu Beamtinnen zu machen.

Durch einen Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt ist die Mütter- und Säuglingsfürsorge erweitert worden: Es sollen Beratungsstellen für die Zusammenfassung der Fürsorge errichtet werden, denen ein Beirat von Ärzten, Hebammen und Frauen, die auf sozialem Gebiet Erfahrung haben (es wird daran gedacht sie durch die Gewerkschaften bestimmen zu lassen), angegliedert wird. Die Fürsorgerinnen sollen für die Unterbringung der Säuglinge sorgen; wenn die Wochenhilfe nicht aus-

reicht, sollen die Armenverwaltungen genügende Unterstützung gewähren. Es soll danach gestrebt werden möglichst alle Mütter in der Fürsorge zu erfassen.
Auf Antrag der polnischen Fraktion beschloß der Danziger Verfassungsausschuß Frauen zu Berufsrichtern zuzulassen, wenn sie dazu gewählt werden.
In einem Gesetz über Jugendgerichtshöfe hat das englische Unterhaus auf Antrag der Arbeiterpartei Frauen als vollberechtigte Richter zugelassen.
Seit der allgemeinen Einführung des Frauenwahlrechts in den Vereinigten Staaten können dort die Frauen auch überall Schöffen und Geschworene werden. ⟨In welch eigenartiger Weise dieses Amt von ihnen zuweilen ausgenutzt wird, darüber gibt Upton Sinclair in seinem neuen sozialen Roman 100 % /Berlin, Malikverlag/ Auskunft.⟩

Wahlrecht Am 3. März dieses Jahres wurde im deutschen Reichstag ein Antrag des Ausschusses für soziale Angelegenheiten: die Regierung um Vorlegung einer Novelle zum Kaufmanns- und Gewerbegerichtsgesetz, in der das passive Wahlrecht der Frauen eingeführt wird, zu ersuchen, von Frauen rechts- und linksstehender Parteien unterstützt und vom Reichstag angenommen.
In Ungarn hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Frauen das Wahlrecht entzieht.
In Schweden haben beide Kammern sich entschieden den Frauen das allgemeine Wahlrecht zu geben.
In Norwegen ist von der Zweiten Kammer beschlossen worden, daß, wer das politische Stimmrecht hat, auch das kirchliche haben soll, und so ist den Frauen das kirchliche Wahlrecht verliehen worden.
In Indien liegt eine Petition von 18 Frauenorganisationen um Gewährung des Kommunalwahlrechts vor, die wahrscheinlich angenommen werden wird.
In Brasilien hat der Senat das Frauenwahlrecht abgelehnt.
In Argentinien liegen der Abgeordnetenkammer Anträge von Kammermitgliedern vor: den Frauen von über 21 Jahren das politische Stimmrecht, das die Männer von 18 Jahren an haben, und allen Frauen das Kommunalwahlrecht zu verleihen.

Kurze Chronik Die Juristin Edith Sußmann ist als erste Referendarin in Preußen, und zwar im Bezirk des Kammergerichts, zugelassen worden. Eine Reihe weiterer Zulassungen folgte. ◇ Zum Professor an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule ist Laura Eberhardt, die unter Pankok die Klasse für künstlerische Frauenarbeit leitet, ernannt worden. Sie ist der erste weibliche Kunstgewerbedozent in Deutschland.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Lassalle Gustav Mayer, dem man die treffliche Biographie des jungen Engels wie die Herausgabe seiner Jugendbriefe und Arbeiten verdankt, ist es gelungen von der Hatzfeldtschen Familie die Genehmigung zur Veröffentlichung des Lassalleschen Nachlasses, den man schon endgültig für verschollen hielt, zu erwirken. Der 1. jetzt veröffentlichte Band /Berlin, Springer/ enthält Lassalles Korrespondenz von seinem 15. bis zu seinem 23. Lebensjahr, dem Revolutionsjahr, und gewährt einen überraschend weiten Einblick in die Wesensart und geistige Entwickelung des Jünglings. Die Einleitung des Herausgebers berichtet über die verwickelten Streitigkeiten, die sich um Lassalles geistiges Erbe entspannen, und gibt dankenswerte biographische Erläuterungen zu den Briefen. Die Funde sind so reich, daß die Gesamtpublikation 5 Bände füllen wird.
Das Problematische des Lassalleschen Charakters: ein oft provozierend arroganter Hochmut, blind leidenschaftliche, eigensinnige Verranntheit, sobald sein Wille sich in einer Sache engagiert hat, die Durchsetzung irgendeines Zwecks als point d'honneur empfindet, Neigung zu advokatorisch spitzfindiger Rabulistik und ein Selbstgefühl, das, wo es sich in seiner Eitelkeit gekränkt fühlt, jedes Augenmaß verliert (wie in der Dönniges-duellaffäre, in der er schließlich um ein Nichts sein Leben einbüßt), das alles tritt in so manchen Wendungen der Jugendbriefe schon frappant hervor. In einer potenzierten Steigerung, wie sie dem psychologisch interessierten Liebhaber charakteristischer Dokumente in Geschichte und Romanliteratur selten begegnen.
Der Brief, den der 21jährige Lassalle an den ihm eine Zeitlang befreundeten und von ihm bewunderten Heine richtet, als dieser auf die Zumutung in der Hatzfeldtprozeßaffäre Skandalartikel gegen den Grafen Hatzfeldt in die Pariser Presse zu lancieren nicht reagiert, hat in dem inquisitorischen Pathos der An-

klage, das zu dem Anlaß in so groteskem Widerspruch steht, etwas geradezu Monumentales. Indes, die im Konzept aufgefundenen Liebesbriefe an eine junge Dame, eine Musikschülerin, die nach einem Moment flüchtig zärtlichen Entgegenkommens Lassalles weiterm Werben kein Gehör gab und damit seinen Zorn erregte, übertrumpfen jenes Schreiben noch. Das Fräulein wird für diesen unerhörten Frevel als ein erbärmliches Geschöpf, das seinem Gott der Konvenienz zu Ehren das Allerheiligste, den Bund der Seele und des Leibes, gebrochen habe, mit einem furchtbar feierlichen Fluch belegt; und dann in einem spätern langen Schreiben ‹die Arme hatte offenbar gebeten ihr mitzuteilen, warum denn ihre Weigerung so verbrecherisch wäre› nach Rezepten Hegelscher Begriffsschematik über das Verhältnis von Individuum zur Gattung belehrt und ihres Delikts in allen Einzelheiten dialektisch überführt: durchgängig im Ton unverbrüchlich überlegenen Ernstes, dem nirgends ein Zweifel an seiner Gottähnlichkeit, geschweige eine Ahnung von der Komik dieser angemaßten Rolle aufsteigt. Doch mit der gleichen Klarheit wie die individuellen Schranken spiegelt sich das Große und Bedeutungsvolle seiner Persönlichkeit, die wunderbar geschmeidige Kraft des Intellekts und Willens, die begeistert glühende Empfänglichkeit für Allgemeines, für Ideen, all das, was ihn zu seiner spätern historischen Mission prädestiniert, in diesen frühen Dokumenten wider. So sieht man unter anderm, daß er bereits als blutjunger Student, lange vor dem Erscheinen des Kommunistischen Manifests und seiner persönlichen Bekanntschaft mit Marx, zu sozialistischen Überzeugungen gekommen ist, und zwar auf sehr verwandten Wegen wie Marx und Engels selbst im ersten Stadium ihrer geistigen Entwickelung. Wie jene beiden knüpft auch er an Hegel und dessen ins fortschrittlich Revolutionäre umgedeutete Geschichtsphilosophie an. Die sozialen Gegensätze und Kämpfe, die sich in den Anfängen der sozialistischen Literatur, aber auch in einzelnen revolutionären Zuckungen der politisch noch ganz rechtlosen, gewerkschaftlich unorganisierten, wehrlos der furchtbarsten Ausbeutung überlieferten Arbeiterschaft drohend vorausverkündeten, werden, in Hegelsche Ausdrucksweise übertragen, von ihm als Anzeichen gedeutet, daß der Welt- und Menschengeist wiederum an der Schwelle einer neuen Ära angelangt sei, daß auch die neue bürgerliche, von der französischen Revolution geschaffene Existenzform der Gesellschaft zur Fessel und Schranke geworden sei, die unvermeidlich fallen müsse, wie einst der Feudalismus fiel. Manches in dem großen programmatischen Brief, den Lassalle im Herbst 1844 an den Vater schreibt (22 Druckseiten, in ›3 Tagen‹ unter gleichzeitigem Verbrauch von ›39 Zigarren‹ aufs Papier geworfen), trifft auch in Einzelheiten überraschend mit Gedanken zusammen, die der junge Marx in seinen kritischen, aber noch stark hegelisch gefärbten Aufsätzen der Deutsch-Französischen Jahrbücher im selben Jahr entwickelt hatte; und zwar, wie man bis zum Nachweis des Gegenteils wird annehmen dürfen, ohne daß Lassalle die Zeitschrift in die Hände gekommen ist. Doch wird ihm Steins vielgelesenes Anfang der vierziger Jahre veröffentlichtes Werk Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs zweifellos bekannt gewesen sein. Es sind gleichartige, von der besondern Atmosphäre der Zeit befruchtete Gedankenkeime, die sich da und dort entfalten; Keime, deren noch latente Differenzen erst in der spätern Periode sichtbar werden, wo Marx und Engels nach dem prinzipiellen Bruch mit jeder Art Metaphysik zur Formulierung ihrer ökonomisch-soziologischen Geschichtsauffassung schreiten, während Lassalle, obwohl in seinen agitatorischen Schriften von ihnen Anregungen übernehmend, im Grund, so auch in seiner Auffassung vom Staat, überzeugter Hegelianer blieb.

Einige der für ihn und ebenso für die ganze von Gustav Mayer in seinem Engelsbuch so lebendig skizzierte Zeitstimmung der damaligen oppositionellen, philosophisch-literarisch interessierten Jugend besonders charakteristische Stellen dieses Bekenntnisses zum Kommunismus mögen hier im Auszug folgen. Nach ein paar einleitenden Worten gibt die Erwähnung der Berliner Industrieausstellung Lassalle den Übergang zu seinem Thema. »Für mich selbst«, schreibt er dem Vater, »hat diese Industrieausstellung größeres Interesse als Du vielleicht geglaubt haben magst, doch ist es allerdings ein anderes Interesse als das begrifflose Anstaunen der gedankenlosen Menge, die sich maulaufreißend jetzt in den Sälen des Zeughauses drängt, oder als das nicht weniger begrifflose sogenannte Verstehen der Maschinen- und Industriekundigen. Nicht einer von diesen Industriellen selbst weiß den Begriff der Industrie zu erfassen, ihre wahre Bedeutung, und wenn sie über

die Macht der Industrie sprechen, und daß sie die Seele unsrer Zeit sei, so bleibt dies ein hohles, unfruchtbares Geschwätz. Allerdings ist die Industrie die Seele unserer Zeit, aber das Wie davon, das begreifen alle deutschen Fabrikanten mit der Pariser Kommission zusammen nicht, trotz ihrer in die Einzelheit gehenden Kenntnisse! Sie sind in dieser Beziehung ebenso bewußtlos wie die Räder ihrer Maschinen selbst, ganz ohne Bewußtsein dessen, was sie sind und tun. Dieses Bewußtsein findet sich gerade bei denen, denen man die Industrie so gern entgegensetzt, den Philosophen. Und diese selbe Industrie, die man uns fortwährend entgegenhält, ist gerade Wasser auf unsere Mühle; und das ist der Humor davon, daß wir gerade mit den Waffen siegen, mit denen man uns anzugreifen gedenkt. In der Tat aber ist der Begriff der Industrie nicht so leicht zu haben und wesentlich im Zusammenhang mit der Geschichte der neuesten Zeit und nur aus diesem Zusammenhange zu begreifen.« Das soll nun weiterhin gezeigt werden, und die ganze Welthistorie wird zum Beweis aufgeboten. Mit dem Christentum sei das »Prinzip der absoluten Berechtigung aller Persönlichkeit« zum erstenmal auf die Welt gekommen, doch mit der Schranke, daß es auf die Sphäre der Religion beschränkt blieb. Hand in Hand damit ging durch das ganze Mittelalter die Bindung der Person an ein festes, starres Ständewesen, gegen das das Individuum sich aber endlich in der großen französischen Revolution stürmend erhoben habe. »Das Ich steift sich hier darauf von nichts, nichts anderm bestimmt werden zu können als eben von seinem rein einzelnen Ich . . . Dies Prinzip der subjektiven Willkür, wo das Ich, von nichts anderm als seinem Ich und Belieben bestimmt, tun und lassen kann, was es nur irgend will und beliebt, ist nicht sowohl eine Freiheit des Staates als vielmehr eine Freiheit vom Staate selbst und seinen objektiven Mächten.« Eine wirklich reale Unabhängigkeit konnte aber auch der Staat Robespierres dem Individuum nicht geben. Denn »realiter unabhängig ist das Ich nur dann, wenn es selbst, für sich, ohne andere zu brauchen, die Bedingungen hat, die für seine Existenz nötig sind: Besitz, Eigentum, Geld. Im Gegensatz gegen diese reale Unabhängigkeit des Ichs, die der Staat als solcher, selbst die Republik, nicht gewähren kann, ist die Freiheit, die der Staat ausspricht, nur die formale Anerkennung der Unabhängigkeit des Individuums; was nützt diese, wenn das Ich in der Wirklichkeit, um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, an andere verwiesen und also realiter von ihnen abhängig ist?! Der Staat spricht die Freiheit und Gleichheit der Individuen nur als Recht aus, aber als nur Recht, bloßes formales Recht, noch nicht als absolut ausgeführtes Recht. Das Individuum ist trotz aller Anerkennung seiner Rechtsansprüche auf Freiheit, Gleichheit, persönliche Unabhängigkeit doch nichtsdestoweniger vollkommen abhängig, unfrei, wenn es diese Bedingungen seiner Existenz, Eigentum, Besitz etc., nicht in sich selbst hat. Erst wenn es diese Bedingungen innerhalb seines eigenen Kreises hat, dann ruht es vollkommen frei, unabhängig innerhalb der Pfähle seines Eigentums, wie Gott in seiner Sternenschanz. Und darum entsteht nun und von dieser Zeit an das Haschen und Ringen des Subjekts nach Besitz, Eigentum Geld: das ist der Materialismus . . . Er ist ein Produkt dieser neuesten Zeit, denn er ist ein Produkt und Stufe des neuen Idealismus und Geistes. Der Materialismus, der Materialismus zu sein glaubt, ist vielmehr nur das Resultat und die Vollendung des abstrakten Idealismus, der Idee der abstrakten Freiheit ⟨und doch zugleich der strikte Gegensatz gegen allen Idealismus und Freiheitsinteressen; das ist die sogenannte Dialektik der Geschichte⟩.« Im Rahmen dieser Gesellschaftszustände entsteht dann »der Kampf aller gegen alle, der seine Verwirklichung und Organisation in der Geschichte findet in dem — System der freien Konkurrenz . . . Dieser Sieg des Kapitalisten über den Nichtkapitalisten ist nichts anderes als der Sieg der objektiven Materialität des Stoffes, des Geldes, der Sieg der Dingheit über die subjektive bearbeitende Tätigkeit, über die Persönlichkeit, Subjektivität und ihre Kraft. Daher die Not der Arbeiter, und das ihre Bedeutung für die Industrie, daher die Not, die noch immer größer werden wird und muß . . . Zu diesem quasi Abfall von sich selbst hatte es das Prinzip der Persönlichkeit durch seine eigene Entwickelung gebracht. Aber die Idee der Subjektivität, absoluten Persönlichkeit ist einmal das treibende Rad in der ganzen neuen Geschichte. Diese Idee mußte wohl dazu kommen ⟨wie jeder sich entwickelnde Begriff⟩ sich in den absoluten Gegensatz ihrer selbst zu verkehren, aber aus dieser Spannung und diesem Gegensatz nimmt sie sich ewig wieder in sich zurück.« Das ist die Aufgabe des Kommunismus. »Im Kommunismus wird die freie unendliche Subjekti-

vität wieder ihn ihre ewigen, unveräußerlichen Rechte eingesetzt. Im Kommunismus wird alle Subjektivität, Persönlichkeit als das Unendliche, als das Übergreifende ausgesprochen, dem jenes äußerliche Objektive, der Besitz, weit entfernt gegen sie, die Persönlichkeit, eine Instanz sein zu können, vielmehr absolut unterworfen und angehörig sei... Das wird ausgesprochen in dem Satze von der gleichen Berechtigung aller Person auf gleichen Besitz, Gütergemeinschaft etc. . . . Der Kommunismus erfaßt zuerst wieder, aber noch dunkel und unklar, den Gedanken des Staates oder der Gesellschaft als eines organischen Ganzen. Er will daher die vereinzelten Ichs diesem Kampfe, der in der heutigen Form der Industrie geführt wird, entnehmen und sie das Ziel als organische Totalität erreichen lassen . . . [durch] eine Organisation der Industrie.« Ein paar Monate vorher, im Juni 1844, nach dem verzweifelten Hungeraufstand der schlesischen Weber, der Heine zu seinem berühmten revolutionären Weberlied inspirierte, und ein halbes Jahrhundert später in Hauptmanns Weberdrama ein Denkmal für alle Zeiten fand, hatte Lassalle diese Revolte als das Wetterleuchten einer unausweichlich nahenden Revolution in einem andern Brief an den Vater mit glühendem Atem gefeiert. »Hier ist es Ernst, blutiger Ernst! Merkt Ihr etwas? Hört Ihr's gewittern am Horizont? Fürchtet Euch nicht, es wird diesmal vorübergehen, und noch einmal vorübergehen — aber dann wird's einschlagen! . . . Oder seid Ihr denn wirklich so stockblind, taub, dumm, an allen Sinnen gelähmt und geschlagen, daß Ihr nicht merkt, was das alles zu bedeuten hat? Die Not, das Unglück, die Entzweiung mit dem gesellschaftlichen Zustand . . . Weberarmut und Aktienschwindel, das ist auf das engste innerlich verknüpft und ein Eines, die Prismen und Strahlenbrechungen nur verschieden, das Licht, der Strahl der eine. Alle diese verschiedenartigen Phänomene sind Möwen, Möwen, sag' ich Euch, Sturmvögel, die da verkünden, daß der Sturm des neuen Geistes im Anzug sei . . . Das sind die ersten Regungen und Zuckungen des Kommunismus, der theoretisch und praktisch unsere Adern erfüllt und durchdrungen hat . . . Das sind die ersten Wehen . . . Und nun frage ich Euch, was sind das für Ärzte, die, wenn die Mutter in den Wehen liegt, ihr die Gebärmutter ängstlich und fest zuhalten? Glaubt man so eine Geburt verhindern zu können? . . . Die Mutter hat ihren Zenit erreicht und ihre Bestimmung erfüllt, indem sie zur Quelle eines neuen Wesens wurde. In dieses ist ihre Lebenskraft hinübergeströmt, sie selbst, die Quelle, ist versiegt, was will sie noch? Nur im Einzelleben erhält sich die Mutter neben dem Kinde, aber auch hier ist es ja klar und deutlich, wie ihr Fürsichsein hinübergegangen ist in das aus ihr Geborene, und wie sie abnimmt mit dem Zunehmen des Kindes.«

Was der Herausgeber im Vorwort sagt: daß dieser 1. Band des Nachlasses, von allem andern abgesehen, »ausreichende Aufklärung über das biographisch interessanteste Problem in Lassalles Leben gibt, über die Frage nämlich, wie er zum Sozialismus gelangte«, bestätigt sich, sieht man, vollauf. Im Anschluß an die weiteren Publikationen soll eine zusammenfassende Darlegung von Lassalles Entwickelungsgang zum Sozialismus folgen.

Hohoff

Wilhelm Hohoff, der als erster und bis jetzt wohl einziger katholischer Geistlicher in Deutschland auf die fundamentale Bedeutung des Marxschen Kapitals, auf seine Wert- und Mehrwertlehre, mit großem Nachdruck hingewiesen hat, feiert als 74jähriger Pastor emeritus am 12. August in Paderborn sein goldenes Priesterjubiläum. Sichtbare Erfolge sind ihm versagt geblieben. Es sind nur kleinere Kreise auch der Zentrumspartei, die überhaupt seinen Namen kennen. Vertreter einer flachen Vulgärökonomie, die ohne jede Spur tiefern Eindringens in das Gefüge der Marxschen Gedankenwelt die bekannten Argumente zu Ehren des Bestehenden und zur Abwehr des Sozialismus wiederholen, wie Cathrein, führen noch immer das große Wort. Um so verdienstlicher war jenes Mannes mutiger und unermüdlich durchgeführter Kampf: Bresche in den Wall traditionellen und interessierten Vorurteils zu legen. Sein Leben, von dem Feuer aufrechter Wahrheitsliebe erwärmt und getragen, hat sich in engen Verhältnissen abgespielt. Die kirchliche Pension, von der er nun seit Jahren sein Leben fristet, erreicht noch nicht ein Sechstel eines mittlern Arbeitereinkommens.

Von früher Jugend her hat Kränklichkeit auf ihn gedrückt. Er war der Sohn kleiner Leute, absolvierte ein katholisches Gymnasium, erhielt nach Beendigung seiner Studien 1871 die priesterlichen Weihen und lebte dann 16 Jahre lang als Hausgeistlicher in einer adligen katho-

lischen Familie. Schließlich wurde er zu einem kleinen Pfarramt bei Minden berufen, in dem er seit 1886 2 Jahrzehnte lang gewirkt hat. Die Lassallesche Agitation, das Auftreten des Mainzer Bischofs Keppler weckte in ihm sozialpolitische und -ökonomische Interessen. In einem Brief an den Leipziger Volksstaat wandte er sich gegen Bebel, der den katholischen Klerus als Stütze der Reaktion angegriffen hatte.

Die Lektüre des Marxschen Kapitals, das damals von der bürgerlichen Presse abwechselnd totgeschwiegen und verlästert wurde, machte ihn zu einem überzeugten Anhänger des Marxschen, den Wert der Waren aus der Arbeit, Profit und alle Arten des Kapitaleinkommens aus unbezahlter Mehrarbeit herleitenden ökonomischen Systems. In einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen ist er bis in die neueste Zeit hinein für diese Marxschen Lehren eingetreten. Aber weder seine 1875 fertiggestellte Abhandlung über die Marxsche Wertlehre noch seine spätere Kritische Dogmengeschichte der Werttheorie fanden einen Verleger. Nur Bruchstücke gelangten zur Veröffentlichung. Im Jahr 1908 erschien von ihm ein größeres Werk: Die Bedeutung der Marxschen Kapitaltheorie, das in den Sozialistischen Monatsheften (siehe diese Rundschau, 1908 III, Seite 1309 ff.), auch in anderen sozialistischen Organen eingehend besprochen wurde.

Bei alledem ist Hohoff orthodoxer Katholik geblieben. Charakteristisch für seine Auffassung ist der Ausspruch: »Wenn man hüben und drüben wüßte, was Kapital in Wahrheit ist, was in Wahrheit Marx und die katholische Kirche lehrt, so wäre eine Verständigung leicht möglich, ja selbstverständlich und geboten.« In diesem Sinn meint er, daß auch die Marxsche Geschichtsauffassung, als Methode betrachtet, in weitem Umfang mit der Festhaltung eines katholischen Standpunkts vereinbar sei. Aber freilich ist jener Marx, für den sich Hohoff einsetzt, nicht der ganze Marx, nicht der, wie wir ihn sehen. Bezeichnend ist beispielsweise Hohoffs Bestreben den Stammbaum der Marxschen Wertlehre bis auf die von ihm so bewunderte Scholastik und auf Thomas von Aquino zurückzuführen, was selbstverständlich schon darum, weil es der Marxschen Arbeitswerttheorie von vornherein um eine von jeder Art moralischer Wertung unabhängige Analyse des modernen Wirtschaftsprozesses zu tun ist, ein wesensfremdes Element in die Auffassung hereinbringt. Und diese katholisierende Umbiegung ergänzt sich bei ihm durch die Art und Weise, wie er sich der deutschen klassischen Philosophie, der großen Lehrmeisterin, in deren autoritätslos freier Atmosphäre und bildender Gedankenzucht der Marxsche Geist heranwuchs und Kraft zu seinem Werk gewann, feindselig gegenüberstellt. Das Beharren auf dem Standpunkt, daß die Kirche in ihrer Offenbarung Einsichten besitze, die der Kritik der menschlichen Vernunft enthoben sind, trennt eine solche Welt autoritärer Gläubigkeit, bei aller Verständigungsmöglichkeit in Einzelheiten, durch eine tiefe Kluft vom Wesen des modernen und somit auch des Marxschen Geistes.

Studienreform Die vorjährigen Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien und die im Auftrag des Vereins von Ignaz Jastrow zusammengestellten Gutachten sind als 2 starke Sonderbände erschienen /München, Duncker & Humblot/. Sie bieten ein äußerst reichhaltiges Material zur Information über die verschiedenen auf diesem Gebiet sich regenden Bestrebungen und Pläne.

Die Jastrowsche Publikation enthält 50 gutachtliche Äußerungen von Fachgelehrten, von akademischen und anderen Korporationen. Jastrow selbst tritt in seinen sehr eingehenden, hier auch schon kurz erwähnten Darlegungen auf jener Tagung für eine Zusammenlegung der juristischen und nationalökonomischen Studien ein, die die spätere Verwendungsfähigkeit der Studierenden im allgemeinen und in ihrem eigenen Interesse vielseitiger ausgestalten soll. Für die 1. Hälfte der Studienzeit wären Vorlesungen über Privatwirtschaft, Wirtschaftsgeographie und Geschichte, Statistik, Technologisches und Warenkunde wie Geschichte der letzten 20 Jahre zu wünschen; woran sich später zusammenfassende größere Kurse über theoretische und praktische Nationalökonomie wie über Finanzwissenschaft anschließen müßten. Seminaristische Übungen seien in viel weiterm Umfang als bisher durchzuführen, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit wie der Erwerb auch praktischer Fertigkeiten (Stenographie und Maschinenschrift) zu fördern. Die Erfahrungen, die man mit den im bisherigen Studiengang ausgebildeten Doktoren gemacht habe, befriedigten

sehr wenig. Die Dissertation und die Prüfung böten nicht die mindesten Garantieen für die Leistungsfähigkeit.
In der regen Debatte, die sich über diese und andere Reformpläne auf dem Kieler Kongreß entspann, wurde von Hermann Schumacher gegenüber den Anregungen, daß die Universitätsausbildung der Nationalökonomen durch eine dem Referendariat nachgebildete Praktikantenzeit zu ergänzen sei, nachdrücklichst auf die Mängel des Volontärwesens hingewiesen. Es sei ein äußerst ungesunder Zustand, wenn man, wie im juristischen Referendariat, »einen großen Teil wertvollster Kräfte in den wichtigsten Entwickelungsjahren in verantwortungsloser und zum Teil unzulänglicher Beschäftigung ausharren lasse«. Auch zeige ein Blick auf die Praxis kaufmännisch industrieller Kreise, daß die Neigung zur Anstellung ganz oder halbwegs unbezahlter Volontäre in Anbetracht der unzureichenden Leistungen mehr und mehr zurückgegangen sei und als überlebt zu gelten habe. Eine Beschlußfassung fand nach dem Usus des Vereins nicht statt.

Totenliste Kurz nach Max Weber starb auch, gegen Ende des vorigen Jahres, der langjährige Verleger des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Paul Siebeck, der mit Weber und den anderen Leitern jenes Organs in Freundschaft verbunden war. Siebeck hat sich um die Förderung der sozialwissenschaftlichen Literatur Verdienste erworben. »Von umfassender Bildung und feinsinnigem Verständnis für den besondern Charakter seiner *Ware* und somit auch für die inneren Notwendigkeiten des *Marktes* sowohl wie der eigentümlichen *Produktionsbedingungen*, die hier in Frage kommen«, so heißt es in dem Nachruf des Archivs, »konnte für ihn die rein kaufmännische Seite seiner Unternehmungen nie das allein Bestimmende sein . . . Immer war es der wissenschaftliche Wert, die wirkliche Qualität, nie die Möglichkeit eines verlockenden und oft so leichten Sensationserfolgs, die bei jedem seiner verlegerischen Schritte den Ausschlag gab.«
Einige Monate später erlitt das Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik noch einen weitern und wohl den schwersten Verlust: durch den Tod seines Herausgebers Edgar Jaffé (siehe die Rundschau Staatssozialismus, 1921 I, Seite 554 f.). Jaffé war ein außerordentlich reger Geist, der, wie seine Beteiligung am Revolutionsministerium Eisner zeigt, auch davon überzeugt war seine Ideen jederzeit in die Praxis übersetzen zu können; die kurze Dauer dieses Ministeriums hat ihn freilich daran gehindert ihre Brauchbarkeit zu erweisen. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten seien genannt Die Arbeitsteilung im englischen Bankwesen /1902/, Das englische Bankwesen /1904/, Volkswirtschaft und Krieg /1915/; er hat auch einen Wegweiser für die Berufswahl geschrieben.

Kurze Chronik Eine neue Professur für Statistik wird, in Verbindung mit dem Thüringischen Statistischen Landesamt, an der Universität Jena geschaffen. ◇ Der frühere Handelskammersyndikus Alexander Wirminghaus in Köln ist dort Honorarprofessor an der Universität geworden. ◇ In der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität habilitierte sich Walter Eucken für Staatswissenschaften; in seiner Antrittsvorlesung behandelte er Saint-Simon und Marx.

Literatur Die Rede, die der Heidelberger Philosophieprofessor Karl Jaspers vor der Heidelberger Studentenschaft zum Gedächtnis Max Webers gehalten hat, ist jetzt als Broschüre erschienen Tübingen, Mohr/. Sie entwirft ein durch persönliche Eindrücke unterstütztes, packendes Bild des großen, allzu früh dahingegangenen Forschers. Philosophischer Sinn vereinigte sich bei ihm mit einem staunenswerten Umfang der Interessen, die, ihn zu immer neuen Aufgaben treibend, seinem Lebenswerk freilich einen fragmentarischen Charakter aufgedrückt haben. In tiefschürfenden Arbeiten hat er sich mit der römischen Agrargeschichte, der Börse, den ostelbischen Landarbeitern, den mittelalterlichen Handelsgesellschaften, dem Untergang der antiken Welt, mit logisch-methodologischen Studien der russischen Revolution, der Psychophysik der industriellen Arbeit, der protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus und religionssoziologischen Arbeiten beschäftigt. Überall spürt er den Fragen der Soziologie nach, die in einem letzten Werk zur systematischen Darstellung gelangen sollten. »Wertfreie Erkenntnis war ihm das Ziel der Wissenschaft . . . Illusionsloses Sehen, was wirklich ist, und was in rationalen Konsequenzen gilt, was kausaler Faktor ist, und was unter gegebenen Bedingungen unvermeidlich eintritt, war ihm die Forderung für das Erkennen. . . Seine grenzenlose Sach-

lichkeit war die Ursache, daß er, wie kaum ein Mensch unserer Zeit, vermochte auf Gründe zu hören, daß er zugänglich war für jede Tatsache und jedes sachliche Argument . . . Aber dieser Mensch war gleichzeitig von einer Vehemenz der Wertung, einer Entschiedenheit der Stellungnahme zu den konkreten Ereignissen des Daseins, die manchem als erschreckend gewaltätig, unterdrückend erschien . . . Während des Krieges hat er unerhört gelitten ⟨seine Wut und seine Verzweiflung waren elementare Ausbrüche seiner großen Natur⟩, wenn er immer wieder die politische Dummheit sah, die zu unserm Nachteil ausschlug. Als es möglich war, ergriff er das Wort: zur Parlamentsreform, zur Demokratisierung und in den Revolutionszeiten. Sein Mut offen zu sagen, was er sah und glaubte, war gleich groß, ob er den oberen Gewalten des alten Staats oder den Arbeitern gegenüberstand ... [Aber] weder Politik noch Gelehrtentätigkeit war für Max Weber von zentraler, allein absoluter Bedeutung. Es war erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit er das eine aufgab, um sich dem andern zuzuwenden, und umgekehrt. Mit Leidenschaft ergriff er in der Revolutionszeit aus nationalem Interesse das Wort. Wie im letzten Augenblick seine Kandidatur für die Wahl zur Nationalversammlung innerhalb der demokratischen Partei verhindert wurde, verzichtete er ohne jedes Ressentiment, ohne Erbitterung . . . Als man ihm seine Lazarettverwaltung im 2. Kriegsjahr nahm, war er einen Augenblick etwas traurig, daß er dem Vaterland nun gar keinen Dienst mehr leiste. Aber am nächsten Tag saß er wieder mit Eifer in seinen religionssoziologischen Studien. Diese gab er wieder auf, als er hoffte durch eine Denkschrift über den unbeschränkten Unterseebootkrieg zu dessen Verhinderung beitragen zu können. Die Schnelligkeit, mit der er von einem zum andern überging, war überraschend. Bei allem war er mit gleicher Intensität ... Er war auch kein Christ. Christ sein hieß ihm das Gebot der Bergpredigt annehmen: Widerstehe nicht dem Übel. Dieses Gebot wollte er nicht erfüllen, da es mit einem Wirken in der Welt unvereinbar ist. Er hatte Respekt vor der echten Verwirklichung dieser Gesinnung, aber man fühlte sein Abrücken, wenn er von der Würdelosigkeit sprach, die dieses Gebot im Gefolge habe. Wenn er über die Selbsttäuschungen bei den Versuchen einer Theodizee redete, so wurde, was er sagte, oft beißende Ironie. Manchmal konnten seine Worte wie Gotteslästerung klingen. Es war eine aus der tiefsten Wahrhaftigkeit entsprungene Ablehnung des über Wirklichkeiten hinwegtäuschenden, beruhigenden inhaltlichen Glaubens. Diese Ablehnung kam nicht aus Zynismus, nicht aus gleichgültigem Skeptizismus sondern aus einem furchtbar ernsten Bewußtsein eines unaussagbaren, unbegreifbaren Absoluten.« Ein lebenschaffender Impuls ging von ihm aus. »Seine Gegenwart«, sagt Jaspers, »gab uns das Bewußtsein, daß auch heute der Geist in Gestalten höchsten Maßes existieren kann.«

Hygiene / Georg Wolff

Tuberkulosekongreß

Anläßlich des 25jährigen Bestehens des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde vom 19. bis zum 21. Mai in Bad Elster der erste deutsche Tuberkulosekongreß nach dem Krieg veranstaltet. Schon vor dem Krieg hatte sich die Gewohnheit herausgebildet die Bekämpfung der Tuberkulose, soweit das mit Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen möglich ist, international zu gestalten. Der letzte nur von deutschen Ärzten veranstaltete Tuberkulosekongreß fand im Jahr 1899 statt. Im Jahr 1902 wurde auf der Tuberkulosekonferenz zu Berlin eine Internationale Vereinigung gegen die Tuberkulose begründet, die in Neapel, London, Washington bereits internationale Zusammenkünfte veranstaltet hatte. Die letzte internationale Konferenz hatte 1913 in Berlin stattgefunden. Dem Weltkrieg ist inzwischen auch diese Internationale Tuberkulosevereinigung zum Opfer gefallen. Es wurde dann eine neue internationale Körperschaft gegen die Tuberkulose gegründet, aus der aber Deutschland und seine früheren Verbündeten zunächst ausgeschlossen sind. Die Gründe hierfür sollen hier nicht erörtert werden, da sie auf Zusammenhänge führen, die in dieser Rundschau nicht behandelt werden können. Daß der internationale Kampf gegen die Tuberkulose nicht unter Ausschluß eines Volkes aus dem wissenschaftlichen Meinungsaustausch geführt werden kann, dürfte einleuchten. Auch die Lösung dieses wichtigen Problems der Hygiene hängt aufs engste mit der Notwendigkeit zusammen die Welt in großen Wirtschaftskomplexen zu organisieren, insbesondere die Völker des europäischen Festlands zusammenzufassen.

Eine andere Frage freilich ist die, ob

mit solchen Kongreßveranstaltungen, einzelstaatlichen wie internationalen, der Wissenschaft überhaupt gedient wird. Erinnern wir uns, daß die großen Leistungen der Naturwissenschaft und Medizin ⟨auch der Geisteswissenschaften⟩ nicht auf Kongressen, nicht einmal in den großen und mit reichen Mitteln ausgestatteten Instituten entstanden sind sondern gewöhnlich in der einfachen Studierstube, oft sogar unter den primitivsten Verhältnissen. Es ist eben doch die Idee für alle Arbeit maßgeblich, nicht die große *Aufmachung*. Die Entdeckung der Dampfmaschine geschah nicht in einem *Forschungsinstitut*, und Robert Koch fand auch seine Methode der flüssig-festen Nährböden in seinem Dachlaboratorium als Kreisphysikus zu Wollstein, nicht im Reichsgesundheitsamt. Neue Leistungen werden auf Kongressen kaum geboren. Immerhin soll man die Anregungen, die aus einem persönlichen Gedankenaustausch derjenigen, die auf gleichen Gebieten gearbeitet haben, nicht unterschätzen. Die Wirkung solcher Zusammenkünfte ist zudem nicht meßbar, da sich der gedankliche Ursprung einer Entdeckung nicht immer genau verfolgen lassen wird. Allerdings haben heute die Kongresse, namentlich medizinische mit ihren zahlreichen Spezialtagungen, aber auch die anderer Fächer einen geradezu bedrohlichen Umfang angenommen. Während des Krieges konnte nicht getagt werden; das soll nun alles nachgeholt werden. Als eine Ausnahme verdient der Naturforschertag erwähnt zu werden, der in weiser Beschränkung seine diesjährige Jahresversammlung ausfallen läßt.

Auch in Bad Elster wurde viel geredet. Der 1. Tag der Verhandlungen war nach einer Einführung durch den Vorsitzenden, den Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Franz Bumm, der Entstehung und Verbreitung der Tuberkulose, der 2. der Behandlung der Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Kindertuberkulose, der 3. der sozialen Bekämpfung der Tuberkulose gewidmet. Irgendein nennenswertes Ergebnis, das geeignet ist die Verbreitung der Tuberkulose hintanzuhalten oder neue theoretische Zusammenhänge zu offenbaren ist im Verlauf der sehr zahlreichen Referate und Diskussionsbemerkungen nicht zutage getreten. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß sich Wassermann und Neufeld als Vertreter der experimentellen Bakteriologie zum erstenmal mit aller wünschenswerten Klarheit dazu bekannten, daß wir im Tuberkulin Kochs, so wertvoll es für diagnostische Zwecke auch ist, schon aus theoretischen Gründen kein Mittel besitzen, um den kranken Menschen von Tuberkulose zu heilen oder den gesunden dagegen zu schützen. Das selbe trifft auch für die mit einem großen Aufwand von Worten angepriesene Partigentherapie von Deyke und Much zu, die in nichts anderm als einer modifizierten Tuberkulinbehandlung besteht. Sehr abfällig waren auch die Urteile der genannten Referenten über die experimentellen Grundlagen und praktischen Erfolge mit dem Friedmannschen Tuberkulosemittel. Dennoch muß man sich darüber wundern, daß noch immer kein Urteil über das Mittel durch die eigens zu seiner Prüfung eingesetzte Untersuchungskommission abgegeben worden ist. Wie es auch immer ausfiele, es wäre bald an der Zeit, daß ein Ergebnis der bisherigen Prüfungen ⟨es sind bald 2 Jahre seit der Einsetzung der Kommission verstrichen⟩ veröffentlicht würde.

Kommen wir aber auf diesem experimentellen Weg nicht voran, so bleiben eben nur ⟨diese Erkenntnis beginnt bei den meisten Hygienikern immer mehr Fuß zu fassen und ist auf dem Charakter der Tuberkulose als einer typischen chronischen Infektion basiert⟩ die sozialhygienischen Maßnahmen übrig, das heißt Aufklärung in weitestem Sinn über die Ansteckungswege der Krankheit, Verbesserung der Ernährung, Ausschaltung von Berufsschädlichkeiten (Staub) und vor allem Bereitstellung ausreichender luft- und lichtreicher Wohnungen. Es wird sich immer mehr erweisen, daß das Tuberkuloseproblem ein Wohnungsproblem ist, daß mit wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung an Wohnung und Kultur die Tuberkulose aufhören wird das Musterbeispiel einer Proletarierkrankheit zu sein. Hier haben Baumeister und Hygieniker in innigster Zusammenarbeit eines der wichtigsten Probleme der heutigen Volksgesundheitspflege mit Aussicht auf Erfolg zu lösen.

Gesundheitsfürsorgetag

Was oben vom Reden als einer besondern Technik zahlreicher Kongreß- und Vereinsbesucher angedeutet wurde, was aber mit wissenschaftlicher Erkenntnis ebensowenig wie mit künstlerischer Form zu tun hat, gilt auch vom 1. deutschen Gesundheitsfürsorgetag, der am 25. Juni in Berlin tagte, einberufen von der Vereinigung der Kommunalärzte in leiten-

der Stellung und der Vereinigung deutscher Schul- und Fürsorgeärzte. Nach den Referaten, die Grotjahn /Berlin/, Krautwig /Köln/, Pfeiffer /Hamburg/ und Silberstein /Berlin/ hielten, und die schon eine scharfe Abgrenzung ihrer Behandlungsgegenstände vermissen ließen, ergoß sich die Flut der Diskussion in breiten Strömen. Sie bezog sich im wesentlichen auf die Frage, ob Gesundheitsamt oder Jugendamt die Jugendfürsorge in verantwortlicher Leitung übernehmen soll.

Silberstein hatte dazu in seinem Referat über die Stellung des Gesundheitsamts innerhalb der Jugendwohlfahrtspflege schon ausführlich Stellung genommen und insbesondere an dem § 4 des Entwurfs des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (siehe hierüber die Rundschau Sozialpolitik, 1920 II, Seite 677 f.) Kritik geübt. Infolgedessen wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß »ernste Bedenken bestehen die im § 4 des Entwurfs genannten Aufgaben dem Jugendamt zu unterstellen, da sie wichtige Teile der öffentlichen Gesundheitsfürsorge sind. Die meisten und wesentlichen Aufgaben der Gesundheitsfürsorge vertragen keine Zersplitterung und müssen in einer einheitlichen Verwaltung (Gesundheitsbehörde) zusammengefaßt werden. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Schulgesundheitspflege, die Seuchenbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten ist vorwiegend Gesundheitsfürsorge. Sie läßt sich nicht nach Altersklassen ausüben und ist Aufgabe des die gesamte Gesundheitsfürsorge zusammenfassenden Gesundheitsamts oder der entsprechenden Gesundheitsbehörde, deren Leitung ein fachlich geschulter Arzt innehaben muß.« Diese Kritik ist sicher berechtigt, wenn von dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz beabsichtigt wird die ärztliche Fürsorge in die Hände der Pädagogen zu legen. Aber das kann wohl unmöglich die Absicht oder auch nur der Wunsch irgendeines Pädagogen sein. Es ist selbstverständlich, daß die gesundheitliche Fürsorge ausschließlich in den Händen des Arztes bleiben muß, ebenso selbstverständlich aber ist es, daß die erzieherische Fürsorge (und sie darf nicht leicht, wie es öfter in Ärztekreisen geschieht, geringer als die gesundheitliche eingeschätzt werden) Sache des Pädagogen ist. Wir wollen aber dessen eingedenk bleiben, daß glücklicherweise die Zahl der gesunden Kinder noch immer größer ist als die der kranken, und daß wir unter Umständen zu einer prinzipiell falschen Einstellung kommen, wenn wir den Zustand eines Volkes lediglich oder vorwiegend vom Gesichtspunkt des Pathologen werten. Eine sachliche Differenz kann bei der Abgrenzung der Gebiete nicht vorliegen, einem Kompetenzstreit zwischen Jugend- und Gesundheitsamt darf aber keine übertriebene Bedeutung beigelegt werden.

Grundsätzlich viel wichtiger ist die Frage, die von Grotjahn in seinem Referat zu einer Forderung der Zeit erhoben wurde: die Schaffung von Gesundheitsämtern überhaupt bei den Behörden der Selbstverwaltung in Stadt und Land, möglichst mit einem Gesundheitsministerium an der Spitze, was in Frankreich und England und auch in kleineren Staaten längst erreicht worden ist. Nur so kann es zu einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung der jetzt zersplitterten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes kommen. Die Städte und Kreise haben schon vielfach für fürsorgerische Zwecke Kommunalärzte angestellt; daneben bestehen aber die staatlichen Gesundheitsbeamten, die Kreisärzte, deren Aufgaben sich zum Teil von denen der Stadtärzte nicht abtrennen lassen, fort. Es kann erst zu einer Einheitlichkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes kommen, wenn das Amt des Kreisarztes kommunalisiert, auf gesetzlicher Grundlage von Städten und Kreisen übernommen wird. Hier wird die künftige Entwickelung ihren Weg zwangsläufig nehmen. In gleichem Sinn bewegten sich die Ausführungen Krautwigs und Pfeiffers über Aufgaben und Aufbau des Gesundheitsamts, zwei Dinge, die sich nicht scharf von einander trennen lassen.

Sozialärztliches Praktikum

Über die organisatorische Tätigkeit des Stadtarztes und seine speziellen Aufgaben im Dienst der Verwaltung und des städtischen Gesundheitsamts, dessen Einrichtung in zunehmendem Maß von vielen Kommunen während der letzten 10 Jahre durchgeführt, und dessen weiterer Ausbau eine Forderung der nächsten Zeit ist, unterrichtet das Sozialärztliche Praktikum von A. Gottstein und G. Tugendreich, das in neuer (2.) Auflage erschienen ist /Berlin, Springer/. Eine Reihe erfahrener Praktiker auf diesem Gebiet (Tugendreich, Gastpar, Gottstein, Stier, Krautwig, Mugdan, O. Schulz) hat die einzelnen Abschnitte der Gesundheits- und Krankenfürsorge, der stadtärztlichen Verwaltungstätigkeit und

Versicherungsmedizin behandelt. Das Praktikum ergänzt den sozialärztlichen Unterricht, der seit etwa einem Jahr an den sozialhygienischen Akademieen in Charlottenburg, Düsseldorf, Breslau für Kommunalärzte erteilt und jetzt auch für die Kreisarztprüfung obligatorisch gemacht wird. Besonders hingewiesen sei auf das wertvolle Kapitel über Statistik, das von einem so erfahrenen Praktiker auf diesem Gebiet wie Gottstein bearbeitet ist und wenigstens die wichtigsten Grundlagen und Methoden vermittelt, die dem Mediziner meist nicht geläufig zu sein pflegen, deren Unkenntnis daher nicht selten zu grotesken Fehlern in der Bearbeitung sanitätsstatistischer Fragen geführt hat. Gerade die Beherrschung der Statistik wird sich in Zukunft immer mehr als Methode zur Klärung wichtiger sozialhygienischer Zusammenhänge erweisen. Die vielgerügten Fehler, die der Statistik als Arbeitsmethode anhaften, werden kritisch gewürdigt; sie werden gewöhnlich von denen begangen, die mit dieser Methode nicht zu arbeiten gelernt haben.

Kurze Chronik Ein Ruf an die Universität Berlin zur Übernahme des Ordinariats der Hygiene war vor einiger Zeit an Paul Uhlenhuth ergangen. Er leistete ihm aber nicht Folge sondern ließ sich bei den Behringwerken in Marburg anstellen. Daß der Lehrstuhl der Hygiene, den zuerst Robert Koch, dann Max Rubner, zuletzt Carl Flügge innehatte, abgelehnt werden konnte, gibt zu denken. Ernährt die an Ehren und Erinnerungen so reiche Professur nicht mehr ihren Besitzer, oder ist die Industrie heute ein reizvolleres Arbeitsfeld für naturwissenschaftliche Forscher als der Unterricht der Studierenden? ◇ Als Nachfolger O. Bumkes übernimmt Robert Wollenberg /Marburg/ das Ordinariat für Psychiatrie an der Universität Breslau. ◇ Der Lehrstuhl für gerichtliche Medizin an der gleichen Universität ist mit Georg Puppe aus Königsberg besetzt worden. ◇ Mit der Vertretung des Ordinariats der pathologischen Anatomie an der Universität Bonn wurde Walther Fischer von der Universität Göttingen beauftragt.

Literatur Im 3. Heft der hier bereits angezeigten, im Verlag von C. F. Müller in Karlsruhe erscheinenden Sozialhygienischen Abhandlungen bespricht Alfred Grotjahn die Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene; er gibt einen kurzen und übersichtlichen Abriß seiner früheren umfangreicheren Arbeiten. Im 4. Heft behandelt Alfons Fischer Tuberkulose und soziale Umwelt und bringt wertvolles statistisches Material. Die Schrift ist lesenswert, wenn auch in manchem anfechtbar. So etwa darin, daß Fischer die höhere Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland gegenüber England im wesentlichen auf die höheren Lebensmittelpreise zurückführt, die unserer Zollpolitik geschuldet seien. Diese altliberale Ansicht dürfte vor der Wissenschaft nicht bestehen. ◇ Die Allgemeine Bakteriologie und Sterilisationslehre von K. Laubenheimer /Jena, Gustav Fischer/ behandelt das Fachgebiet für Ärzte und Pharmazeuten an der Hand einer Reihe sehr gut ausgeführter bunter Bakterientafeln. Die Arbeit des bekannten Theoretikers der Desinfektionslehre ist sorgfältig und verdient die Aufmerksamkeit der an diesen Fragen interessierten Kreise.

KUNST

Bildende Kunst / Ludwig Hilberseimer

Valori Plastici Valori Plastici nennt sich, wie hier bereits kurz angezeigt, eine neue italienische Künstlergruppe, die sich neben dem Futurismus und gegen ihn herausgebildet hat. Dem Sinn ihres Namens nach will sie bildende Werte, in Formgebundenheit schaffen. Sie bekennt sich im Gegensatz zu der mechanistischen Einstellung der Futuristen zur Metaphysik; hat einen stark traditionellen Einschlag. Giorgio de Chirico, der lange in Paris und München lebte und erst während des Krieges nach Italien zurückkehrte, ist der Begründer dieser neuen Schule. Innere Haltlosigkeit ist wohl Hauptursache dieses gewaltsamen Sprungs in den italienischen Archaismus, ins Quattrocento, dessen struktive Kompositionen, wie sie uns etwa die Werke von Paolo Vicello, Andrea del Castagno, Sandro Botticelli und Domenico Ghirlandajo überlieferten, Vorbild sind. Elementar wirkt auf uns Heutige die primitive Zentralperspektive, wie sie besonders Chirico verwendet. Es handelt sich hierbei aber um eine Nachahmung, die allerdings im Gegensatz zur heutigen geometrischen Malerei sehr wirkungsvoll ist. Geheimnisvoll wirkt die schwere, künstlich nachgedunkelte Farbgebung Chiricos, aus der geometrische Gebilde magisch aufleuchten. Denn es fehlt diesen Bildern trotz allem Archaismus nicht

an Amerikanismen, mechanischen Gliederpuppen, stereometrischen Figuren von seltsamer Konstruktion, die in die Spannung auch die Gegenwart einbeziehen. Durch diese Mischung an sich heterogener Elemente kommt jene merkwürdige, phantastische Bizarrerie zustande, die vielleicht das eigentlich Faszinierende dieser Bilder ausmacht. Magisch beschworene Vergangenheit dient zur Stütze modernistischer Spekulationen. In seinen letzten Werken stellt sich Chirico vollkommen auf den Boden des Quattrocento, um zu einer reinen klassischen Wirkung zu kommen. Er erreicht so auf anderm Weg ein ähnliches Ziel wie Picasso, der ja gleichfalls durch den Kubismus zum Klassizismus gekommen ist. Ein seltsames Phänomen, aber ganz zu den Eigenarten der Gegenwart gehörend. Ähnliche Elemente kehren auch bei Carlo Carra, dem ehemaligen Futuristen, wieder. Nur ist Carra der bedeutendere Maler, der, wenn er auch unter Chiricos Einfluß stand, sehr bald zur Selbständigkeit kam. Trotz seiner größern Gegenwärtigkeit neigt auch er zum Archaismus. Besonders bei seinen Zeichnungen, die von hieratischer Strenge sind. Seine Bilder vereinen bewußte Klarheit und lyrisches Empfinden.

Von großer Feinheit ist Giorgio Morandi. Ein lyrisches Talent von Zartheit und Empfindung. Er malt Stilleben von großer Feinheit. Seine klaren Formen und abgewogenen Farben rücken seine Bilder in die Sphäre des Harmonischen.

Ricarde Francolancia ruft Erinnerungen an Henry Rousseau wach. Edita Waltenowna zur Mühlen, eine Baltin, die sich dieser Gruppe anschloß, ist verschiedenartig in ihren Produktionen, noch ohne innere Klarheit. Der Bildhauer Arturo Martini schuf neben Skulpturen auch Holzschnitte. Er ist nicht ohne Empfindung für die Form, aber antiquarisch eingeschränkt. Roberto Melli ist der andere Bildhauer der Gruppe. Seine Dame mit Schleier ist das Werk eines Impressionisten.

Mario Broglio leitet die in Rom in italienischer und französischer Sprache erscheinende Zeitschrift Valori Plastici der Gruppe, deren Einfluß auch auf die anderen Künste übergreift. In Berlin fand eine Ausstellung der Gruppe statt, wozu die Nationalgalerie das ehemalige Kronprinzenpalais zur Verfügung stellte.

Berliner Ausstellungen

Jüngere Künstler der Berliner Sezession veranstalteten eine Sonderausstellung. Trotz ihrer Jugend scheinen sie schon recht alt zu sein: problemlos, stereotyp manirierend, in Stagnation begriffen. Die großen radierten Blätter Willy Jaekkels zur Schöpfungsgeschichte zeigen, daß auch Jaeckel sich der Mode der kosmischen Sujets unterworfen hat. Er ist ein Routinier von fabelhafter Geschicklichkeit. Aber er besitzt weder Tiefe noch Klarheit. Trotz Bizarrerie und Exzentrischem ist Otto Dix der einzige der Gruppe, der Zukunft hat. Seine Bilder sind Grotesken auf die Zeit. Der Skatklub ehemaliger Dreihundertzweiundvierziger zeigt die Wunder der Prothesenwirtschaft. Das Bild einer aus Kleinbürgerkram errichteten Barrikade, wobei selbst Bibel und Haussegen nicht fehlen, ist von erschreckendem Naturalismus.

Ältere und neuere Bilder und Aquarelle Robert Delaunays zeigte der Sturm. Delaunay befindet sich in einem Zustand neuen Werdens, versucht die Farb- und Formgebung einer neuen Dynamik. Diese neueren Versuche zeigen nicht mehr die klare Gestaltung seiner früheren Bilder;. Saint Séverin ist eines der klassischen Bilder des Expressionismus. Neuartige Stickereien in kubistischer Manier, die durch die Eigenart der Oberflächenbehandlung auffallen, stellte Xenia Boguslawskaja im Sturm aus. Sie sind nicht gleichartig behandelt. Jeder Flächenteil ist anders gearbeitet.

Bei Alfred Heller wurde eine Reihe von Bildern Franz Radziwills gezeigt, die mit ihrer Phantastik entfernt an Marc Chagall erinnern. Radziwill entfaltet ungehemmt Visionäres, offenbart Rhythmik und Farbengefühl. Sein Märchenhaftes ist durchaus gegenwärtig: konflikt- und hemmungslos. Im selben Salon waren daneben von W. R. Hut traumhafte Landschaften und materialgemäße Holzschnitte ausgestellt.

Wie ihre Ausstellung bei Fraenkel zeigte, bemüht sich Loulou Albert-Lazard vom Geschauten zum Gebauten überzugehen, von gefühlsmäßiger Interpretation zu bewußt konstruktiver Klarheit. Ihre neueren Bilder wirken doktrinär. Ältere Bilder dagegen, besonders ein Porträt und einige Landschaften, sind von sicherer malerischer Gestaltung.

Wenig bedeutungsvoll war die Ausstellung jungösterreichischer Künstler bei I. B. Neumann. Richard Dillenz noch unklar und tastend, aber doch farbig wirksam. Johannes Fischer zeigte geschmackvolle Landschaften, Ernst Wagner verschiedenartige Pastellporträts, die weder handwerklich gut

noch von konsequenter Gestaltung sind. Ein typischer deutscher Expressionist ist Martin Paatz, der gleichfalls bei I. B. Neumann ausstellte. Unsicher ist er, wenn er sich ins Abstrakte begibt. Am reinsten wirkt er mit Landschaften und Porträts, bei denen er eine wirkliche Beziehung zur Natur hat.

Ägyptische Kunst

Der Historizismus ist heute immerhin vertieft worden. Früher war die historische Form dem Künstler bequemes Vorbild, brauchbares Klischierungsmittel. Denn man beschäftigte sich mit dem Fertigen, mit der abgelösten Form. Heute sucht man dem Wesen der Form auf den Grund zu kommen. Uns interessiert weniger die Form als ihre Entstehung. Man begnügt sich heute nicht mehr mit der Kenntnis der Form; man ringt um die Erkenntnis ihrer Ursachen und Entstehung und erkennt so mehr und mehr, daß nur religiöse und Gemeinschaftsvorstellungen die zwingende Kraft der Stilbildung haben. Diese Einstellung fördert sowohl die Kenntnis der Vergangenheit wie das Verstehen der Gegenwart als eine Parallelerscheinung, die, wenn auch auf einer andern Ebene und mit anderen Mitteln, das selbe will.

Solche Erkenntnisse möchte die von William Cohn bei Bruno Cassirer in Berlin herausgegebene Sammlung von Einzeldarstellungen der Kunst des Ostens vermitteln, um einer richtigen Einschätzung dieser Kunst den Weg zu bahnen. Die Sammlung beginnt mit der ägyptischen Kunst. Diese steht dem europäischen Empfinden am nächsten und ist von allen künstlerischen Manifestationen des Alten wie des Neuen Orients am bekanntesten. Hedwig Fechheimer hat ihrer bereits in 4. Auflage vorliegenden ausgezeichneten Publikation Die Plastik der Ägypter eine weitere, betitelt Kleinplastik der Ägypter, folgen lassen. Beide Bände geben mit ihren zahlreichen Abbildungen ein getreues Bild von Wesen und Wandlung der ägyptischen Kunst, von ihrem Anfang bis zu ihrem natürlichen Ende: dem Beginn der römisch-hellenistischen Epoche. Durch Einbeziehung von historischen Belegen, Gebeten und Gesängen verleiht Fechheimer ihren vorzüglichen und knapp gehaltenen Einführungen Vielfalt und Farbe und ergänzt die Bildbeigaben auf das vorteilhafteste.

Die ägyptische Kunst ist ihrem Wesen nach architektonisch. Mit den Grab- und Tempelbauten hat sie sich einen monumentalen Ausdruck ihrer Religiosität geschaffen. Komplizierte Spekulationen, »die die Grundfragen des Seins und der Persönlichkeit nicht summarisch sondern eindringend lösen wollten«, gaben der angebornen künstlerischen Gesinnung die besondere Richtung. »Die ägyptische Religion erkannte nicht, wie die christliche, Unsterblichkeit als die wesentliche Bestimmung, als Qualität der Seele; sie kannte nur ein Weiterleben nach dem Tode, bedingt durch die Erhaltung des Körpers . . . Inmitten dieses materialistischen Gedankengangs finden die Ägypter plötzlich in sich die Spannkraft zur Umkehr. Sie setzen neben die Mumie als gleich wirksames Instrument der Unsterblichkeit die Statue ein.«

Wie in Griechenland so stimmt auch in Ägypten die Architektur, die Plastik und Malerei sich verband, zu sich in Relation setzte, »auf eine fast wunderbare Art mit der Landschaft zusammen, beide ergänzen einander zu einer Gesamtheit«. Ihre Kunstvorstellungen beherrschten die Landschaft. Pyramiden wie Tempelbauten entlehnten »den monotonen Kurven des Landes die größte Einfachheit der Gesamtverhältnisse«. Vor den festen Umrissen der Pylonenwände standen übermächtige, den Dimensionen des Tempels entsprechende Königsstatuen, summarisch durchgebildet, sich nicht im Detail verlierend. Sphinx- oder Widderreihen führten zu den Toren, bestimmten gleichsam den Zugang und damit die Frontalität der Bauten.

Wandflächen, ja selbst Pfeiler und Säulen der Bauten sind mit Flachreliefs bedeckt, die die »Körper flächengemäß umbilden und flächenhaft kombinieren«. Stilbedürfnis führt zu strenger Scheidung von Rund- und Flächenskulptur. Gleiche Mittel bei den Reliefs wie bei den Rundfiguren; doch gleichsam »mit umgekehrten Vorzeichen: nichts bleibt dem Volumen, der Silhouette alles überlassen«. Da bei der minimalen Reliefhöhe Verkürzungen und Schlagschatten fehlen, wird eine »optische Einheit der ausgewählten Einzelansichten« hergestellt. Die Wand wird durch das Flachrelief bereichert, ohne, wie beim griechischen Hochrelief, ihre Kompaktheit zu verlieren. Wie die Griechen kannten auch die Ägypter Rundfiguren als Bauglieder. Aber der Ägypter vertauscht nicht wie der Grieche, »er verbindet Träger und Bild«. Dem Skulpturpfeiler entstammt auch »die Vorliebe für den ausdrucksvollen Gegensatz von Statue und Block, ein Formkontrast, der sogar, in den Hockerfiguren, in das Bild selbst

aufgenommen wurde«. Zahlreich sind die randplastischen Bildungen der Ägypter, die die Frömmigkeit der Könige und Großen ohne Unterlaß für die Gräber und Tempel stiftete.

Wesentliche Voraussetzungen bestimmen die Form der ägyptischen Plastik. »Plastik ist reale Körpergestaltung; das ihr eigentümliche Material, in dem sie schafft, sind Formvorstellungen, die sich, auf einen widerstandsfähigen Stoff übertragen, an Menschen- und Tiergestalt auswirken.« Sie gipfelt wesentlich im Aufbau und in der Verbindung der Formen. Der Eindruck des Volumens und der der Silhouette überwiegt den der Gliederung. Einfache kubische Formen sind Grundelemente: Würfel, konische Gebilde und pyramidale Formen. In dieser Geometrik liegt das Geheimnis der ägyptischen Monumentalität sowohl der Groß- wie der Kleinskulptur. Während sämtliche große römisch-hellenistische Skulpturen, etwa die Rosselenker vom Monte Cavallo, vergrößerte Normalfiguren sind. Von sinnlicher Unmittelbarkeit sind die Kleinskulpturen: Kunstreiche Holzstatuetten, Bronze- und Steinfiguren, Arbeiten aus Ton und Fayence. Trotz feierlichen Gebärden ist hier mehr »Spiel als Gottesdienst und Freude am zierlich Bewegten und Feinen«. Die ägyptische Statuettenkunst berichtet Zustände und Vorgänge der Seele, »anmutige Übersetzungen des Lebens, eine eigene Plastik, die nicht verkleinertes Abbild der großen Kunst ist«. Neben dem Pathos der Dimensionen schätzten die Ägypter »eine Werkdisziplin und Verantwortung im kleinsten. Sie wollten bei dem zierlichen Silber- oder Karneolfigürchen die selbe *ewige Arbeit* sehen wie bei den großen Werken.« Besonders das mittlere Reich hinterließ eine Kleinplastik eigenen Stils.

Mit dem neuen Reich beginnt die Glanzzeit der ägyptischen Kleinplastik. »Das Erlesene, Elegante und Feine wird als Kunst begehrt. Die Virtuosität einer beliebten Statuettenkunst kommt auf. Der Wille des Zeitalters zum Triumphalen, der Architekturen übergroß hinstellt und Statuenreihen anordnet, die er nicht mehr zählt, möchte im Zierlichen und Kleinen ausruhen.« Es bildet sich eine Zierkunst heraus, vor allem zum Schmuck von Geräten. Natürliche und geometrische Formen spielen sich gegen einander aus, werden zu entzückenden Gebilden vermischt.

Aber Spiel, so reizvoll es aus sein mag, bedeutet Ende, Ermüdung. Eine Kultur ist zu Ende, macht einer neuen Platz.

Gauguin Mit Paul Gauguins Noa noa /Berlin, Bruno Cassirer/ ist der Begriff des Idyllischen verknüpft. Restlose Hingegebenheit an Natur, vollkommene Freude am Dasein ⟨und reinstes Menschlichkeitsgefühl, weshalb hier schon der Geist dieses Buches dem bei uns üblichen Rassenwahn entgegengestellt wurde (siehe die Rundschau Kolonisation, 1920 II, Seite 717)⟩. Dieses Südseemärchen findet in 2 neuerdings deutsch herausgegebenen Schriften Gauguins: Briefe an Georges Daniel de Monfred, in der autorisierten Übersetzung von Hans Jacob, eingeleitet von Victor Segalen /Potsdam, Kiepenheuer/ und Vorher und nachher, übertragen von Erik Ernst Schwabach /München, Kurt Wolff/, ein materielles Gegenspiel, Wunsch und Wirklichkeit scharf trennend. Die Legende, die sich um das seltsame Leben Gauguins gebildet hat, wird wesentlich aufgehellt.

Schon in Noa noa erzählt Gauguin, daß ihm das Leben zu Papeete bald zur Last wurde. »Das war ja Europa ⟨das Europa, von dem ich mich zu befreien geglaubt hatte!⟩ und dazu noch unter den erschwerenden Umständen des kolonialen Snobismus und der bis zur Karikatur grotesken Nachahmung unserer Sitten, Moden, Laster und Kulturlächerlichkeiten.« Er hatte einen weiten Weg gemacht, um das wiederzufinden, dem er entfloh. Er suchte daher die Eingeborenen im Busch auf, versuchte völlig das Leben mit ihnen zu teilen, ihr Vertrauen zu gewinnen, sie kennen zu lernen. Aber er war Europäer, lebte vom Geld. Das kannten die Eingeborenen nicht; fanden sie doch alles zum Leben Notwendige in der Natur. Gauguins Briefe an seinen Freund, den Maler de Monfred, sind wie die Balzacs fast ein einziger Schrei nach Geld, nach Europa, nach materiellen Möglichkeiten. »Elende Sorgen wegen dieses verfluchten Geldes.« Er konnte nicht unabhängig von Europa werden, fühlte sich absolut verlassen und dazu noch kränklich. Darin liegt seine Tragik: »Was soll aus mir werden? Ich habe niemanden in Paris, der sich um meine Angelegenheiten kümmern kann«, schreibt er einmal dem von Paris abwesenden Freund. Gauguin kämpfte mutvoll um seine materielle und künstlerische Existenz. Er reiste, wie Segalen in seiner Einleitung sagt, »vor allem, um frei zu leben, oder, ganz einfach, um zu leben«.

Erschütternd ist Vorher und nachher, Gauguins marquesisches Tagebuch. Es gehört zu jenen seltenen Schriften, die

wie Augustins Bekenntnisse, Stendhals Souvenirs d'égotisme oder Baudelaires Mon coeur mis à nu Dokumente menschlichen Erlebens sind. Es ist »gereift in unbewußtem Gefühl, geboren in Einsamkeit und Wildnis«. Gauguin war ein Mensch, der das Leben in allen seinen Äußerungen kannte, zu allem eine menschliche Einstellung fand. Alles fand er im Leben, »das Erlesene und das Triviale, das Weinen und das Lachen«. Große Achtung hatte er vor dem Menschlichen, wo es ihm begegnete, Haß gegen die Konvention, die sich an dessen Stelle setzen möchte. Nichts war ihm fremd. »Ich habe«, so schreibt er in einem seiner Tochter Aline gewidmeten Heft, »das äußerste Elend kennen gelernt. Es ist nichts oder fast nichts . . . Man gewöhnt sich daran, und mit gutem Willen lacht man schließlich darüber. Fürchterlich ist nur, daß man nicht arbeiten kann . . . Allerdings ist das Leid ein Sporn für das Genie. Nur nicht zu viel, sonst tötet es Dich . . . Mit vielem Stolze habe ich schließlich viel Energie aufgebracht, und ich wollte wollen.« Er wollte nicht nur, er tat auch. Mit Heroismus hat er sein Leben geführt. Der wohlsituierte Bankbeamte, der er war, wurde aus innerer Notwendigkeit Maler und damit zum armen Mann. Versank er doch alsbald in tiefstes Elend. Einer der wenigen Lichtpunkte seines Lebens ist die Freundschaft mit van Gogh. Fruchtbar, auch furchtbar zugleich. 43jährig kommt er nach Polynesien. 1903 starb er einsam, tief gedemütigt von den Behörden. Für sein mutiges Eintreten für die Eingeborenen hatte man ihn zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kurze Chronik In Breslau ist die erste Wanderausstellung der Kornscheuer im Museum der bildenden Künste eröffnet worden. Sie umfaßt das graphische Werk Richard Janthurs und wandert über Hamburg, Düsseldorf, München, Frankfurt nach Baden-Baden. In gleicher Weise werden die Werke der Maler Oskar Fischer und Hans Hal, Leistikows sowie des Bildhauers Heinz Warnecke gezeigt. Gleichzeitig bereitet die Kornscheuer eine Gedächtnisausstellung des im vorigen Jahr verstorbenen Bildhauers Max Krause (siehe hier die Rundschau Kunstgewerbe und diese Rundschau, 1920 II, Seite 1042 und 1124 f.) vor. Im Lauf des Sommers will die Kornscheuer eine Leschalle in Berlin eröffnen, in der die führenden Kunstzeitschriften des In- und Auslands, ebenso hervorragende Werke über bildende Kunst, Architektur, Dichtung, Musik und Theater ausgelegt werden sollen. Der Werbedienst /Berlin, Hermann Reckendorf/ will der Kornscheuer einen entsprechend ausgestatteten Raum in seinem Haus in Berlin zur Verfügung stellen. ◇ Das Berliner Kupferstichkabinett hat eine große Sammlung von etwa 4000 Lithographieen und Holzschnitten Daumiers gekauft und damit fast das ganze graphische Werk Daumiers der Öffentlichkeit in Deutschland zugänglich gemacht. ◇ Das Berner Stadtmuseum bereitet für den August dieses Jahres eine umfangreiche Hodlergedächtnisausstellung vor. Sämtliche Räume des Museums werden zur Verfügung gestellt. ◇ Die Baseler Kunsthalle veranstaltete eine sorgsam vorbereitete große Ausstellung der französischen Malerei des 19. Jahrhunderts, die die Entwickelung von Ingres bis Courbet veranschaulichte. ◇ Albert Besnard arbeitet an einer großen dekorativen Komposition für die Straßburger Universität: eine Allegorie auf die Wiederkehr der französischen Universität. ◇ In Rio de Janeiro hat sich auf Anregung des Deutsch-Brasilianischen Handelsverbands ein Komitee gebildet, das sich die Veranstaltung einer Ausstellung deutscher Kunst zum Ziel gesetzt hat. Zunächst ist eine kleinere Ausstellung geplant. Für die kommende Zentenarfeier soll eine große umfassende Ausstellung deutscher Kunst vorbereitet und ausgeführt werden.

Literatur In einer Schrift mit dem Titel Die Kunst in diesem Augenblick /München, Hyperionverlag/ proklamiert Wilhelm Hausenstein das Ende des Expressionismus, für den er einst mit großer Energie eingetreten war. Es ist schwer mit einem Schlagwort Wesentliches zu decken, und vielleicht hat nur dieses Schlagwort seinen Sinn verloren, wie alle Schlagwörter, mit denen Mißbrauch getrieben wird. Der sogenannte Expressionismus war in seinem Anfang, und er ist in seinen eigentlichen Vertretern noch heute eine durchaus schöpferische Angelegenheit, in seiner breitern Auswirkung aber eine Ausmünzung der Primitiven aller Zeiten, eine ästhetisch-snobistische Sache. Aber ist das nicht das Schicksal jeder Kunstrichtung, daß sich des Geschaffenen geschickte Imitatoren ausbeuterisch bemächtigen? Hausenstein stellt fest, daß in den Größen des Impressionismus »mehr als Impressionismus« steckt. Gewiß. Und wir haben heute schon Abstand genug, um manches berichtigend

festzustellen. Wenn Expression Ausdruck ist, dann kann auch der heutige Übernaturalismus dem Expressionismus beigezählt werden. Bei diesem Übernaturalismus handelt es sich nicht um ein analysierendes Abmalen sondern um ein synthetisches Zusammenfassen: um Geistiges, um eine neue Verwirklichung. Kunst ist nicht nur Ausdruck der Zeit, sie hat auch die Aufgabe Zersetzung herbeizuführen, Aufbau zu begründen. Bezeichnung ihrer Arten sind nur Hilfsmittel zur Registrierung. Gewiß: »Wir kämpfen um die Notdurft des Lebens, aus den Kellern einer brüchigen Zivilisation heraus.« Aber die wirklich Schaffenden treiben die Zeit vorwärts. Chaotik kann nicht ignoriert, kann nur überwunden werden. Durch Überwindung des Bestehenden kann ein Neuanfang kommen. Mag diese Form des Abendlands untergehen; sie wird nur einer neuen Platz machen.

KULTUR

Landwirtschaft / Franz Fest

Sojabohne

Während eine Anzahl von Landwirten und Geschäftsleuten, wie bei jeder Neuerung, die nicht sofort Geld einbringt oder die gar das Geschäft stört, vor dem Anbau der Sojabohne dringend warnt, bricht B. Heinze /Halle/ auf Grund eingehender Versuche der Bakteriologischen Abteilung der Agrikulturchemischen Versuchsstation Halle und gestützt auf die Arbeiten praktischer Züchter, in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung eine Lanze für die Einführung der Sojabohne. In der Tat ermutigen die bisherigen Erfolge der Akklimatisationsversuche zu weiteren züchterischen Arbeiten in dieser Richtung. Es wäre ein großer Gewinn für die deutsche Volkswirtschaft, wenn es gelänge die Sojabohne erfolgreich in Massen anzubauen. Es handelt sich da um eine Hülsenfrucht von besonders hohem Eiweißgehalt (bis über 40 %) und sehr hohem Fettgehalt (bis über 25 %). Der Gehalt der bisher bei uns angebauten Hülsenfrüchte ist aus folgendem ersichtlich:

Fruchtart	Rohprotein in %	Rohfett in %
Ackerbohne	25,4	1,5
Erbse	22,5	1,6
Linse	25,5	1,9
Lupine gelb	38,3	4,4
Lupine blau	29,5	6,2

Aus dieser Gegenüberstellung geht schon hervor, daß die Bezeichnung Ölbohne oder Fettbohne für die Sojabohne durchaus zutreffend ist, und daß diese ferner als Produktionsquelle für Eiweiß und Fett von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein kann.

Die Sojabohne stammt aus Ostasien, der Heimat unserer Gartenbohnen und Erbsen. Sie wird besonders in China massenweise bis weit in den Norden der Mandschurei hinauf gebaut, wo die klimatischen Verhältnisse für ihren Anbau keineswegs günstiger sind als in Norddeutschland. Ihre Ansprüche an Boden und Klima sind nicht hoch. Die Ölbohne gedeiht auf schwerem und auf leichtem Boden bis zum ärmlichsten Sand. Sie verträgt bis 8° Kälte und kann daher schon frühzeitig im März, April gesät werden. Da sie eine lange Vegetationszeit hat, so braucht sie im September noch gutes Erntewetter. Eine Bodenimpfung mit Azotogen oder Nitragin ist beim ersten Anbau wegen des Mangels an Knöllchenbakterien sehr zu empfehlen. Stickstoffdüngung ist neben Kalk und Phosphorsäure wenigstens für die Zeit sehr angebracht, in der wegen Mangels an Bakterien kein Stickstoff gesammelt werden kann. Wie die Vietsbohne scheint auch die Sojabohne ganz besonders dankbar für eine Kalidüngung zu sein. Bei Dibbelsaat (Reihenweite 35 bis 45 Zentimeter, Abstand in der Reihe 15 bis 25 Zentimeter je nach Sortengröße, Düngung und Boden) braucht man bei 2 Korn pro Pflanzloch auf den Morgen 10 bis 12 Pfund Saatgut, bei Drillsaat 15 bis 18 Pfund. Die Ölbohne ist bei den Hasen sehr beliebt, daher sind dort, wo viele Hasen sind, kleine Probeflächen gefährdet. Beim Rittergutsbesitzer Schurig in Stedten konnte ich beobachten, daß eine von ihm gezüchtete rauhaarige Sorte von den Hasen gemieden wurde. Als brauchbare Sorten mit früher Erntezeit empfiehlt Heinze, neben der Lauchstedter hochstengeligen frühen schwarzen und der kurzstengeligen frühen braunen Sorte, die frühen braunen Sorten von Weihenstephan (Kießling), von Hohenheim (Wacker), vom Uchter Moor (Münzberg), von Berlin-Dahlem (Behrens) und von Stedten (Schurig). Die letzte Sorte hat sich bei den Lauchstedter Versuchen besonders bewährt. Da jetzt schon Samen zu bekommen ist, wäre es wünschenswert, daß die landwirtschaftlichen Schulen Versuche in der Praxis mit der Sojabohne machten, um so mehr, als die Lauchstedter Versuche 1917 bereits Durchschnittserträge von 10 Zentner pro Morgen ergeben haben.

Ernteteigerung In einem Vortrag über Steigerung der Ernteerträge durch vervollkommnete Bodenbearbeitung und Saatenpflege, den die Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 2. April 1921 wiedergeben, und der durch anschauliche Abbildungen erläutert wird, schildert G. Kohls /Hermsdorf/ eingehend die Erfolge seiner umfangreichen mehrjährigen Versuche. Es ist ihm durch sorgfältige, unermüdliche Beobachtung und Arbeit gelungen das durch die Brüder N. A. und B. N. Demtschinsky (Vervielfachung und Sicherstellung der Ernteerträge /Berlin, Parey/) bekannt gewordene und dann zuerst durch Zehetmayr deutschen Verhältnissen angepaßte Verfahren ein gewaltiges Stück vorwärts zu bringen. Das Prinzip dieses Verfahrens zur Steigerung der Ernteerträge beruht auf folgenden Maßnahmen: Beschleunigung des Aufgangs und der ersten Entwickelung der Pflanzen durch geeignete Maßnahmen bei der Ackerbereitung und Saat, Förderung der Bestockung durch mehrmaliges Anhäufen und Wasserersparnis durch Verhinderung der Krustenbildung. Wenn die ersten Versuche mit der Methode in der Praxis den Erwartungen nicht entsprochen haben, so lag es eben, wie so oft, daran, daß die nötigen Erfahrungen noch nicht vorlagen, um folgenschwere Fehler zu vermeiden. Kohls hat die Sache nach anderen (zum Beispiel Krüger am Kaiser Wilhelm-Institut Bromberg) ein gut Stück vorwärts gebracht. Er zeigt, worauf es vor allem bei Durchführung der Methode ankommt, nämlich: geeignete Bodenbearbeitung und Erreichung eines *guten Schlusses* durch Anwendung des Untergrundpackers und tadellose Saatbettbereitung; Anpassung der Saatmenge und Reihenweite an die Bodenverhältnisse; Regelung der Saattiefe, insbesondere Vermeidung einer zu tiefen Saat, beschleunigten Aufgang durch Anwendung der Druckrolle, rechtzeitiges, der Entwickelung des Pflanzenwachstums, insbesondere der Bildung der Bestockungsknoten angepaßtes Behäufeln durch eine dazu eigens konstruierte, leichte und sicher zu führende Getreidehackmaschine; Wasserersparnis durch Lockerhalten der Bodenoberfläche.

Kohls faßt die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Behäufelung wie folgt zusammen: »In erster Linie sorgfältige Vorbereitung des Saatackers, Schälen der Stoppeln, rechtzeitiges Pflügen, Walzen beziehungsweise Packen mit dem Untergrundpacker, Schleppen mit der Ackerschleppe auch im Herbst, Drillen mit Druckrollen im September bis Anfang Oktober, möglichst quer zur Pflugfurche, mit 80 bis 90 % der sonst üblichen Aussaat. Drillen im Frühjahr so zeitig wie möglich, auch hier 80 bis 90 % der üblichen Aussaat. Moorboden 40 Pfund Roggen auf den Morgen 20 Zentimeter breit, Boden 1. bis 4. Klasse in guter Kultur: 50 Pfund Roggen 18 bis 20 Zentimeter breit, 60 Pfund Weizen 18 bis 20 Zentimeter breit, 50 bis 60 Pfund Gerste und Hafer 18 bis 20 Zentimeter breit. Leichterer Boden 5. bis 7. Klasse 60 bis 75 Pfund Roggen, Gerste und Hafer mit leichteren Druckrollen (Saattiefenregulierung) bei 16 bis 18 Zentimeter Reihenweite. Herunterwalzen der Kämme beim 3. Blatt (Bildung des Bestockungsknotens) mit leichter Holzwalze in Drillbreite (das Zugtier tritt in die Drillradspur, die Walzen bearbeiten je eine halbe Drillbreite rechts und links), erstes vorsichtiges Hacken (Häufeln) mit der *Hexe* etwa 1 Zentimeter hoch. Auf leichtem, lockerm Boden besorgen dies die Schleifschuhe schon allein, die Erde wird zu beiden Seiten der Pflanzen etwas aufgeschichtet. Bei Wintergetreide das erstemal Ende Oktober bis Anfang November, und von Anfang April ab 2mal, jedesmal etwas tiefer. Das Sommergetreide wird vom 1. Mai ab 2- bis 3mal gehackt beziehungsweise gehäufelt, je nach Trockenheit mit entsprechender Gewichtsbelastung und jedesmal etwas stärker. Flottes Fahren ist vorteilhaft, weil dann die Erde feiner krümelt und besser an die Pflanzen heranfliegt. Ein Heranstreichen feuchter Erde verursacht schädlichen Luftabschluß. Dagegen verbürgt ein wiederholtes leichtes Beerden bei trockenem Wetter sichern Erfolg.« Die erforderliche Hack- und Häufelarbeit ist durch die auf Anregung Kohls konstruierte Hackmaschine *Hexe* der Fricka-aktiengesellschaft in Berlin viel leichter durchführbar gemacht und verbilligt worden. Abgesehen von der Saatgutersparnis von 10 bis 20 % sind respektable Ernteteigerungen, zum Beispiel bei Roggen 1,50 Zentner, bei Hafer 1,90 Zentner erreicht, die die Rentabilität des Verfahrens außer Frage stellen. Ein 3maliges Hacken und Häufeln wird sich pro Morgen etwa auf 12 bis 15 Mark stellen. 10 Pfund Saatgutersparnis und 150 Pfund Mehrertrag stellen einen Wert von über 110 Mark dar. Es sollte also der Methode gesteigerte Aufmerksamkeit gewidmet, und es sollten Versuche mit ihr in größerm Umfang gemacht werden.

Ausbildungszwang

Der Bildungsauschuß des Reichswirtschaftsrats hatte sich kürzlich mit einem Antrag Kugler-Aereboe auf Einführung des Befähigungsnachweises in der Landwirtschaft zu befassen. Die Antragsteller betonten übereinstimmend, daß das landwirtschaftliche Bildungs- und Lehrlingswesen erhebliche Mängel aufweise. Infolge dieser mangelhaften Berufsvorbereitung ließe auch die Bewirtschaftung der Güter vielfach die elementarsten Voraussetzungen einer rationellen Landwirtschaft vermissen. Da aber die deutsche Wirtschaft mehr als je auf höchstmögliche Ausnutzung des Bodens angewiesen sei, könne sie dem einzelnen nicht mehr völlig überlassen bleiben. Wenn überall rationell und nach modernen und bewährten Methoden gewirtschaftet werde, könne der deutsche Boden sehr wohl ein Vielfaches seiner jetzigen Erträge hergeben. Bei Gütern von einer bestimmten Größe ab müsse daher im Interesse der Gesamtheit von den Bewirtschaftern eine ausreichende Befähigung verlangt werden. Von den Vertretern des Handwerks wurde demgegenüber der sogenannte kleine Befähigungsnachweis als die bereits im Handwerk erprobte Einrichtung empfohlen. Hiernach wäre nicht die Bewirtschaftung, sondern die Einstellung von Lehrlingen, Eleven und Volontären von einem Befähigungsnachweis abhängig zu machen. Der kleine Befähigungsnachweis kann für die Landwirtschaft nicht ausreichend sein. Hier handelt es sich nicht nur um den Schutz der Lehrlinge vor unfähigen Lehrmeistern, vielmehr um die höchstmögliche Ausnutzung des deutschen Bodens zum Wohl des gesamten deutschen Volkes.

Bei der sehr großen Bedeutung und Tragweite des Antrags Kugler-Aeroboe für den Aufschwung der Landwirtschaft möchte ich es nicht unterlassen die Hauptpunkte aus den Ausführungen hier zu wiederholen, die ich seinerzeit zu der Frage in der Deutschen Gutsbeamtenzeitung und in der Freien wissenschaftlichen sozialistischen Agrarkorrespondenz gemacht habe (siehe auch diese Rundschau, 1920 II, Seite 829 f.).

Zur rationellen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe ist nicht allein ein bestimmtes Maß fachlichen Wissens notwendig sondern auch praktisches Können auf allen einschlägigen Gebieten. Durch eine bloße Prüfung kann also ein wirklicher Befähigungsnachweis kaum erbracht werden, selbst wenn sie sich, wie von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, auf eine längere Beobachtung des Prüflings in der Praxis seines Betriebs erstreckt. Wissen und Können eignet sich aber der einzelne auf ganz verschiedenen Wegen an, viele haben es sich durch Selbststudium im Verlauf der praktischen Arbeit erworben, viele mußten es zum eigenen und zum Schaden der Gesamtheit auch erst durch trübe Erfahrungen gewinnen. Um dem vorzubeugen und andrerseits den Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist zwar kein Befähigungsnachweis, wohl aber ein gesetzlicher Zwang zur Ausbildung zu fordern, wobei es grundsätzlich bis zum gewissen Grad freigestellt bleiben kann, auf welchem Weg die Ausbildung erlangt ist. Dieser Ausbildungszwang muß sich auf sämtliche Betriebsleiter erstrecken, seien sie nun Besitzer, Pächter oder Beamte. Da es sich um die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion handelt, müssen auch die Betriebsleiter zur Ausbildung gezwungen werden, die den Besitz durch Erbschaft oder Kauf erworben haben; sie müssen den Betrieb so lange von einem Sachverständigen verwalten lassen, bis sie über das nötige Fachwissen verfügen. Die Wege und der Nachweis der Ausbildung werden für die verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe verschieden sein müssen. Zu unterscheiden ist zwischen bäuerlichen einer- und Mittel- und Großbetrieben andrerseits. ⟨Dabei setze ich voraus, daß man sich für Landarbeiter und Kleinbauerngutsbesitzer neben der praktischen Ausbildung mit dem Besuch der Pflichtfortbildungsschule wird begnügen müssen.⟩ Es müßte deshalb eine Katastrierung aller landwirtschaftlichen Betriebe nach diesen Gesichtspunkten vorgenommen werden, und zwar durch eine Kommission, die aus 1 Vertreter der Regierung (als Vorsitzenden) und je 2 von der zuständigen Landwirtschaftskammer, auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Kreisvertretung, zu ernennenden Bauern und Großgrundbesitzern besteht. Für die Bauern soll nach Absolvierung der Volks- und 2 bis 3 Jahre Fortbildungsschule die praktische Ausbildung in der väterlichen oder besser noch in einer fremden Wirtschaft erfolgen, die wissenschaftliche in einer niedern landwirtschaftlichen Fachschule. Eine Abschlußprüfung, zu der indes auch nicht auf der Schule Ausgebildete zuzulassen sind, soll die erworbenen Kenntnisse attestieren. In der Prüfungskommission müssen außer dem Lehrerkollegium auch 2 von der Landwirtschaftskammer auf Vor-

schlag der landwirtschaftlichen Kreisvertretung zu ernennende Bauern stimmberechtigt sein. Die Ausbildung für Leiter von Mittel- und Großbetrieben und für Hilfsbeamte soll sich auf dem Reifezeugnis einer Realschule aufbauen. Daran muß sich eine mindestens 2jährige praktische Lehrzeit und praktische Lehrlingsprüfung schließen. Nicht als Lehrwirtschaften anerkannte Betriebe dürfen Lehrlinge nicht halten. Für die wissenschaftliche Ausbildung ist die Absolvierung eines Seminars für Landwirte mit 1jährigem Lehrgang und Abschlußprüfung oder der Besuch einer Hochschule (mindestens 4 Semester) und Abschlußprüfung für praktische Landwirte (Diplomexamen) notwendig, und zwar erst nach Ablegung der praktischen Lehrlingsprüfung oder nach 3jähriger Praxis. Auch hier sollten in den Prüfungskommissionen für die Abschlußprüfung unbedingt praktische Landwirte mit entsprechender Vorbildung mitwirken und zur Prüfung auch außerhalb Ausgebildete zugelassen werden. Es ist zu erwägen, ob mit der Abschlußprüfung ein Titel verliehen werden soll, etwa der eines staatlich geprüften Landwirtschaftsinspektors. Ob man über die vorgeschlagenen Ausbildungswege hinaus noch Prüfungen für Administratoren und Güterdirektoren vornehmen soll, erscheint mir fraglich.

Wirtschaftskataster Der Regierungsrat Dürfler /München/ teilt in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftgesellschaft mit, daß das bayrische Landwirtschaftsministerium die landwirtschaftlichen Fachberater (Landwirtschaftsräte) mit der Führung der Wirtschaftskataster beauftragt hat. Die Wirtschaftskataster haben die Aufgabe für die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Frage kommende Unterlagen in den Gemeinden der einzelnen Beratungsbezirke fortlaufend zu sammeln und schriftlich festzulegen. Es handelt sich also um eine äußerst wertvolle und fruchttragende Betriebsstatistik, die die Grundlage für die Wirtschaftsberatung und für kulturelle Maßnahmen abgeben wird. Bayern marschiert in der Wirtschaftsberatung an der Spitze und ist Preußen weit voraus, und erst recht Sachsen, das wohl in dieser Frage am rückständigsten ist. In Bayern waren allerdings schon lange die Landwirtschaftslehrer und Fachschuldirektoren Staatsbeamte und hatten als solche eine ganz andere Stellung und einen bedeutendern Einfluß als in Nord- und Mitteldeutschland. Bezeichnend ist es, daß hier noch nicht einmal eine Einigung über die Amtsbezeichnung der Landwirtschaftslehrer erfolgen konnte. Während sie in Bayern schon seit 2 Jahren als Landwirtschaftsräte eine intensive kulturfördernde Arbeit leisten, ist man sich in Sachsen noch nicht einmal klar darüber, ob überhaupt eine Wirtschaftsberatung ausgeübt werden soll. Ja, es gibt eine Zahl von gerade älteren und daher maßgebenden *Ökonomieräten*, die Gegner der Wirtschaftsberatung sind. Es ist ein Jammer, daß man die Zeit mit Konferenzen und Beschlüssen vertrödelt. Im Frühjahr 1919 tagte zum erstenmal der Sonderausschuß für Wirtschaftsberatung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unter dem Vorsitz des jetzigen Ministers Warmbold. Was ist von den damaligen Beschlüssen bis jetzt in die Tat umgesetzt worden?

Wir kranken eben daran, daß das landwirtschaftliche Schul- und Beratungswesen nicht verstaatlicht ist sondern Vereinen, Kammern und Selbstverwaltungskörpern und -körperchen untersteht, die sich in Kompetenzstreitigkeiten, Schwerfälligkeit, Mangel an Organisations- und Verwaltungstalent überbieten. Dankbar soll der aufopfernden Arbeit einzelner hervorragender Männer gedacht werden, aber leider sind ihrer zu wenige gegenüber der großen Zahl derer, die ohne jede Orientierung in den Selbstverwaltungskörpern wichtige Beschlüsse fassen und dringende Arbeit unnütz aufhalten. Trotz der Schwere der Zeit haben wir uns noch immer nicht davon abbringen lassen in erster Linie unsere persönliche Hoheit und Würde zu wahren und ja nicht etwa befähigte, praktisch erfahrene und arbeitsfreudige Männer ans Ruder zu lassen, die noch nicht zu den *Ökonomieräten* zählen. Dies Urteil mag hart klingen. Aber wer wie ich es mitangesehen hat, daß Vorstandssitzungen stundenlang mit gegenseitiger Beweihräucherung und elender Phrasendrescherei ausgefüllt wurden, während man wichtige Angelegenheiten auf Monate hinaus verschob, dem graut es nachgerade vor solcher *Arbeit* des Wiederaufbaus. Möge uns die Arbeit der bayrischen Landwirtschaftsräte ein Vorbild praktischer Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung sein.

Pachtrückgabe In letzter Zeit hat die Inventarbewertung bei der Pachtrückgabe die größten Schwierigkeiten gemacht. Diese sind der-

art, daß sie sich nicht nur für den einzelnen Verpächter sondern wegen Gefährdung der Aufrechterhaltung der Betriebe sogar für die gesamte Volkswirtschaft zu einer schweren allgemeinen Gefahr auswachsen können.

Die Verpachtung eines Landguts kann in verschiedenen Formen erfolgen:

1. Das Inventar bleibt Eigentum des Verpächters.

a) Das Grundstück wird samt Inventar verpachtet (§ 586 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Dann liegt dem Pächter die Erhaltung der einzelnen Inventarstücke ob, dagegen ist der Verpächter verpflichtet Inventarstücke, die infolge eines vom Pächter nicht zu vertretenden Umstandes in Abgang kommen, zu ergänzen. Der Pächter hat jedoch den gewöhnlichen Abgang der zum Inventar gehörenden Tiere aus den jungen so weit zu ersetzen, als es einer ordnungsgemäßen Wirtschaft entspricht. In diesem Fall dürfte sich die Rückgabe verhältnismäßig einfach gestalten, weil nur ein Manko gegenüber dem bei Pachtübernahme vorhandenen zu einer ordnungsgemäßen Wirtschaft gehörenden Inventar, und zwar mit dem Preis zu ersetzen wäre, der zum Ausgleich des Mankos erforderlich ist. Andrerseits dürfte dem Pächter ein Mehr an Inventar, soweit die Übernahme nicht abgelehnt wird, mit dem Zeitwert bei Rückgabe zu erstatten sein.

b) Das Inventar wird zum Schätzungswert mit der Verpflichtung übernommen es bei Beendigung der Pacht zum Schätzungswert zurückzugeben (§ 587 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Dafür gelten folgende Bestimmungen: Der Pächter trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung des Inventars. Er kann über die einzelnen Stücke innerhalb der Grenzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft verfügen. Er hat das Inventar nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft in dem Zustand zu erhalten, in dem es ihm übergeben ist. Die von ihm angeschafften Stücke werden mit der Einverleibung in das Inventar Eigentum des Verpächters (§ 588 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Bei Beendigung der Pacht hat er das vorhandene Inventar dem Verpächter zurückzugewähren, der seinerseits berechtigt ist vom Pächter angeschaffte Stücke, die zu einer ordnungsgemäßen Wirtschaft überflüssig oder zu wertvoll sind, abzulehnen. »Ist der Gesamtschätzungswert der übernommenen Stücke höher oder niedriger als der Gesamtschätzungswert der zurückzugewährenden Stücke, so hat im erstern Falle der Pächter dem Verpächter, im letztern Falle der Verpächter dem Pächter den Mehrbetrag zu ersetzen« (§ 589 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Dieser Schlußsatz des § 589 hat zu den ungeheuerlichsten Folgerungen geführt. Die herrschende Meinung in Praxis und Wissenschaft hält sich an den Wortlaut des Paragraphen, und so kommt es denn, daß in zahlreichen Fällen die Verpächter ihr Eigentum nur mit ungeheuren Geldopfern wieder in Besitz nehmen können. Ein Beispiel mag dies erläutern. In einer Schiedssache, bei der ich mitwirkte, war 1908 das Inventar mit insgesamt 12 142,10 Mark geschätzt worden. Obwohl es Eigentum des Verpächters geblieben war, und obwohl es der Zahl und Beschaffenheit nach höchstens mit zwei Dritteln des Übernahmewerts bei der Rückgewähr vorhanden war, zumal der Pächter im letzten Pachtjahr noch wertvollere Tiere durch minderwertige ersetzt hatte, betrug die Rückgabetaxe 148 013 Mark. Der Pächter verlangte Zahlung von 148 013 — 12 142,10 = 135 870,90 Mark. Diese Summe sollte also der Verpächter dafür zahlen, daß er sein Eigentum in devastiertem Zustand wieder in Besitz nehmen durfte. Im vorliegenden Fall konnte die Summe glücklicherweise noch auf etwa ein Drittel zurückgeschraubt werden. Tatsächlich sind Fälle vorgekommen, die noch viel krasser liegen. Inventarien, die zu 150 000 Mark übergeben waren, mußten zu 1½ Millionen Mark zurückerworben werden. Das bedeutet vielfach einen völligen Ruin des Verpächters. Er hat meist mit der Friedenspacht nur ein recht bescheidenes Dasein führen können. Woher soll er jetzt die Riesensummen nehmen, um sein Inventar, das noch dazu sein Eigentum geblieben ist und ihm niemals bezahlt wurde, zurückzubekommen? Hier liegt eine ungeheure Gefahr für die Volkswirtschaft. Die Einrede, daß er ja jederzeit das Inventar zum Schätzungswert verkaufen könne, trifft nicht zu. Das Inventar ist ein Bestandteil des Guts, unbedingt erforderlich zur Fortführung des Betriebs. Es kann also keineswegs sofort in Papiergeld umgesetzt werden. Auch die auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken sind gefährdet. Da die Inventarpreise mindestens 4mal so hoch gestiegen sind wie die Bodenpreise, so kann es leicht kommen, daß die Forderung für die Inventarentschädigung höher ist als der noch verbleibende Wert des Grund und Bodens. Kann der Verpächter nicht zahlen, und muß versteigert werden, so

wird kaum jemand bieten, weil er dann ja den Pachtvertrag mit übernehmen müßte und damit auch die riesige Belastung für das Inventar. Wie gefährlich es ist, wenn hier nach dem Wortlaut des Gesetzes gehandelt wird, dürfte auch daraus hervorgehen, daß im umgekehrten Fall der Pächter um ungeheure Summen geschädigt würde. Wenn er heute das Inventar zum Schätzungswert übernimmt, so kann es ihm beim Steigen der Valuta passieren, daß er in 15 oder 18 Jahren bei Pachtrückgewähr seinerseits Hunderttausende außer dem ursprünglich übernommenen Inventar zurückzahlen muß. Wird er dazu imstande sein? Von den Anhängern der herrschenden Meinung wird ins Feld geführt, daß es ja doch zum größten Teil nicht mehr die selben Stücke seien, die der Pächter übernommen habe, und daß zum Ersatz und zur Instandhaltung des Inventars erhebliche Aufwendungen hätten gemacht werden müssen. Wenn auch in dieser Einrede ein Körnchen Wahrheit liegt, so ist ihr doch entgegenzuhalten, daß der Pächter beim Verkauf von Vieh auch bedeutend höhere Preise bekommen hat als sie zur Zeit der Übernahme geschätzt wurden, und daß er die ganze Zeit über weit höhere Einnahmen aus der Pachtung gehabt hat, während die Pachtsumme in den meisten Fällen kaum oder nur wenig gestiegen ist. Keinesfalls dürften die Aufwendungen zur Instandhaltung des Inventars, wie behauptet wird, allgemein so hoch sein, daß sie durch die Betriebseinnahmen nicht hätten gedeckt werden können. Das beweist eine große Zahl von selbtswirtschaftenden Gütern, die ihr Inventar in Ordnung gehalten haben und dennoch imstande waren die hohen Abgaben zu tragen und überdies noch Hypotheken abzustoßen. Die wörtliche Auslegung des § 589 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs führt zu ganz unglaublichen Härten. Es kann dem Gesetzgeber gar nicht in den Sinn gekommen sein dem Pächter Valutagewinne zuzuschanzen oder Valutaverluste aufzubürden. Die Pachtung ist kein Börsentermingeschäft. Wohl hat der Gesetzgeber dem Pächter die Früchte seines Fleißes und einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung zuteil werden lassen wollen, ebenso wie er den Verpächter vor Devastierung seines Besitztums hat schützen wollen. Nirgendwo steht im Gesetz, daß die Schätzung in Geldwert erfolgen solle. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das Inventar in gleicher Beschaffenheit zurückgegeben werden soll. Denn der Pächter hat es nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft in dem Zustand zu erhalten, in dem er es übernommen hat. Nur das Mehr oder Weniger wäre demnach in Geld auszugleichen. Hier käme dann allerdings der Wert des Geldes in Frage, zu dem zur Zeit der Rückgabe die fehlenden Stücke beschafft respektive überschüssige Stücke verkauft werden könnten. Wenn aber der Gesetzgeber wirklich als Wertmesser das Geld hat festsetzen wollen, so hat er doch sicher mit einem einigermaßen stabilen Kurs gerechnet. Weder er noch die vertragschließenden Parteien haben an die ungeheure Entwertung des Geldes gedacht, die der Krieg mit sich gebracht hat. Auch der Einwand ist nicht stichhaltig, daß der Pächter ja für die Übernahme einer neuen Pacht zur Erwerbung des Inventars nicht genügend Geld habe. Er hat doch auch bei Antritt der eben verlassenen Pachtung das Inventar nicht gekauft und kann eine gleiche Pachtung auch wieder mit *Eisernem Inventar* übernehmen. Es ist also auch in diesem Fall durchaus recht und billig, daß nur das Mehr oder Weniger an Inventar in heutiger Valuta abgegolten wird. Dabei kommt allerdings nicht nur die Stückzahl, sondern auch die Beschaffenheit der Inventarstücke für die Bewertung in Frage. Für die Beurteilung der Qualität der Stücke bei Pachtantritt bietet die damalige Taxe immerhin wertvolle Anhaltspunkte. Beachtenswerte Hinweise gibt M. Töpfer /Rittergut Rackith an der Elbe/ in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 26. März 1921 (Schlüssel zur Bewertung des *Eisernen Inventars* bei Pachtübergabe und Rückübergabe).

2. Das Inventar wird an den Pächter verkauft.

a) Der Pächter kauft das Inventar mit der Abrede des Rückkaufs durch den Verpächter. Hier hat der Pächter das Inventar als Eigentum erworben und bezahlt, während dem Verpächter das Rückkaufsrecht vorbehalten bleibt. Wenn hier nichts im Vertrag über den Rückkaufspreis ausbedungen ist, gilt gemäß § 497 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Preis, zu dem verkauft worden ist, auch für den Wiederkauf. Das Inventar ist also zu den selben Sätzen zurückzugewähren, wie es gekauft wurde. Für fehlende Stücke oder wesentliche Verschlechterung, die durch sein Verschulden eingetreten ist, hat er gemäß § 498 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu haften. Ein Mehr an Inventar oder eine Qualitätsverbesserung, die durch Aufwendun-

gen des Pächters bewirkt ist, muß ihm erstattet werden (§ 500 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Wirtschaftlich besteht in diesem Fall für den Pächter insofern eine große Härte, als er das Inventar seinerzeit in Goldmark bezahlt hat und jetzt den selben Betrag in Papiermark zurückerhalten soll. Das ist durchaus unbillig. Hier trifft umgekehrt zum großen Teil das zu, was vorhin hinsichtlich der Valutaentwertung gesagt wurde. Der Pächter würde hier einen derartig schweren Vermögensverlust erleiden, daß er nicht mehr in der Lage wäre eine ähnlich große Pachtung unter gleichen Inventarübernahmebedingungen zu pachten, denn er hat nicht genügend Geld, um das Inventar kaufen zu können. Ist die Rückübernahme nur zum Schätzungswert vereinbart, so ist es fraglich, welcher Schätzungswert gemeint ist; derjenige, zu dem verkauft worden ist, oder derjenige einer bei Rückgabe neu vorzunehmenden Schätzung zum Zeitwert bei der Rückgabe. In einem Fall bestünde eine Härte für den Pächter, im andern für den Verpächter. Es wird hier Aufgabe der Taxatoren sein einen billigen Ausgleich zu finden. Ist dagegen ausdrücklich ausgemacht, daß der Wiederkauf zu dem Schätzungswert erfolgen soll, den das Inventar zur Zeit der Rückgewähr hat, so dürfte nur die Taxe zu heutigen Preisen erfolgen. Es wird also hier wesentlich auf Text und Sinn des Vertrags ankommen.

b) Das Inventar wird an den Pächter ohne Rückkaufabrede verkauft. In diesem Fall hat der Pächter ohne jede Einschränkung das Inventar als Eigentum erworben, und es muß ihm daher auch der Valutagewinn zufallen.

Die Not der Zeit hat die Verpächter zur Gründung eines Reichsschutzbunds landwirtschaftlicher Grundeigentümer und Verpächter in Berlin-Halensee geführt, in dessen Verlag 2 äußerst beachtenswerte Schriftchen erschienen sind: Die Inventarfrage von Friedrich Endemann und Die Bewertung des landwirtschaftlichen Pachtinventars bei der Rückgabe von Franz Leonhard /Marburg/.

Kurze Chronik Die in diesem Jahr als Nahrungsmittel und schließlich auch als Futtermittel für Rinder, Pferde und Schweine häufig angebotenen Rangoonbohnen enthalten einen Stoff, der leicht Blausäurebildung veranlaßt. Es ist deshalb notwendig vor der Verfütterung respektive dem Genuß das Gift aus den Bohnen zu entfernen. Das geschieht, indem man sie 24 Stunden vor dem Genuß in kaltem Wasser einweicht, das Weichwasser fortgießt und die eingeweichten Bohnen dämpft oder, für menschlichen Genuß, kurz aufkochen läßt und die Brühe fortschüttet, ehe man sie weiter fertigkocht. Beim Verfüttern an Tiere beginne man erst mit geringen Mengen. ◇ Für die Ausbildung von Landwirtschaftslehrern sind die Anmeldungen für das Sommerhalbjahr so zahlreich erfolgt, daß alle Seminare, auch das neue in Dahme, voll besetzt sind, und weitere Aufnahmen nicht erfolgen können. Mit Schluß des Sommerhalbjahrs werden etwa 30 Kandidaten ihre Ausbildung beendet haben. ◇ An Stelle des um die Entwickelung der Landwirtschaft hochverdienten Otto Braun ist bei der Neubildung des preußischen Kabinetts Hermann Warmbold preußischer Landwirtschaftsminister geworden.

Literatur In Elsners Betriebsbücherei /Berlin, Otto Elsner/ ist jetzt der 14. Band herausgekommen. Es führt den Titel Die Organisationen der deutschen Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Fischerei und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe von Walther von Altrock, Direktor des Verbandes der preußischen Landwirtschaftskammern, Franz Mendelson, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, und Kurt Schleising, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter beim Verband preußischer Landwirtschaftskammern. Das kurz, knapp und übersichtlich gehaltene Werk umfaßt ein lückenloses Verzeichnis aller landwirtschaftlichen und fachverwandten Organisationen, das in 10 Hauptabschnitte gegliedert ist, die sowohl die gesetzlichen Vertretungen als auch die freien Vereinigungen auf allen Gebieten der Landwirtschaft behandeln. Bei der Bedeutung, die heute den landwirtschaftlichen Organisationen zukommt, entspricht das treffliche Werk in handlichem Format einem schon lange gehegten Bedürfnis. Allen denen, die an der Entwickelung der Landwirtschaft mitarbeiten, sei es als Nachschlagebuch in allen organisatorischen Dingen bestens empfohlen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDAKTION ELLA BORMANN / VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG / DRUCK VON HANS DOHRN / SÄMTLICH IN BERLIN